

1. Sitzung

Dienstag, 30. Januar 2018, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Urs von Lerber

DG 0001/2018

Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen, sehr geehrte Herren Regierungsräte, liebe Kollegen und Kolleginnen des Kantonsrats, liebe Mitglieder der Parlamentsdienste, sehr geehrte Damen und Herren der Medien, sehr verehrte Gäste, liebe Zuschauer der Direktübertragung im Internet und, last but not least, liebe Polizisten und Polizistinnen. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für die grosse Unterstützung anlässlich der Wahl bedanken. Es ist ein grosses Privileg, mit der maximal möglichen Unterstützung in dieses ehrenvolle Amt gewählt zu werden. Das haben Sie mit Ihrer Stimme ermöglicht. Beim Schreiben der Eröffnungsrede habe ich mich in die Reden meiner direkten Vorgänger vertieft, um in etwa abschätzen zu können, was ich sinnvollerweise sagen könnte. Ich war überrascht, wie vielfältig meine direkten Vorgänger diese Aufgabe gelöst hatten. Zum Umfang gibt es Unterschiedliches zu sagen. Während Altkantonsratspräsident Urs Huber 2515 Wörter verwendet hatte, hatte sein Vorgänger, Altkantonsratspräsident Albert Studer, 1197 Wörter für seine Rede gebraucht. Dass aber der Umfang einer Rede nicht unbedingt ein Qualitätsmerkmal ist, ist uns allen bestens bekannt. So besagt ein bekanntes Sprichwort «In der Kürze liegt die Würze» und auch die Redewendung «auf den Punkt gebracht» kennen alle. Unter diesem Gesichtspunkt hat mich eine Rede des Republikaners Abraham Lincoln, dem 16. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, sehr beeindruckt. Er hielt anlässlich der Einweihung des Soldatenfriedhofs von Gettysburg im Jahre 1863 - der amerikanische Bürgerkrieg war noch immer im Gange - eine denkwürdige und äusserst kurze Rede. Dabei legte er die Gründe des Konflikts dar und beschwor die Nation als erste moderne Demokratie. Ich zitiere aus der deutschen Übersetzung: «... auf dass die Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk nicht von der Erde verschwinden möge... ». Wenn man heute in die Welt hinausschaut, hat man den Eindruck, dass die Worte von Abraham Lincoln wieder eine hohe Aktualität haben. Man kann den Eindruck gewinnen, dass die Demokratie als Staatsform unter Druck ist. Werte wie Solidarität, Anstand oder Ausgleich, die zentrale Elemente unserer schweizerischen Demokratie sind, scheinen auf dem Prüfstand zu stehen. So zeichnen sich seit längerem demografische Veränderungen ab. Man spricht vom Generationenvertrag und den Folgen, wenn sich die demografische Pyramide durch uns Babyboomer ins Pensionsalter verschiebt. Wir haben hier im Rat bereits mehrmals darüber gesprochen. Auch die Digitalisierung wird in allen Lebensbereichen grosse Veränderungen mit sich bringen und es braucht neue Herangehensweisen, weil wir in diesem Bereich nicht auf Erfahrungen zurückgreifen können. Das generiert Angst und bekanntlich ist Angst ein schlechter Ratgeber.

Hier gilt es, gute Lösungen für alle zu finden und als Parlament sind wir ein Teil des demokratischen Systems, das viel zu dieser Lösungsfindung beitragen kann.

Ich erlebe unser Solothurner Parlament übrigens sehr positiv. Wir haben eine gute Gesprächskultur und gehen Probleme pragmatisch an. Nur stellen wir - und das ist wohl unsere Solothurner Eigenart - unser Licht gerne unter den Scheffel. Aus meiner Erfahrung werden wir Solothurner und Solothurnerinnen als sympathisch und pragmatisch wahrgenommen. In meinem Amtsjahr werde ich als Ihr Repräsentant bei den Anlässen gerne erwähnen, dass die Parlamentarier und Parlamentarierinnen in Solothurn eine gute Arbeit machen. Vielleicht können wir mit der parlamentarischen Gruppe «Dialog» einen schweizweit einzigartigen Lösungsansatz für neue Denkweisen in der Politik entwickeln. Wer weiss? Mir scheint es grundsätzlich wichtig zu sein, die demokratischen Strukturen zu stärken. Auf der einen Seite haben wir in unserem Land und damit auch im Kanton Solothurn einen unheimlich hohen Standard erreicht. Auf der anderen Seite hat man den Eindruck, dass das Mitmachen heute nicht mehr nötig ist. Man kann die Dinge selber durchziehen und regeln, die anderen braucht es nicht mehr. Es ist speziell: Wenn man von aussen schaut, hat man den Eindruck, dass die Schweiz das gelobte Land sei. Nur wir merken es manchmal nicht. Man kann sich durchaus die Frage stellen, ob uns unser Erfolg in dieser Beziehung eingeholt hat. Bei der Vorbereitung dieser Rede habe ich im Internet nach der Stellung unseres Landes in der Welt gesucht. Dabei bin ich auf verschiedene Ranglisten gestossen. Das ist heute modern - Rankings. Hier nun einige Beispiele aus verschiedenen Zeitungen: In einer Tageszeitung konnte letzten März gelesen werden, dass die Schweiz in einer Studie aus den USA als bestes Land der Welt wahrgenommen wird, und das noch vor Kanada, Grossbritannien, Deutschland und Japan. Eine bekannte Boulevard-Zeitung hatte die gleiche Geschichte erzählt, aber zusätzlich darauf hingewiesen, dass wir beim Essen und beim Humor noch Luft nach oben hätten. Weiter sind wir auch an der Weltspitze bei der Wettbewerbsfähigkeit, wie man in verschiedenen Medien lesen konnte und so weiter und so fort. Wenn man das hört, fällt die Diskrepanz zwischen der selber gefühlten Situation und der Wahrnehmung von aussen ganz offensichtlich auf. Aber wir Menschen funktionieren relativ und hier sind wir auf einem so hohen Niveau, dass wir kleine Fortschritte kaum noch wahrnehmen. Bereits die Sicherung von Standards wird als Verlust wahrgenommen.

Ich hatte am Samstag und am Sonntag zwei spezielle Erlebnisse. Am Samstag bin ich beim Einnachten durch mein Heimatdorf Mümliswil gejoggt auf den Strassen und Wegen, die ich seit meiner Jugendzeit gut kenne. Mir ist aufgefallen, dass die Häuser tipptopp sauber sind, alles tadellos. Das Gleiche habe ich beim Joggen am Sonntagabend in Balsthal erlebt. Alles ist schön gepflegt - ein Bild, das man vor 50 Jahren so nicht angetroffen hätte. Mir ist aber auch aufgefallen, dass heute viele Häuser einen massiven Zaun haben. In einem Fall hat die wohl erst kürzlich angebrachte Abgrenzung eher die Dimension der Berliner Mauer als eines Zauns. In meiner Jugendzeit hatten wir kaum Zäune zwischen den Häusern. In der Regel pflegte man mit den Nachbarn ein gutes Verhältnis. Man war noch mehr auf einander angewiesen. Umso mehr ist es in einer Zeit, in der sich die Welt unsicherer anfühlt, wichtig, die verschiedenen Teilnehmer unserer Gesellschaft wieder näher zusammenzubringen und das Mitmachen in politischen Gremien, Vereinen oder anderen Organisationen, die für den Zusammenhalt der Gesellschaft wichtig sind, zu fördern und positiv zu verkaufen. Die Demokratie kann nur funktionieren, wenn man mitmacht und dafür dürfen wir Politiker und Politikerinnen gerne werben. Es ist eigentlich eine Milchbüchleinrechnung: Wenn mehr Personen bei einer Sache mitmachen und mitdenken, wird es bessere und ganz neue Lösungen geben. Meine Hoffnung ist hier sehr gross. Diejenigen von Ihnen, die an der Kantonsratspräsidentenfeier in Balsthal mit dabei waren, können sich sicher noch an das Motto «Bewegung» und an die charmante Moderatorin Melanie Tschumi-Flury erinnern, die uns in Bewegung gebracht hat. Ich denke, dass das Sprichwort «sich bewegen bringt Segen» wunderbar in diese Zeit passt, die so eine spannende und lebenswerte Zukunft für uns bereithalten wird. Ich bin stolz, dass ich mich in diesem Jahr als höchster Solothurner mit Ihnen zusammen und für die Einwohner unseres schönen und vielfältigen Kantons dieser hohen Aufgabe widmen kann. Ich schliesse mit den Worten des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt zum Thema Zukunft: «Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten». Danke (*Beifall im Saal*).

DG 0002/2018

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Sie sehen hier zwei schöne Blumensträuße. Der Hintergrund dazu ist, dass ich dem neuen Landammann, Roland Heim, einen Blumenstrauß von uns allen überreichen durfte.

Der andere Blumenstraus - ich habe mich vorhin informieren lassen - ist der des Regierungsrats für mich. Herzlichen Dank. Nun kann ich eine Namensänderung verkünden. Fränzi Burkhalter heisst neu Franziska Rohner - damit das alle wissen. Wie es so ist, gibt es nicht nur Schönes, sondern auch Trauriges. Wir haben einen Todesfall zu beklagen. Verena Motschi-Tschan ist am 11. Januar 2018 gestorben. Sie war von 1973 bis 1985 im Rat und für die CVP in unzähligen Kommissionen tätig. Sie war 1973 Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Spitalvorlage VI. 1974 war sie Mitglied der Kommission zur Vorbereitung einer Abänderung der Ladenschlussverordnung und der Kommission zur Vorbereitung des Gesetzes über das Salzregal. 1975 war sie Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über den Neubau des Ortsspitals Grenchen und 1976 Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Inkraftsetzung der Katasterschätzung. Ebenfalls 1976 war sie Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des Gesetzes über das Hebammenwesen. Im gleichen Jahr war sie Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Vorlage über den Allerheiligenberg. Weiter war sie Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Bauvorlage für das Kantonsspital Olten und das Bezirksspital Thierstein. 1977 bis 1985 war sie Mitglied der Bürgerrechtskommission und 1977 Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Vorlage über die Erweiterung des Ortsspitals Grenchen. 1978 war sie Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des Vorgehens betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung. 1984 war sie Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des Einführungsgesetzes zum fürsorglichen Freiheitsentzug und Mitglied der Kommission zur Vorbereitung einer Teilrevision der Verordnung über das Motorfahrzeug. 1985 war sie Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Änderung des Volksschulgesetzes. Für alle, die noch nicht lange im Rat sind: Früher gab es keine ständigen Kommissionen, sondern es wurden für jedes Geschäft Kommissionen gebildet. Deshalb gibt es bei den Parlamentariern aus dieser Zeit sehr lange Listen. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Verena Motschi-Tschan zu erheben (*der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*).

Weiter kann ich Ihnen mitteilen, dass der Auftrag von Johanna Bartholdi «Kostenanstieg bei der Sozialhilfe bremsen» von der Erstunterzeichnerin zurückgezogen wurde. Das Geschäft wird somit von der Traktandenliste gestrichen und nicht mehr beraten. Weiter haben wir zwei Interpellationen von Stephanie Ritschard, die Geschäfte 27 und 28. Stephanie Ritschard ist leider krank und kann nicht an der Session teilnehmen. Ich wünsche ihr in unser aller Namen von hier aus gute Besserung. Die beiden Geschäfte werden auf die nächste Session traktandiert. Zudem hat der Regierungsrat einige Kleinen Anfragen beantwortet.

K 0204/2017

Kleine Anfrage Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Zugkatastrophe auf der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist im äusseren Wasseramt

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 15. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2018:

1. Vorstosstext: Vor 3 Jahren legten Vandalen Betonplatten auf die Gleise der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist. Mit viel Glück ist dabei kein Zug entgleist. Es hätte aber genauso gut zu einer Zugsentgleisung kommen können. Als Super-GAU hätte ein entgegenkommender Zug in den verunglückten Zug fahren können. Das Resultat wären wahrscheinlich Hunderte von Verletzten und Dutzende von Tote gewesen. Die mögliche Unfallstelle liegt weit ausserhalb des Siedlungsgebietes zwischen Recherswil/SO und Willadingen/BE. Rettungskräfte aus den Kantonen Solothurn und Bern müssten eine solche Zugskatastrophe gemeinsam meistern. Das heisst, Feuerwehren aus zahlreichen Gemeinden wären im Einsatz. Die Rega und Ambulanzen aus mehreren Spitälern aus der Region (Solothurn, Niederbipp, Langenthal, Burgdorf). Wahrscheinlich auch die Armee und der Zivilschutz.

Fragen:

1. Gibt es beim Kanton einen konkreten Notfallplan für ein Zugunglück auf der durchs Wasseramt führenden Neubaustrecke?
2. Wenn ja, sind diese Pläne allen wahrscheinlich zum Einsatz kommenden Rettungsorganisationen und anderen Beteiligten bekannt?
3. Wenn nein, warum besteht kein solcher Notfallplan?

4. Besteht die Absicht, eine wie oben geschilderte Zugskatastrophe zu simulieren und in einer grossen Rettungsübung zu proben?

5. Wenn nein, warum nicht?

2. *Begründung:* Der Vandalenakt mit den Betonplatten hat gezeigt, wie realistisch das beschriebene Szenario ist. Ohne klare Pläne und ohne diese geübt zu haben, würde eine Rettung zu langsam und unkoordiniert erfolgen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Gibt es beim Kanton einen konkreten Notfallplan für ein Zugunglück auf der durchs Wasseramt führenden Neubaustrecke?* Ja. Basierend auf den im Jahr 2004 mit der SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (RRB Nr. 2004/2474 vom 8. Dezember 2004) bereiten sich die Einsatzdienste des Kantons Solothurn in enger Zusammenarbeit und unter Führung der SBB laufend auf Grossereignisse vor. Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst verfügen im Hinblick auf jederzeit mögliche Bahnunfälle oder Zugunglücke über alle notwendigen Unterlagen und Einsatzplanungen.

3.1.2 *Zu Frage 2: Wenn ja, sind diese Pläne allen wahrscheinlich zum Einsatz kommenden Rettungsorganisationen und anderen Beteiligten bekannt?* Ja. Die Einsatzplanungen von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst sind erstellt und jederzeit griffbereit. Bei der Feuerwehr im Kanton Solothurn betrifft dies gemäss Leistungsvereinbarung jedoch nur die Feuerwehren von Olten, Solothurn und Biberist. Ortsfeuerwehren (z.B. Rechterswil) konnten nicht in die LV eingebunden werden, weil sie die von der Feuerwehr speziell geforderten Vorhalteleistungen (Mannschaft, Ausrüstung, jährliche Aus- und Weiterbildungen) aufgrund ihrer Ressourcen nicht sicherstellen könnten. Eine Integration von Ortsfeuerwehren zur Unterstützung der Feuerwehren (Betriebswehr SBB, Olten, Solothurn, Biberist) kann bei der Ereignisbewältigung jederzeit situativ erfolgen.

3.1.3 *Zu Frage 3: Wenn nein, warum besteht kein solcher Notfallplan?* Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.1.1.

3.1.4 *Zu Frage 4: Besteht die Absicht, eine wie oben geschilderte Zugskatastrophe zu simulieren und in einer grossen Rettungsübung zu proben?* Ja. Im März 2018 findet unter der Leitung der SBB die nächste Stabsübung («Murg») statt. Im 2020 soll im Zusammenhang mit der Eröffnung des Eppenbergtunnels unter der Leitung der SBB die nächste Grossübung mit den Ereignisdiensten des Kantons Solothurn durchgeführt werden.

3.1.5 *Zu Frage 5: Wenn nein, warum nicht?* Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.1.4.

K 0206/2017

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Ressourcen KJPD

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 15. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2018:

1. *Vorstosstext:* Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist Teil der Psychiatrischen Dienste und innerhalb der Solothurner Spitäler AG zuständig für die psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn. Die Bezirke Dorneck und Thierstein werden durch den KJPD Basel-Landschaft versorgt. Seine Ambulatorien sind in Solothurn, Olten, Grenchen und Balsthal. Damit ist der Einbezug von Eltern und Lehrpersonen in den Behandlungsprozess wohnortsnah und niederschwellig gewährleistet. Der KJPD bietet folgende Dienste an:

- Kinder- und jugendpsychiatrische und -psychologische Abklärung und Behandlung nach aktuellen Standards
- Unterstützung bei der Bewältigung psychischer Krisen
- Therapeutisch orientierte ambulante Beratung von Eltern, Familie und Umfeld
- Psychotherapie unter Einbezug der wesentlichen Bezugspersonen, aber auch einzeln, einschliesslich Spieltherapie bei jüngeren Kindern
- Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen im Umfeld der Patientinnen und Patienten, wie zum Beispiel ärztlichen oder schulischen Fachpersonen, Betreuungspersonen in Institutionen
- Vorbeugende Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit

Lehrpersonen können sich beim KJPD nicht anmelden. Auftraggebende an den KJPD sind die Inhabenden der elterlichen Sorge. Wenn Eltern ihr Einverständnis geben und es vom Behandlungsgrund her angezeigt ist, zeigt sich der KJPD in der Regel aber bemüht, das schulische Umfeld in den Gesamtbehandlungsplan mit einzubeziehen. Vermehrt sind nun aber aus dem schulischen Umfeld in letzter Zeit Enttäuschung und Unzufriedenheit zu vernehmen betreffend Einbezug, lange zeitliche Verzögerungen, lange Wartezeiten, mangelnde Kontinuität bei der Begleitung von Kindern, unverständliche vorzeitige Therapiebeendigungen. Bei Rückfragen wird oft auf den Personalmangel oder auf Krankheit und Abwesenheit von Mitarbeitenden verwiesen. Es entsteht der Eindruck einer Überlastungstendenz bei den Mitarbeitenden des KJPD. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird im Leistungsauftrag, den die soH vom Kanton übernimmt, ausreichend zum Ausdruck gebracht, dass im Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht nur Abklärungen und Behandlungen zu leisten sind, sondern im unmittelbaren Interesse der Patienten und Patientinnen auch ausgedehnte (d.h. zeitraubende) Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit Schulen und andern Ausbildungsinstitutionen sowie weitere sozialpsychiatrische Leistungen, welche von den Krankenversicherungen wenig oder gar nicht vergütet werden?
2. Wie erfolgt die Abgeltung der Leistungen, welche nicht den Kassen überbunden werden können? Wird die soH vom Kanton dafür entschädigt? Und wenn ja, wie gross ist der Betrag und ist gesichert, dass er direkt dem Budget der Kinder- und Jugendpsychiatrie zugewiesen wird?
3. Werden dem KJPD durch die soH - gemessen an Auftrag und Fallzahlen - genügend Stellen für qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung gestellt?
4. Was wird unternommen, dass sich Überlastungen des KJPD vermeiden lassen und die Zusammenarbeit mit den Schulen zufriedenstellend gestaltet werden kann?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Da es sich bei den Fragen 2 bis 4 grundsätzlich um operative Angelegenheiten der Solothurner Spitäler AG (soH) handelt, haben wir die soH um deren Beantwortung ersucht.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wird im Leistungsauftrag, den die soH vom Kanton übernimmt, ausreichend zum Ausdruck gebracht, dass im Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht nur Abklärungen und Behandlungen zu leisten sind, sondern im unmittelbaren Interesse der Patienten und Patientinnen auch ausgedehnte (d.h. zeitraubende) Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit Schulen und andern Ausbildungsinstitutionen sowie weitere sozialpsychiatrische Leistungen, welche von den Krankenversicherungen wenig oder gar nicht vergütet werden?* In der «Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget Gesundheitsversorgung für die Jahre 2015-2017» zwischen dem Departement des Innern und der soH steht unter dem Titel «2.3.1. Dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung» Folgendes: «Das Leistungsangebot der Psychiatrischen Dienste sichert die Grundversorgung für Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Solothurn. Es umfasst das patientenorientierte und weite Spektrum ambulanter und stationärer Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Forensik. In verschiedenen Versorgungsregionen führt die soH eine erweiterte psychiatrische Grundversorgung bevölkerungsnah vor Ort (Tageskliniken und andere ambulante Angebote). Zudem sichert die soH die psychiatrische Notfallversorgung rund um die Uhr.» Inwiefern aus medizinischer Sicht das Umfeld der Patientinnen und Patienten einzubeziehen ist, wird im Einzelfall durch die soH beurteilt. Dies gilt für sämtliche Behandlungen und unabhängig davon, ob es sich um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt. Die integrierte psychiatrische Behandlung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet stets auch den Einbezug der Familie sowie des Lernumfelds.

Das Departement Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) der Psychiatrischen Dienste der soH gewährleistet die medizinisch-psychiatrische Grundversorgung der psychisch kranken Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn. In den Ambulatorien des KJPD, d.h. an den Standorten Solothurn, Grenchen, Balsthal und Olten werden die Patientinnen und Patienten ambulant behandelt. Bei gegebener medizinischer Indikation werden die psychisch kranken Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6-18 Jahren stationär in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) in Solothurn behandelt.

In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Volksschulamt und der KJPK sind die sonderpädagogischen Massnahmen, welche die soH erbringt, wie folgt beschrieben: «Pädagogisch-therapeutisches Angebot in der Form individuell erbrachter schulischer Beratung und Unterstützung in enger Absprache mit der Herkunftsschule und den Eltern.»

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie erfolgt die Abgeltung der Leistungen, welche nicht den Kassen überbunden werden können? Wird die soH vom Kanton dafür entschädigt? Und wenn ja, wie gross ist der Betrag und ist gesichert, dass er direkt dem Budget der Kinder- und Jugendpsychiatrie zugewiesen wird?*

Gestützt auf RRB Nr. 2015/2119 vom 15. Dezember 2015 mit dem Titel «Schulangebot der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK); Organisation und Finanzierung ab 1. Januar 2016» sowie der Leistungsvereinbarung zwischen dem Volksschulamt und der KJPK erbringt die KJPK auch sonderpädagogische Massnahmen für die aufgenommenen Patientinnen und Patienten im Schulalter. Das pädagogisch-therapeutische Angebot wird in Form individuell erbrachter schulischer Beratung und Unterstützung in enger Absprache mit der Herkunftsschule und den Eltern erbracht. Das Volksschulamt beteiligt sich gestützt auf §§ 37ff. Volksschulgesetz (VSG; BGS 413.111) an den durch die Bereitstellung und Umsetzung des oben erwähnten Angebotes entstehenden Kosten. Die Abgeltung erfolgt gemäss RRB Nr. 2015/2119 pauschal in jeweils zwei Beträgen und weist ein definiertes Kostendach auf. Für das Jahr 2017 liegt der Pauschalbetrag bei 750'000 Franken. Dieser Betrag wird innerhalb der soH direkt dem Budget der Kinder- und Jugendpsychiatrie zugewiesen. Die Kosten innerhalb der soH liegen jedoch bedeutend höher (ca. 950'000 Franken). Das Angebot der sonderpädagogischen Massnahmen weist somit einen Kostendeckungsgrad von 78% auf.

3.2.3 Zu Frage 3: Werden dem KJPD durch die soH - gemessen an Auftrag und Fallzahlen - genügend Stellen für qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung gestellt? Bei 22% aller Kinder und Jugendlichen bestehen psychische Störungen (Bella Studie 2011). Dabei bedürfen 5-10% der Minderjährigen einer spezifischen kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung. Im Kanton Solothurn sind dies ca. 2600 Kinder und Jugendliche. Mit jährlichen Behandlungszahlen von etwas mehr als 2000 Fällen deckt der KJPD einen Grossteil davon ab, die übrigen Behandlungen werden durch die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater übernommen. Somit ist im Kanton Solothurn eine gute und solide Versorgung der psychisch kranken Kinder und Jugendlichen gewährleistet. Die integrierte psychiatrische Behandlung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet immer auch den Einbezug der Familie sowie des Lernumfelds. In der Regel sind die Patientinnen und Patienten und deren Eltern einverstanden, dass die Lehrpersonen für schulbezogene Probleme der zu behandelnden psychischen Störung miteinbezogen werden. Der Einbezug des Lernumfelds zielt darauf ab, die Entwicklung des Kindes und damit die schulische und später berufliche Eingliederung als Teil der erfolgreichen Behandlung zu optimieren und muss deshalb immer im Interesse des Kindes gewichtet werden. Darum findet der Einbezug der Lehrpersonen unter definierten Kriterien innerhalb des Behandlungsplanes und in der Regel unter Anwesenheit der Patientinnen und Patienten und der Eltern statt. Somit ist die ausführliche Beratung von Schulen und Lehrpersonen im Sinne von Supervision oder Fachbesprechungen nicht als Kernaufgabe des KJPD zu sehen, sondern wird durch die Angebote anderer Fachpersonen (z.B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst) gewährleistet.

Seit Frühling 2017 werden alle Anmeldungen im Einzugsgebiet der Ambulatorien Solothurn, Grenchen und Balsthal zentral im KJPD Solothurn aufgenommen. Mit dem Aufbau dieser neuen Notfall- und Triageambulanz am Standort Solothurn wird gewährleistet, dass bei Notfall- und Krisensituationen innerhalb von Stunden mithilfe eines spezialisierten Fachteams interveniert wird. Mit allen anderen Anmeldenden wird innerhalb von spätestens zwei Tagen telefonisch Rücksprache genommen und danach garantiert, dass spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung ein Ersttermin im KJPD Solothurn stattfindet. Mit diesem Triage- und Notfallsystem, welches im oberen Kantonsteil im KJPD Solothurn und im unteren Kantonsteil im KJPD Olten gehandhabt wird, bestehen für alle neu angemeldeten Kinder und Jugendlichen keine Wartezeiten mehr. Die Etablierung dieser neuen Behandlungsprozesse wurde notwendig, weil die Komplexität der Behandlungen von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen und die Notfall- und Krisensituationen in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben. Grundsätzlich verfügen alle Standorte des KJPD (Solothurn, Olten, Grenchen und Balsthal) über genügend Stellen für qualifizierte Fachkräfte (Ärzte, Psychologen). Allerdings können Anliegen von Seiten der Schulen und Lehrpersonen (Fallsupervision) im Unterschied zu früher weniger breit abgedeckt werden, da der KJPD primär die Grundversorgung zu gewährleisten hat. Mit dem TARMED-Eingriff des Bundesrates ab 2018 ist die Entwicklung ungewiss, da teilweise Leistungen fallbezogen limitiert werden und somit die Krankenkassen- und IV-Leistungen zurückgehen. Insbesondere der Einbezug von Dritten (z.B. Lehrpersonen) in die psychiatrische Behandlung bei Abwesenheit des Patienten wird nur noch sehr beschränkt durch die Kostenträger finanziert werden.

Im KJPD arbeiten mehrheitlich Frauen, die in der Phase des Familienaufbaus sind. Deshalb gibt es regelmässig längerdauernde Ausfälle von Mitarbeiterinnen infolge Mutterschaftsurlaubs. In den vergangenen Monaten kam es auch zu Ausfällen von Mitarbeitenden infolge schwerer somatischer Erkrankung. Die Kontinuität der Behandlung der Patienten ist jedoch jederzeit gewährleistet, indem in jedem Fall individuell d.h. mit den Patienten und ihren Angehörigen geklärt wird, aufgrund welcher medizinischer Indikation die Therapie fortgeführt wird. Zudem ist eine Wiederanmeldung beim KJPD jederzeit möglich und wird auch genutzt.

Das Problem des Fachärztemangels ist in der Kinder- und Jugendpsychiatrie besonders relevant und kann auch in den nächsten Jahren trotz nationalen Ausbaus der Studienplätze im Fachbereich Medizin nicht abgedeckt werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Was wird unternommen, dass sich Überlastungen des KJPD vermeiden lassen und die Zusammenarbeit mit den Schulen zufriedenstellend gestaltet werden kann? Eine Überlastung des KJPD ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Mithilfe der Etablierung der neuen Behandlungsprozesse seit Mai 2017 gibt es keine Wartezeiten mehr und die adäquate, d.h. patientenorientierte medizinisch-psychiatrische Versorgung der psychisch kranken Kinder und Jugendlichen ist jederzeit gewährleistet. Betreffend des Anliegens der Schulen für eine intensivere Zusammenarbeit mit dem KJPD müsste eine Klärung des Versorgungsauftrags des KJPD stattfinden. Aus Sicht des KJPD ist die Zusammenarbeit mit den Schulen/Lehrpersonen bei medizinisch indizierten Behandlungen gewährleistet. Dies jedoch in Abgrenzung zu schulisch-pädagogischen Anliegen, wo Lehrpersonen eine fachliche Unterstützung zu Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten wünschen, die beim KJPD in Behandlung sind. Der KJPD müsste diese Dienstleistung mithilfe von Fachkräften anbieten, welche nicht in die Behandlung involviert sind, um eine Rollenkonfusion zu verhindern und den Datenschutz zu gewährleisten. Ohne separate finanzielle Abgeltung dieser Dienstleistung durch die Auftraggeber wird diese Aufgabe nicht als Teil des Kernauftrages der KJP, nämlich der Grundversorgung der psychisch kranken Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn, erachtet. Es müssten dafür zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, welche jedoch angesichts des Fachärztemangels schwierig zu rekrutieren wären.

K 0207/2017

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Finanzierung der besonderen Schulung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 15. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2018:

1. Vorstosstext: Im Kanton Solothurn erfolgen psychiatrische Hospitalisationen von Kindern und Jugendlichen primär in der der soH angegliederten KJPK (Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik).

Akutbehandlungen von Kindern und Jugendlichen dauern durchschnittlich deutlich länger als bei Patienten der Erwachsenenpsychiatrie, weil erfolgreiche therapeutische Schritte in der Regel den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zum Behandlungsteam voraussetzen. Es leuchtet jedermann rasch ein, dass eine angemessene, individuell auf die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Kindes oder Jugendlichen abgestimmte schulische Förderung während des Behandlungsaufenthalts eine eminent wichtige Rolle spielt im Genesungsprozess. Psychisch oft zutiefst Verunsicherte, mit ganz unterschiedlichen, zum Teil äusserst schwierigen Schulkarrieren, müssen trotz ihrer krankheitsbedingten Besonderheiten wieder Zuversicht in ihre schulische Leistungsfähigkeit gewinnen und im Anschluss an den Aufenthalt wieder integriert werden können. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die nicht nur eine optimale klinikinterne Vernetzung, sondern auch eine mit den vor- und nachbehandelnden Schulen erfordert. Seit es die KJPK gibt, erfüllt die ins Kliniksetting möglichst optimal eingebettete interne Sonderschule diese Aufgabe. Das DBK hat meines Wissens diese Leistung mit jährlich 1,8 Mio. Franken abgegolten. Mit der vorgesehenen Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote) sind diese Zahlungen nun offenbar in Frage gestellt. Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, den besonderen schulischen Bedürfnissen psychisch kranker Kinder und Jugendlicher - insbesondere auch während stationärer oder teilstationärer Behandlungsaufenthalten - Rechnung zu tragen?
2. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um eine sonderschulische Diskriminierung dieser besonders vulnerablen Gruppe von Minderjährigen auszuschliessen? Wie erfolgt der ihnen gesetzlich zustehende Nachteilsausgleich?
3. Stimmt es, dass seitens DBK vorgesehen war, überhaupt keine Zahlungen mehr für die Patientinnen und Patienten der KJPK zu leisten?
4. Gibt es Pläne für zweckgebundene kompensatorische Zahlungen an die soH?

5. Wer ist fachlich im Kanton zuständig für die Beurteilung der besonderen schulischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen, die nicht in der KJPK sind? Welche Vernetzung mit den behandlungsverantwortlichen Fachpersonen ist installiert? Gibt es ein interdisziplinäres Fachgremium, welches sich mit strittigen Fällen befasst?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, den besonderen schulischen Bedürfnissen psychisch kranker Kinder und Jugendlicher - insbesondere auch während stationärer oder teilstationärer Behandlungsaufenthalten - Rechnung zu tragen?* Ja. Dieser Anspruch ergibt sich bereits aus dem Grundanspruch aller Kinder auf unentgeltlichen Grundschulunterricht. Dies unabhängig von gesundheitlichem Zustand, Ausprägung und Art der Krankheit, allfälliger Behinderung oder Aufenthaltsort.

3.1.2 *Zu Frage 2: Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um eine sonderschulische Diskriminierung dieser besonders vulnerablen Gruppe von Minderjährigen auszuschliessen? Wie erfolgt der ihnen gesetzlich zustehende Nachteilsausgleich?* Diese Fragen können wir nicht beantworten, da wir nicht nachvollziehen können, was mit «sonderschulische Diskriminierung» gemeint ist.

3.1.3 *Zu Frage 3: Stimmt es, dass seitens DBK vorgesehen war, überhaupt keine Zahlungen mehr für die Patientinnen und Patienten der KJPK zu leisten?* Ja. Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK) ist seit einigen Jahren eine Klinik innerhalb der Solothurner Spitäler AG (soH). Die Finanzierung der Behandlung für Patientinnen und Patienten ist deshalb seither über die Krankenkassen beziehungsweise unter Umständen über die Invalidenversicherung abzuwickeln. Die soH ist als Spital kein Schulträger und kann deshalb mangels Rechtsgrundlage grundsätzlich nicht aus Mitteln des Departements für Bildung und Kultur (DBK) und auch nicht im Rahmen der Volksschule finanziert werden. Die pauschale Abgeltung der sonderpädagogischen Leistungen der KJPK im Umfang von 750'000 bis 900'000 Franken jährlich konnten deshalb während der letzten vier Jahre nur im Rahmen einer zwangsläufig befristeten Überbrückungslösung ausgerichtet werden.

3.1.4 *Zu Frage 4: Gibt es Pläne für zweckgebundene kompensatorische Zahlungen an die soH?* Ja. Im Rahmen der aktuell angestrebten Änderung des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (s. dazu auch RRB Nr. 2017/1947 vom 21.11.2017) ist beabsichtigt, eine gesetzliche Grundlage für schulische Fördermassnahmen während inner- und ausserkantonalen Spitalaufenthalte zu schaffen.

3.1.5 *Zu Frage 5: Wer ist fachlich im Kanton zuständig für die Beurteilung der besonderen schulischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen, die nicht in der KJPK sind? Welche Vernetzung mit den behandlungsverantwortlichen Fachpersonen ist installiert? Gibt es ein interdisziplinäres Fachgremium, welches sich mit strittigen Fällen befasst?* Die Zuweisung bzw. Inanspruchnahme von Leistungen des KJPD bzw. der KJPK stützt sich ausschliesslich auf medizinische Indikation und die damit einhergehenden Zuständigkeiten und Finanzierungsgrundlagen. Die Behandlung der (akuten) Krankheit der Patientin bzw. des Patienten steht im Vordergrund. Für die Abklärung sonderpädagogischer Massnahmen, – und damit die Frage der mittelfristigen schulischen Entwicklung –, ist demgegenüber gemäss den §§ 37 ff. des Volksschulgesetzes seit 2008 der Schulpsychologische Dienst (SPD) zuständig. Bedarfsweise zieht er bei seinen Abklärungstätigkeiten – sofern das Einverständnis der Eltern vorhanden ist – bereits bestehende Abklärungsergebnisse anderer Fachpersonen und Stellen (z. B. auch des KJPD und der KJPK) bei. Im Weiteren kann hier auf die umfassenden Aussagen in unserer Stellungnahme zur Interpellation Franziska Roth; Reorganisation des Volksschulamts (RRB Nr. 2012/2555 vom 18.12.2012) hingewiesen werden. Die in der Stellungnahme aufgeführte Zuständigkeit und die definierten Abläufe haben sich seit 2010 bewährt. Strittige Fälle im Sinne von formellen Beschwerden und/oder entsprechenden Urteilen des Verwaltungsgerichts gab es seit 2010 keine.

K 0224/2017

Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance-Richtlinien aktualisieren und den Geltungsbereich erweitern?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. Dezember 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2018:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat hat 2010 (RRB Nr. 2010/326) die Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG) beschlossen. Verschiedene Kantone haben seither ihre Beteiligungen und ihre Corporate Governance einer umfassenden Prüfung unterzogen, weiterentwickelt und verschärft. Mit den Richtlinien sollen u.a. gem. Beteiligungsstrategie (12.1.2 Ziele) die verschiedenen Rollen des Staates als Unternehmer, Gewährleister und Regulator abgrenzen und deren Unabhängigkeit gewährleisten; klare Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Strukturen für die verschiedenen Entscheidungsträger festlegen. Beispiele in der Vergangenheit, aber auch aktuelle, zeigen, dass die Existenz und Beachtung der PCG-Richtlinien in Erinnerung zu rufen, deren Einhaltung strikte einzufordern und eine Überarbeitung angezeigt ist, um auf dem aktuellen Stand «guter Regierungsarbeit» zu sein. Zur aktuellen Relevanz des Themas: Auf die neue Legislatur wurde je ein Regierungsratsmitglied in den Verwaltungsrat AKSO/IVSO und in die Verwaltungskommission PKSO gewählt und übernahm jeweils auch das Präsidium. Dies widerspricht dem Grundsatz der PCG-Richtlinien. So steht in der Beteiligungsstrategie § 7 Abs. 1: «Der Kanton lässt sich im obersten Führungsorgan einer Beteiligung nicht durch Mitglieder des Regierungsrats, des Kantonsrats oder durch Verwaltungsangestellte vertreten. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich, wenn sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen, wenn das Anforderungsprofil des obersten Führungsorgans eine solche Vertretung verlangt, oder wenn es sich um ein Führungsorgan handelt, das überwiegend durch Vertreter von Kantonen besetzt ist.» Ein Grund für eine Ausnahmeregelung ist nicht offensichtlich. Im Sozialgesetz ist nicht festgehalten, dass ein Regierungsratsmitglied dem Verwaltungsrat der Ausgleichskasse und IV-Stellen angehören oder sogar das Präsidium übernehmen muss. Im Gegenteil, die Formulierung ist sehr offen gehalten im § 31 Abs. 1: «Der Regierungsrat wählt für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle einen gemeinsamen Verwaltungsrat und dessen Präsidenten oder Präsidentin.» Auch im Pensionskassengesetz § 16 Abs. 4 ist keine zwingende Vertretung des Regierungsrates vorgesehen: «Der Regierungsrat wählt die Vertreter oder die Vertreterinnen der Arbeitgeber, ausgenommen die Vertreter oder Vertreterinnen der Träger der Volksschulen, welche vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden bezeichnet werden.»

Etwas anders sieht die Situation bei der Gebäudeversicherung aus. Im Gebäudeversicherungsgesetz ist es zwingend formuliert im § 5 Abs. 1: «Der Regierungsrat ernennt unter Berücksichtigung der interessierten Kreise eine Verwaltungskommission von 9 Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Vorsteher des vom Regierungsrat bezeichneten Departements beziehungsweise dessen Stellvertreter.» Trotzdem widerspricht dies dem Grundsatz wie heute Public Corporate Governance verstanden wird, auch wenn die SGV noch nicht unter die PCG-Richtlinien fallen. Daher soll der Geltungsbereich erweitert werden. Die Kantonsinteressen können mit einer Leistungsvereinbarung und ohne Kantonsvertretungen in den obersten Führungsgremien besser eingefordert und unabhängiger von der Aufsicht (Regierungs- und Kantonsrat) beurteilt werden. Der Vorteil und Nutzen der Ausweitung des Geltungsbereiches liegt zudem in den damit einhergehenden klar definierten Strategien. Die kantonale Finanzkontrolle hält bereits in ihrem Jahresbericht 2014 fest: «In Bezug auf die Kantonsvertreter im obersten Führungsgremium erkennen wir bei einer Beteiligung Handlungsbedarf. (...) Wir weisen aber darauf hin, dass die Vorgaben der Beteiligungsstrategie auch künftig strikte einzuhalten sind. Ebenfalls empfehlen wir zu prüfen, ob Corporate Governance Vorgaben nicht auch auf Beteiligungen im weiteren Sinn bzw. auf Stiftungen und selbständige Anstalten des Kantons angewendet werden sollen.» Und im Jahresbericht 2016 wird festgehalten: «Dabei fällt uns auf, dass unsere Empfehlungen und Hinweise zu Governance Grundsätzen nur zögerlich umgesetzt werden. Das gleiche gilt für Anpassungen von Strukturen und Rechtsgrundlagen.» Es ist aufgrund der Entwicklungen angezeigt, die Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance-Richtlinien zu aktualisieren und den Geltungsbereich zu erweitern für die SGV, die Stiftungen sowie öffentlich-rechtliche Anstalten (AKSO, PKSO). In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Einhaltung der geltenden PCG-Richtlinien beurteilt?
2. Wie wurde auf die Feststellungen der kantonalen Finanzkontrolle reagiert?
3. Wie wird die Notwendigkeit einer Aktualisierung der PCG-Richtlinien und die Ausweitung des Geltungsbereichs beurteilt?
4. Bis wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden und wie wird in der Zwischenzeit den Feststellungen der kantonalen Finanzkontrolle Rechnung getragen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Im Jahr 2010 wurden mit RRB Nr. 2010/326 die Beteiligungsstrategie und die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) beschlossen. Ziel der im Kapitel 12 des WoV-Handbuches festgehaltenen Strategie ist es, eine systematische und transparente Beteiligungspoli-

tik zu ermöglichen. Seit der Einführung wurden zahlreiche Veränderungen am Beteiligungsportfolio umgesetzt (Veräusserungen, Desinvestitionen) und Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Strukturen geklärt. Das Amt für Finanzen übernimmt die Koordination der administrativen Abläufe und die jährliche Berichterstattung in Form eines Beteiligungsreportes zu Händen des Regierungsrates. Im Geschäftsbericht werden im Kapitel «Beteiligungen» die relevanten Entwicklungen des Geschäftsjahres zusammengefasst. Im Beteiligungsspiegel sind detaillierte Informationen zu allen Beteiligungen aufgelistet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie wird die Einhaltung der geltenden PCG-Richtlinien beurteilt? Grundsätzlich sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf betreffend Einhaltung der Public Corporate Governance-Richtlinien. Die kantonale Finanzkontrolle hat das Beteiligungsmanagement im Jahr 2014 geprüft. In ihrem Bericht vom 4. Februar 2015 hielt sie fest, dass auf dem Gebiet des Beteiligungsmanagements generell keine Notwendigkeit besteht, dringend etwas zu verändern. In Bezug auf die Kantonsvertretung im obersten Führungsorgan bei der Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG wurde Handlungsbedarf erkannt und als Massnahme definiert. Diese Pendeuz wurde mit Ausscheiden von Peter Heiniger, Kantonsingenieur, aus dem Verwaltungsrat auf die Amtsperiode 2017 - 2021 erledigt. Somit sind keine Mitglieder des Regierungsrates oder Verwaltungsmitarbeitende in den obersten Führungsorganen von Beteiligungen vertreten. Eine begründete Ausnahme bildet hier die Schweizer Salinen AG, wo alle Kantone durch ihre Finanzdirektorinnen und -direktoren vertreten sind.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie wurde auf die Feststellungen der kantonalen Finanzkontrolle reagiert? Die Feststellungen / Beanstandungen der Finanzkontrolle wurden zur Kenntnis genommen und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind inzwischen umgesetzt. Offen ist eine formelle Anpassung des WoV-Handbuchs, Kapitel 12 Beteiligungsstrategie.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie wird die Notwendigkeit einer Aktualisierung der PCG-Richtlinien und die Ausweitung des Geltungsbereichs beurteilt? Der Regierungsrat hat in seinem Seminar vom 28. November 2017 die Erweiterung der PCG-Richtlinien und der Beteiligungsstrategie diskutiert. Es wurde entschieden, dass die Vertretung durch Regierungsrätin Brigit Wyss im Verwaltungsrat der AKSO/IVSO und eine entsprechende Ausweitung der PCG-Richtlinien auf diese Organisationen im Verlauf der Legislaturperiode 2017 - 2021 geprüft wird.

3.2.4 Zu Frage 4: Bis wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden und wie wird in der Zwischenzeit den Feststellungen der kantonalen Finanzkontrolle Rechnung getragen? Die definierten Massnahmen wurden bereits umgesetzt und werden als erledigt betrachtet. Das Portfolio der Beteiligungen wird jährlich von den fachlich zuständigen Ämtern und Departementen überprüft. Anpassungen an den Eigentümerstrategien werden nötigenfalls mit dem jährlichen Beteiligungsreport vom Regierungsrat beschlossen.

K 0225/2017

Kleine Anfrage Simon Bürki (SP, Biberist): Wie können Prozesse für alle erschwinglich gemacht werden?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. Dezember 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2018:

1. Vorstosstext: Im Kanton Solothurn war seit jeher ein unkomplizierter Zugang zu den Zivilgerichten gewährleistet. Die kantonale Zivilprozessordnung zeichnete sich im schweizweiten Vergleich durch moderate Kosten und geringe formelle Hürden aus. Mit dem Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung am 1. Januar 2011 hat sich dies in mehrfacher Hinsicht grundlegend geändert. Die neuen Bestimmungen zu den Gerichtskosten und der aus den verschärften formellen Bestimmungen resultierende faktische Zwang, eine anwaltliche Vertretung beizuziehen, haben dazu geführt, dass der Zugang zu den Gerichten für einen grossen Teil der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist. Pointiert ausgedrückt, können nur noch Arme und sehr Reiche problemlos einen Prozess führen. Betroffen ist die Mehrheit der Bevölkerung, nämlich alle Personen, welche nicht mittellos sind und deshalb keinen Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege haben, aber auch nicht über finanzielle Mittel verfügen, um einen Prozess «aus der Portokasse» finanzieren zu können. Gerade Prozesse, welche lebensprägende Ansprüche betreffen, können Personen aus dem Mittelstand finanziell ruinieren. Rechtsprofessor Isaak

Meier hat in einem Artikel in der NZZ vom 20. Juni 2017 das Beispiel einer Person genannt, die 100'000 Franken pro Jahr verdient, durch einen Autounfall arbeitsunfähig wird und die Versicherung einklagen muss, weil diese Leistungen verweigert. Bei einem Streitwert von 1.5 Mio. Franken können auch im Kanton Solothurn Gerichtskosten von bis zu 200'000 Franken entstehen (allein die maximale Gerichtsgebühr nach Gebührentarif beträgt 97'500 Franken für die erste und ebenso viel für die zweite Instanz, dazu kommen Auslagen für Gutachten usw.), zuzüglich bis zu 40'000 Franken für das Bundesgericht. Selbst bei Obsiegen bleibt die klagende Partei unter Umständen auf den Gerichtskosten sitzen, denn sie muss diese zunächst vorschliessen und erhält den Vorschuss – anders als früher – nicht zurückerstattet, sondern muss ihn bei der möglicherweise zahlungsunfähigen oder unwilligen Gegenpartei eintreiben. Zu den Gerichtskosten hinzu kommen Kosten für den eigenen und (bei Unterliegen) für den Gegenanwalt, die eine ähnliche Grössenordnung erreichen können. Mit anderen Worten: Einen solchen Prozess kann nur eine Partei führen, die in der Lage ist, einen erheblichen sechsstelligen Betrag aufzubringen. Dem Normalbürger und der Normalbürgerin ist der Rechtsweg in einem solchen Fall, der uns alle treffen kann, verwehrt. Auch andere Konstellationen, z.B. Bauprozesse, sind mit Kosten verbunden, welche der Mittelstand, aber auch viele KMUs nicht tragen können. Dies ist eines Rechtsstaats unwürdig und bedarf der Korrektur. Die Mängel dieser durch die neue ZPO geschaffenen Situation wurden inzwischen schweizweit erkannt. Rechtslehre und Medien haben die Problematik vermehrt thematisiert. Im Bundesamt für Justiz wird derzeit geprüft, ob sich Anpassungen der ZPO aufdrängen. Da einige in diesem Zusammenhang relevante Kompetenzen bei den Kantonen verblieben sind, stellt sich aber auch die Frage, inwiefern der Kanton Solothurn diese ihm verbliebenen Kompetenzen nutzen könnte, um die Schwelle für den Zugang zu den Gerichten herabzusetzen, wie es der eingangs erwähnten, althergebrachten solothurnischen Philosophie entspricht.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten belässt das Bundesrecht dem Kanton, um die Prozesskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) generell oder bezogen auf einzelne Rechtsgebiete zu reduzieren?
2. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um die Prozesskosten konkret für den Mittelstand und die KMU zu reduzieren?
3. Hat der Kanton Handlungsmöglichkeiten, um die formellen Hürden zum Zugang zu den Gerichten herabzusetzen, so dass es dem Bürger/der Bürgerin erleichtert wird, seine/ihre Anliegen auch ohne Anwalt/Anwältin zu vertreten?
4. Hat der Kanton weitere Möglichkeiten, um die legitime Rechtsverfolgung auf dem Prozessweg zu erleichtern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der laufenden Überprüfung der schweizerischen Zivilprozessordnung für eine bürgerfreundliche Regelung einzusetzen, welche die Zugangshürden zu den Zivilgerichten herabsetzt?

2. *Begründung: im Vorstosstext enthalten.*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272) ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten und hat die vorher im Zivilprozessrecht gültigen, kantonalen Zivilprozessordnungen abgelöst. Die Schweizerische Zivilprozessordnung schafft grundsätzlich eine einheitliche und umfassende bundesrechtliche Regelung des Zivilprozessrechts in der Schweiz. Einzig für die Regelung der Gerichtsorganisation inklusive Festlegung der sachlichen und funktionellen Zuständigkeit der Gerichte belässt sie eine gesetzgeberische Zuständigkeit der Kantone (Art. 3 und 4 Abs. 1 ZPO). Soweit es jedoch um das Verfahren geht, ist die Schweizerische Zivilprozessordnung für die Kantone verbindlich und diese können nichts legiferieren, ausser sie würden durch ausdrückliche Vorgaben der ZPO dazu ermächtigt. Solche Bereiche gibt es nur wenige, namentlich erwähnt werden können z.B. die Öffentlichkeit der Urteilsberatungen (Art. 54 Abs. 2 ZPO), die Möglichkeit der Zulassung gewerbmässiger qualifizierter Vertreter in bestimmten Verfahren (Art. 68 Abs. 2 Bst. b ZPO) und die Festsetzung der Tarife für die Prozesskosten (s. nachfolgend). Die ZPO regelt die Prozesskosten in den Art. 95 ff., wobei unter dem Begriff «Prozesskosten» zum einen die Gerichtskosten, zum Andern die Parteientschädigung verstanden wird (Art. 95 Abs. 1 ZPO). Die Schweizerische Zivilprozessordnung überlässt es dabei – gleich wie vor der vereinheitlichten ZPO – den Kantonen, die Tarife für die Prozesskosten aufzustellen (Art. 96 ZPO). Im Kanton Solothurn werden die entsprechenden Gerichtsgebühren in den §§ 144 und 145 Gebührentarif (GT; BGS 615.11) bestimmt, während sich der Tarif für die Parteientschädigungen sowie die Entschädigungen der unentgeltlichen Rechtsbeistände in § 160 GT finden. Für die Urteilsgebühren der Gerichte im Zivilprozess ist in § 145 Abs. 1 GT ein nach dem Streitwert abgestufter Gebührenrahmen festgelegt, welcher gegenüber demjenigen vor Geltung der Schweizerischen Zivilprozessordnung nicht erhöht worden ist (s. § 162 Abs. 3 aGT). Die Entschädigung für die anwaltliche Vertretung (als Bestandteil der Parteientschädigung; s. Art. 95 Abs. 3 ZPO) bemisst sich heute im Wesentlichen nach dem Stundenaufwand, dies im

Gegensatz zur früheren Rechtslage, als auch hierfür der Streitwert ein Bemessungsfaktor war (wobei aber bereits vor der Schweizerischen Zivilprozessordnung die Solothurner Gerichte seit längerer Zeit die Parteientschädigungen für die anwaltliche Vertretung nach dem Zeitaufwand bemessen haben). Gemäss § 160 Abs. 2 GT wird für die anwaltliche Vertretung (je nach Komplexität des Falles) durch die Gerichte ein Stundenansatz zwischen 230 und 330 Franken angewendet. Die zugesprochene Parteientschädigung ist jeweils von der unterliegenden Partei zu bezahlen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Vereinbarung des Stundenansatzes zwischen dem Anwalt und seiner Klientschaft frei erfolgen kann. Es kommt deshalb vor, dass die vom Gericht der obsiegenden Partei zugesprochene Parteientschädigung deren Anwaltskosten nur teilweise deckt. Eine Herabsetzung der Stundenansätze für die Parteientschädigung im Gebührentarif würde somit vermehrt zu einer Differenz zwischen zugesprochenem und von der Partei an ihren Anwalt zu bezahlendem Honorar führen. Eine Verbesserung würde dies nicht bedeuten. Auch nach der früheren Solothurnischen Zivilprozessordnung konnten vom Kläger Kostenvorschüsse verlangt werden. Neu sieht die Schweizerische Zivilprozessordnung vor, dass der Vorschuss auch bei Obsiegen nicht zurückerstattet wird, sondern von der Gegenpartei zurückverlangt werden muss (Art. 111 Abs. 2 ZPO). Das Risiko der Uneinbringlichkeit trägt neu somit nicht mehr der Staat, sondern der Kläger selber. Im geschilderten Beispiel mit einer Versicherung auf der Beklagtenseite dürfte die Einbringlichkeit kein Problem darstellen. Andere Fälle, in welchen die Problematik zu Tage getreten wäre, nennt der Vorstoss keine. In Fällen, in denen die Gegenpartei erkennbar zahlungsunfähig ist, stellt sich für den Kläger so oder so die Frage, inwiefern es Sinn macht, diese einzuklagen. Nicht zu vergessen ist die Filterfunktion des Kostenvorschusses für nicht ernsthafte Anliegen bzw. aussichtslose oder querulatorische Eingaben.

Der mit dem Vorstoss erweckte Eindruck, seit Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung sei es für den Mittelstand bzw. für «die Mehrheit der Bevölkerung» kaum mehr möglich, einen Zivilprozess ohne Anwalt erfolgreich zu führen, bzw. Prozesse seien für diese Personen unerschwinglich geworden, täuscht. So wurden die formellen Bestimmungen der ZPO nicht einfach verschärft und der Zugang zur Justiz erschwert. Zwar trifft es zu, dass die vereinheitlichte ZPO das Verfahren – vor allem das ordentliche Verfahren – gegenüber dem früheren kantonalen Zivilprozess formalisiert hat. Beispielsweise können neue Tatsachen und Beweismittel vor der zweiten Instanz nur noch unter bestimmten Voraussetzungen vorgebracht werden (Art. 317 Abs. 1 ZPO), weshalb in komplexeren Fällen heute eher als früher der Beizug eines Anwalts empfohlen wird. Immerhin geht dem eigentlichen Zivilprozess in den meisten Fällen aber ein Schlichtungsverfahren voraus, das relativ formlos und kostengünstig ist (Art. 197 ff. ZPO). Auch das vereinfachte Verfahren nach den Art. 243 ff. ZPO ist laienfreundlich ausgestaltet (s. dazu unten, Ziff. 3.4). Einen Zwang, bei einem Prozess einen Anwalt beizuziehen (sog. Anwaltszwang), kennt die ZPO auch nicht.

3.2 Zu Frage 1: Welche Möglichkeiten belässt das Bundesrecht dem Kanton, um die Prozesskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) generell oder bezogen auf einzelne Rechtsgebiete zu reduzieren? Der Kanton könnte im Gebührentarif die Gebühren der Gerichte (s. namentlich §§ 144 und 145 GT) herabsetzen. Nachdem mit Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung die entsprechenden Gebührenrahmen unverändert belassen worden sind (s. oben, Ziff. 3.1) und die Komplexität der Prozesse seither nicht abgenommen haben dürfte, erachten wir dies aber nicht als sinnvoll. Es würde zu einem noch kleineren Kostendeckungsgrad bei den Gerichten führen als heute schon. Reduzierte Gebühren würden tendenziell zudem zu vermehrten Prozessen und auch dadurch zu höheren Kosten zu Lasten der Staatskasse führen. Auch eine Reduktion der Stundenansätze für die Entschädigung der anwaltlichen Vertretung im Rahmen der Parteientschädigung (§ 160 Abs. 2 und 3 GT) erachten wir als nicht zielführend. Damit würde sich wohl vor allem die Differenz zwischen dem vereinbarten und dem vom Gericht zugesprochenen Stundenansatz für die obsiegende Partei vergrössern, so dass diese am Ende trotz ihres Obsiegens mehr selber bezahlen müsste (s. oben, Ziff. 3.1). Die Regelung der Kostenliquidation im Zivilprozess, namentlich die Auferlegung des Risikos der Uneinbringlichkeit eines einbezahlten Kostenvorschusses bei der Gegenpartei, ist Gegenstand des für die Kantone verbindlichen Bundesrechts (Art. 111 Abs. 2 ZPO). Der Kanton kann dazu nicht legiferieren. In Art. 116 ZPO wird festgehalten, dass die Kantone neben den in Art. 114 ZPO erwähnten Verfahren weitere Befreiungen von den Prozesskosten gewähren können. Solche weitergehenden, allgemeinen Kostenbefreiungen hat der Kanton Solothurn in Fortführung der vor der Schweizerischen Zivilprozessordnung geltenden Rechtslage nicht vorgesehen. Art. 239 ZPO entsprechend hat der Kanton Solothurn bereits reduzierte Gerichtskosten für Verfahrenserledigungen ohne Sachurteil und Entscheide ohne schriftliche Begründung vorgesehen (§ 145 Abs. 4 GT).

3.3 Zu Frage 2: Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um die Prozesskosten konkret für den Mittelstand und die KMU zu reduzieren? In Frage käme eigentlich nur eine generelle Reduktion der Gerichtskosten. Es wird dazu auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen (s. oben, Ziff. 3.2).

3.4 Zu Frage 3: *Hat der Kanton Handlungsmöglichkeiten, um die formellen Hürden zum Zugang zu den Gerichten herabzusetzen, so dass es dem Bürger/der Bürgerin erleichtert wird, seine/ihre Anliegen auch ohne Anwalt/Anwältin zu vertreten?* Kaum. Mit der Schweizerischen Zivilprozessordnung wurde das Verfahrensrecht vereinheitlicht. Die Kantone sind – von punktuellen, ausdrücklichen Vorbehalten in der ZPO zu Gunsten des kantonalen Rechts abgesehen – nur noch zuständig für die Gerichtsorganisation sowie für die Tarife (s. dazu oben, Ziff. 3.1 und 3.2). Sodann kann auf die bereits bestehende Möglichkeit des vereinfachten Verfahrens (Art. 243 ff. ZPO) hingewiesen werden. Dieses Verfahren kommt bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von CHF 30'000 zur Anwendung sowie – ohne Rücksicht auf den Streitwert – bei den Streitsachen gemäss Art. 243 Abs. 2 (z.B. Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz oder aus Miete und Pacht). Im vereinfachten Verfahren sind die Anforderungen an eine Klage gering, diese kann auch mündlich bei Gericht zu Protokoll gegeben werden (Art. 244 Abs. 1 ZPO). Auf der Homepage des Bundesamts für Justiz ist auch ein Formular für eine solche Klage im vereinfachten Verfahren abrufbar (ein Link darauf ist auf der Homepage der Solothurner Gerichte aufgeschaltet). Damit ist die Klageeinreichung auch einem Laien möglich. Wenn im Einzelfall die Bezahlung des Kostenvorschusses kurzfristig eine grosse Belastung wäre, insbesondere wenn die Voraussetzungen der unentgeltlichen Rechtspflege nur knapp nicht erfüllt sind, macht der Zivilrichter bereits heute von der Möglichkeit Gebrauch, eine Partei zumindest vorläufig von der Kostenvorschusspflicht zu entbinden, nicht den gesamten Gerichtskostenvorschuss zu verlangen oder Ratenzahlungen zu bewilligen (s. dazu BGer 4A_356/2014, E. 1.2.2). Nach Art. 98 ZPO muss nämlich nicht zwingend ein (voller) Kostenvorschuss erhoben werden. Schliesslich steht es in der Prozessleitungsbefugnis der Richterinnen und Richter, die formellen Anforderungen laienfreundlich zu interpretieren, so insbesondere in Erfüllung der richterlichen Fragepflicht nach Art. 56 ZPO.

3.5 Zu Frage 4: *Hat der Kanton weitere Möglichkeiten, um die legitime Rechtsverfolgung auf dem Prozessweg zu erleichtern?* Es wird dazu auf die obigen Ausführungen (Ziff. 3.4) verwiesen.

3.6 Zu Frage 5: *Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der laufenden Überprüfung der schweizerischen Zivilprozessordnung für eine bürgerfreundliche Regelung einzusetzen, welche die Zugangshürden zu den Zivilgerichten herabsetzt?* Ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren ist vom Bund noch nicht eröffnet worden, weshalb dazu zum heutigen Zeitpunkt noch nicht Stellung bezogen werden kann.

V 0242/2017

Vereidigung von André Wyss (EVP, Rohr) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von René Steiner)

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Das ist ein schönes Geschäft, nämlich die Vereidigung von André Wyss von der EVP, Rohr als Mitglied des Kantonsrats. Ich darf André Wyss nach vorne bitten.

André Wyss legt das Gelübde ab (*Applaus*).

RG 0154/2017

Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2017 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 7. Dezember 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 24. Januar 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

§ 1 Absatz 1 b) soll lauten:

die Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn (GS);

§ 7 Absatz 1 soll lauten:

Die Bereinigte Sammlung der solothurnischen Erlasse (BGS) ist die nachgeführte und nach Sachgebieten gegliederte Sammlung des in der GS veröffentlichten Rechts.

§ 10 Absatz 1 soll lauten:

In begründeten Ausnahmefällen können Erlasse sowie Teile davon nur mit Titel, Bezugsquelle und Einsichtsstelle im Amtsblatt, der GS und der BGS publiziert werden, insbesondere im interkantonalen Recht, wenn die betroffenen Organe die amtlichen Veröffentlichungen in elektronischer Form oder nach den von ihnen festgelegten Regeln selbst besorgen.

§ 15 Absatz 2 soll lauten:

Formlose Berichtigungen werden insbesondere bei Grammatik-, Rechtschreib-, Darstellungsfehlern und fehlerhaften Verweisen vorgenommen.

d) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 29. Januar 2018 zum Gesetzesentwurf des Regierungsrats:

§ 3 Absatz 1 soll lauten:

Das Amtsblatt wird in gedruckter und geeigneter elektronischer Form publiziert. Die Staatskanzlei publiziert das Amtsblatt unter Beachtung von § 4 im Internet.

Eintretensfrage

Angela Kummer (SP), Sprecherin der Justizkommission. Beim vorliegenden Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane, kurz Publikationsgesetz, handelt es sich um die Anpassung an die bereits gelebte Praxis. Zudem sind einige Weichenstellungen für die Zukunft darin enthalten. Weiter werden gesetzliche Grundlagen geschaffen, um bedeutungslose Fehler wie Grammatik, Rechtschreib- und Darstellungsfehler formlos berichtigen zu können. Bei den Gesetzessammlungen gibt es drei Arten: erstens die chronologische Gesetzessammlung, in der jeder Beschluss des Kantons- und Regierungsrats publiziert wird. Zweitens gibt es die bereinigte Sammlung der solothurnischen Erlasse, kurz BGS. Diese ist veraltet und unvollständig. Im neuen Gesetz sollen die relevanten Bestimmungen zusammengefasst und ergänzt werden. Drittens gibt es die Amtsblattpublikation, die neben den Erlassen weitere Publikationen umfasst. Die bereinigte Sammlung soll nun nur noch elektronisch abrufbar werden. Die Regelung entspricht der vom Bund und ist zeitgemäss. Die Umstellung der BGS bedingt aber einige Sicherheitsmassnahmen wie beispielsweise digitale Signaturen. Einzelne gedruckte Broschüren sind jedoch weiterhin möglich. Die Abonnenten haben in den letzten Jahren massiv abgenommen, was dem Rechnung trägt. Das Amtsblatt und die chronologische Sammlung sollen noch immer gedruckt werden. Es gilt weiterhin die gedruckte Fassung als massgebendes Recht. Die chronologische Sammlung wird bereits heute laufend im Internet publiziert. Jetzt ist es an der Zeit, diese als massgebende Fassung zu bestimmen. Heute kann diese aber noch nicht wie nötig archiviert werden, da sich die elektronische Archivierung erst im Aufbau befindet. Sobald das technisch machbar ist - so hat uns die Staatskanzlei gesagt - soll auf den Druck verzichtet werden.

Beim Amtsblatt ist die Situation ein wenig komplizierter. Es besteht nämlich ein Dilemma zwischen Datenschutz einerseits und Publikationszwang andererseits. Schon heute wird die aktuelle Ausgabe des wöchentlich erscheinenden Amtsblattes im PDF-Format im Internet publiziert. Zurzeit werden verschiedene Systeme geprüft - u.a. eine Plattform, die das Sekretariat für Wirtschaft (SECO) zur Verfügung stellt - um zu sehen, was möglich ist. Es zeichnen sich also Lösungen ab. Gemäss Staatskanzlei ist aber der Zeitplan, auf wann der Systemwechsel auf die elektronische Ausgabe erfolgen kann, noch nicht ganz klar. 2019 oder 2020 sei das möglich. Die Justizkommission findet die Anpassungen richtig, aber auch nötig. Anlass zu Fragen in der Kommissionssitzung gab der Zeitpunkt der Umstellung auf die elektronische Form, ob das Amtsblatt noch weiterhin in gedruckter Form vorliegen soll und auch, was alles noch immer im Amtsblatt gedruckt werden soll. Hierzu wurden noch keine abschliessenden Antworten gegeben. Ein weiterer Diskussionspunkt in der Justizkommission war, wie formlos die formlosen Berichtigungen getätigt werden sollen. Es wurde angeregt, die Berichtigungen beispielsweise mit Fussnoten zu deklarieren, damit sie auch nachvollziehbar sind. Die Justizkommission hat dem Gesetzesentwurf des Regierungsrats am 7. Dezember 2017 mit 14:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Die Fraktion der Grünen unterstützt das vorliegende Gesetz. Es erscheint nicht sinnvoll, die Gesetzessammlung in Papierform weiterhin als Abonnement anzubieten. Ich bin überzeugt, dass auch diejenigen, die die schöne Gesetzessammlung hinter sich im Büro stehen haben, unterdessen lieber die elektronische Fassung nutzen, um etwas nachzuschlagen. Um einen ehemaligen Kantonsratspräsidenten zu zitieren: «So dreht es sich weiter, das Rad der Zeit». Mit dem vorliegenden Gesetz machen wir einen Schritt in die Zukunft - keinen riesigen Sprung. Für die Grüne Fraktion ist es richtig, diesen Schritt jetzt zu machen. Aus diesem Grund sind wir für Eintreten auf dieses Gesetz. Zu den Inhalten der einzelnen Artikel werden wir uns morgen im Rahmen der Detailberatung äussern.

Markus Ammann (SP). Die Fraktion SP/Junge SP wird dem neuen Gesetz zustimmen. Es bringt mehr Ordnung und eine sinnvolle Struktur in das bisherige Regelwerk der amtlichen Publikationen. Zudem nimmt es die neuen Bedürfnisse bezüglich des Umgangs mit elektronischen Dokumenten und Unterlagen auf. Es ist damit auch eine ganz konkrete Antwort auf die Fragen zur Digitalisierung, wie sie in einer Interpellation gestellt wurden, die noch in dieser Session behandelt werden soll. Wir wissen alle, dass der Kanton Solothurn nicht zu den Vorreitern der Digitalisierung gehört. Entsprechend gab es in der Vergangenheit Vorstösse, gibt es Vorstösse und wird es auch in Zukunft Vorstösse zu diesem Thema geben. Auch das vorliegende Geschäft zeigt die ein wenig zögerliche Haltung exemplarisch auf. Das führt dazu, dass das Gesetz bei der Veröffentlichung des Amtsblattes ein seltsames Vorgehen wählt, das weder Fisch noch Vogel ist und welches das Prinzip von heute lediglich festschreibt. Das heisst, dass das Amtsblatt veröffentlicht wird, ungeschützt und maschinendurchsuchbar. Ob das die ideale Form ist, sei dahingestellt. Warum das so ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Im Kanton Aargau beispielsweise oder auch in anderen Kantonen kann das Amtsblatt auch aus dem Archivbestand elektronisch heruntergeladen werden, und zwar nicht maschinendurchsuchbar. Aus dem Grund haben wir den Antrag gestellt, hier einen kleinen Schritt weiterzugehen, ohne allzu sehr einzuengen oder den Spielraum der Verwaltung unnötig einzuschränken, sondern ein wenig zu erweitern und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Damit geben wir den Überlegungen der Staatskanzlei bereits den gesetzlichen Hintergrund, so dass man das Gesetz in zwei Jahren nicht bereits wieder ändern muss. Ich bitte Sie deshalb bereits jetzt, dem Antrag zuzustimmen. Die detaillierte Begründung finden Sie auf dem Antrag. Zusammengefasst wird die Fraktion SP/Junge SP dem Gesetz zustimmen - sollte dem Antrag nicht zugestimmt werden, allerdings mit gemischten Gefühlen.

Rémy Wyssmann (SVP). Nach der kantonalen Verfassung sind alle staatlichen Aufgaben und Ausgaben im Voraus und periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Die Staatskanzlei hat das hinsichtlich der bereinigten Sammlung erkannt. Es gibt nämlich nur noch 62 Abonnenten, die die BGS in Papierform bestellen. 61% davon sind in der öffentlichen Verwaltung und in der Justiz tätig. Deshalb ist es konsequent, wenn die bereinigte Sammlung der solothurnischen Erlasse nur noch elektronisch abrufbar sein soll. Es wäre natürlich schön, wenn man konsequent wäre und nun auch in der elektronischen Gesetzessammlung auf die Gesetzesmaterialien zurückgreifen könnte, beispielsweise auf die Kantonsratsprotokolle oder auf die regierungsrätlichen Entwürfe und Stellungnahmen. Wir wollen nicht, dass es wieder einmal heisst: Entschuldigung, wir haben leider keine Gesetzesmaterialien zu den Bestimmungen, beispielsweise zu § 45 zum Gesetz über die politischen Rechte, welches wir morgen diskutieren werden. Keiner weiss, wie es zu dieser Bestimmung gekommen ist. Wenn man elektronisch auf die Protokolle oder auf die Gesetzesmaterialien zurückgreifen könnte, wäre das für die Auslegung einer Gesetzesbestimmung wünschenswert. Es wäre auch schön, wenn die Amtsblätter elektronisch aufgeschaltet würden. Zurzeit ist es leider nur die aktuellste Version. Es macht keinen Sinn, die Ausgaben in Papierform aufbewahren zu müssen. Sonst müsste ich schon bald Archivräume dazumieten. Grundsätzlich sind wir aber positiv eingestellt und wir gratulieren dem Regierungsrat, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hat. Wir sind der Überzeugung, dass sich so Kosten und Personalaufwand einsparen lassen. Es ist nicht nur der Druck und die Bereitstellung dieser Arbeit, die Kosten verursachen, sondern auch die Nachführungsarbeit in der Verwaltung, wenn man ständig einzelne Blätter auswechseln muss. Diesen Aufwand kann man sich sparen. Die SVP des Kantons Solothurn hat sich schon immer gegen zu viel Bürokratie und sinnlose Papiertiger ausgesprochen. Aus all diesen Gründen spricht sich die SVP-Fraktion einstimmig für die Gesetzesvorlage aus.

Johanna Bartholdi (FDP). Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist die Vorlage grundsätzlich unbestritten und sie wird darauf eintreten, jedoch im Wissen darum, dass es kein revolutionärer Wurf ist. Man muss aber berücksichtigen, dass dieser nicht revolutionäre Wurf auch die Ergebnisse aus der Vernehmlassung widerspiegelt.

Anita Kaufmann (CVP). Unsere Fraktion unterstützt die Bestrebungen der Digitalisierung vor allem bei den GS und bei den BGS, sobald man die Hürden der Archivierung überwunden hat. Beim Amtsblatt ist alles aus Gründen des Datenschutzes komplexer, aber es zeichnen sich Lösungen ab. Unserer Fraktion scheint es wichtig, dass das Amtsblatt zukünftig digital, aber auch weiterhin in gedruckter Form publiziert wird. Wir treten auf das Geschäft ein. Zum Antrag der Fraktion SP/Junge SP werden wir uns morgen äussern.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Alle Parteien sind für Eintreten, die Detailberatung wird morgen durchgeführt.

RG 0120/2017

Teilrevision des Energiegesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Juli 2017 (siehe Beilage).
- b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Dezember 2017 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats:
Ziffer I.
§ 9 Wärmeanlagen, neuer Absatz 4 soll lauten:
Die Voraussetzungen für den 1:1 Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen in bestehenden Bauten werden in der Verordnung geregelt.

§ 15^{bis} Öffentliche Bauten, Absatz 1 soll lauten:
Für Bauten, die im Eigentum von Bund und Kanton sind, werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Dezember 2017 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission:
Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag zu § 9 der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu. Im Übrigen hält er an seinem Antrag fest.
- d) Antrag der Redaktionskommission vom 24. Januar 2018 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats:
§ 9 Wärmeanlagen, neuer Absatz 4 soll lauten (Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission):
Die Voraussetzungen für den äquivalenten Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen in bestehenden Bauten werden in der Verordnung geregelt.
- e) Drei Anträge der FDP. Die Liberalen-Fraktion vom 25. Januar 2018:
§ 8^{bis} (neu) soll gestrichen werden.

§ 9 Absatz 3 (neu) soll gestrichen werden.

§ 9 Absatz 4 (neu) soll lauten:
⁴(neu) Der Ersatz der Wärmeanlagen in bestehenden Bauten darf ohne zusätzliche Auflagen durch eine neue, gleichartige Anlage erfolgen, sofern diese den anerkannten Regeln der Technik entspricht.
- f) Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion vom 25. Januar 2018:
§ 9 Absatz 4 (neu) soll lauten:
⁴(neu) Die Umsetzung von Massnahmen zur Abdeckung des Wärmebedarfs mit einem minimalen Anteil erneuerbarer Energie oder zusätzlicher Wärmedämmung und energetischer Massnahmen beim Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen kann in Etappen erfolgen. Das Einreichen nachträglicher Baugesuche beim Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen ist möglich.

g) Antrag SVP-Fraktion vom 25. Januar 2018:
Auf den Beschlussesentwurf soll nicht eingetreten werden.

h) Antrag FDP.Die Liberalen-Fraktion vom 29. Januar 2018:
Das Geschäft soll an den Regierungsrat zurückgewiesen werden.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir werden die Beratung dieses Gesetzes in zwei Teilen durchführen. Heute führen wir die Eintretensdebatte, so dass die Fraktionen heute Nachmittag über die Anträge diskutieren können. Morgen werden wir die Detailberatung vornehmen.

Hugo Schumacher (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Gestatten Sie mir, zu diesem Geschäft eine kleine Auslegeordnung zu machen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Grundlagen, die wir in der Kommissionsberatung hatten, sind in der Botschaft enthalten. Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das den Kantonen diese Aufgaben zuweist. Weiter hat die Energiedirektorenkonferenz Mustervorschriften (MuKE) erlassen, die in die kantonale Gesetzgebung einfließen sollen. Dazu wurde vorliegende Botschaft und Entwurf ausgearbeitet. Diese sollte mit einer Dreiviertelmehrheit genehmigt werden, damit es nicht zu einer Volksabstimmung kommt. Eine weitere Grundlage, die erwähnt werden muss, ist die Abstimmung über die Energiestrategie 2050. Diese hat im Zeitrahmen dieser Behandlung stattgefunden. Zudem gab es eine Vernehmlassung, die durchgeführt wurde. Dieses Resultat hat in der Vorlage ebenfalls Eingang gefunden, vor allem numerischer Art. In der Kommission haben wir das Geschäft vorberaten, auch wenn man es nicht denken könnte. Wir haben die Sache ernst genommen und drei Lesungen durchgeführt. Zwei waren vorgesehen, weil es sich um ein komplexes Geschäft mit einer nicht ganz einfachen Ausgangslage handelt. Die dritte Lesung kam aufgrund weiteren Diskussionsbedarfs zustande. Ich bin froh, dass das Geschäft auch heute aufgeteilt wird. Es wäre seltsam gewesen, wenn die Kommission eine grosse Sache daraus macht und das Geschäft im Rat so einfach durchgeht. Wir sind darauf eingetreten und haben einen externen Experten kommen lassen, der uns die Sicht von einer anderen Seite dargestellt hat. Es gab Anträge, die angenommen wurden und es gab auch Rückkommensanträge. Es war also ein zähes Ringen und die Schlussabstimmung war auch nicht einstimmig. Der Antrag kam grossmehrheitlich zustande und wurde so verabschiedet. Die jetzt vorliegenden Anträge hat der Präsident genannt, nur zwei davon stammen aus der Kommission. Die verschiedenen Anträge beinhalten die ganze Bandbreite von Details bis zu Grundsätzlichem. Als Kommissionsprecher und auch als Kommissionspräsident fragt man sich natürlich, was passiert ist, dass wir jetzt eine solche Ausgangslage haben. Wir hatten den Anspruch, dass wir das Geschäft gut vorbereiten wollten, so dass der Diskussionsbedarf im Rat nicht mehr allzu gross ist und wir schlank zu einem Beschluss gelangen können. Ich habe mich gefragt, wieso es nicht so gelaufen ist. Einerseits liegt es sicher in der Natur des Menschen. Es geht um die Wärme und sie ist ein primäres Bedürfnis. Die Maslowsche Bedürfnispyramide zeigt, dass ohne Wärme nichts geht. So ist es auch klar, dass die Emotionen schnell hochgehen. Wenn es dann auch noch um Eigentum und Investitionen geht, um diese Wärme herzustellen, ist das sicherlich eine Basis für bestimmte Bewegungen.

Wir haben auch den Föderalismus, der die Basis unseres Bundesstaates ist und wir würden nicht hier sitzen, wenn er keine Rolle spielen würde. Wenn der Bund sagt, was passiert, braucht es keinen Kantonsrat und schon gar keine vorberatende Kommission. Es gäbe lediglich ein Bundesdiktat. Wir halten den Föderalismus hier im Saal natürlich hoch, das ist klar. Die Aufgaben, die den Kantonen zugewiesen wurden, sind bei den Energiedirektoren angekommen. Sie haben sich dazu entschieden, das zusammen zu lösen und Mustervorschriften zu machen, weil man Angst hatte, dass der Bund diese Aufgabe den Kantonen ansonsten quasi wegnimmt und ein Bundesdiktat vorgibt. Entsprechend besteht nun auch der Anspruch, dass die Kantone die Mustervorschriften einführen. Darum geht es bei diesem Geschäft. Für die Kommission und auch für den Kantonsrat stellt sich aber die Frage, ob es eine Rolle spielt, ob das Diktat vom Bund oder von der Energiedirektorenkonferenz kommt. Die Vorgabe besteht so oder so und macht es bestimmt nicht einfacher, um zu einem einstimmigen Ergebnis zu gelangen. Ein weiterer Grund ist die Aufgleisung dieses Geschäfts. Die MuKE waren in aller Munde: Der Kanton im Energiebereich - MuKE 2014. Es wurde kommuniziert, dass es bei der Teilrevision des Energiegesetzes darum geht, die MuKE einfließen zu lassen. So hat die Kommission die MuKE auch studiert. In der Detailberatung hat sich gezeigt, dass man einen gewissen Teil der MuKE im Kanton Solothurn nicht einführen will. Es hat aber geheissen, dass der Artikel, aufgrund dessen man die Verordnung so macht, gar nicht zur Debatte stehen würde. Zu den Grundlagen muss ich noch ergänzen, dass man einen Entwurf der teilrevidierten Verordnung für die Diskussion erhalten hat. Man hat also gesehen, was die Verwaltung

mit diesem Gesetz machen möchte. Die Verordnung ist nicht in der Hand der Kommission und auch nicht in der Hand des Kantonsrats. Man muss akzeptieren, was die Verwaltung daraus macht. In unserer Hand ist das Gesetz und dieses wurde nicht ganz, sondern nur teilrevidiert. Die Teile, die die MuKEn einführen dürfen, standen nicht zur Diskussion. Das war natürlich keine gute Basis nach dem Motto: Vertrauen Sie uns, es kommt gut. Entsprechend gab es auch Ergänzungen und nicht nur Änderungsanträge. Es wurden zusätzliche Absätze in das Gesetz eingefügt. Ich kann einen letzten Grund nennen. Die Vernehmlassung wurde durchgeführt und ausgewertet. Es hiess, dass es fast halbe halbe sei, es wurde aber nicht gewichtet. Auch der Punkt, dass man wichtige Teilnehmer der Vernehmlassung nicht hat einfließen lassen, hat es nicht einfacher gemacht. Das waren meine Ausführungen zur Auslegeordnung. Bei der inhaltlichen Beratung in der Kommission ging es darum, dass die Strategie auf die Niederungen der Gesetzgebung und Verordnung heruntergebrochen werden muss. Es musste darauf geachtet werden, dass die Paragraphen im Einzelfall Bestand haben, wenn sie angewendet werden. Natürlich führt es auch zu Eingriffen in den Spielraum der Anlagenbesitzer. Naturgemäss sehen nicht alle gleich, was einem Anlagebesitzer vorgeschrieben werden darf und was nicht. § 8^{bis} wurde intensiv diskutiert. Dabei ging es darum, die Energiegewinnung zu stipulieren, indem man bei jedem Neubau eine Stromerzeugungsanlage auf dem Dach anbringt. Das ist einer der Paragraphen, die intensiv diskutiert wurden. Man wollte eine Mindestfläche definieren. Das wurde aber abgelehnt. Zwischenzeitlich wurden gemeinschaftliche Anlagen erlaubt. Davon ist man aber wieder abgekommen und im Gesetz ist es nun wieder so verankert, wie es ursprünglich war. Dazu liegen nun Anträge vor. Da sie aber nicht aus der Kommission stammen, werde ich nicht darauf eingehen. Weiter haben wir den § 9. Der § 9 Absatz 1 stand nicht zur Diskussion, aber trotzdem im Zentrum, weil darin festgehalten wird: «Für den Einbau, den Betrieb und den Unterhalt von Heiz-, Warmwasserbereitungs- und Prozesswärmeanlagen werden Vorschriften erlassen». Dieser Absatz dient nur zur Information und auf dieser Basis werden die Vorschriften erlassen. Es ging vor allem um § 9 Absatz 3, der teilrevidiert und von der Kommission ersatzlos gestrichen wurde. Man kam aber auch hier wieder darauf zurück und hat den Absatz wieder eingefügt. In § 9 gibt es einen neuen Absatz 4. Dieser hätte die Gretchenfrage beantworten sollen, ob man eine Ölheizung, die im Winter kaputt geht, eins zu eins ersetzen kann oder nicht. Hier geht es um das Eingemachte und man wollte im Gesetz geregelt haben, ob das möglich ist oder nicht. Man hatte um die Formulierung gerungen und man wird wohl noch weiter darum ringen. In der Kommission hat sich der Antrag durchgesetzt, wie Sie ihn vorliegen haben: «Die Voraussetzungen für den 1:1 Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen in bestehenden Bauten werden in der Verordnung geregelt». Dieser Antrag hat in der Kommission so obsiegt. Weitere Anträge zu diesem Absatz liegen vor, sie wurden in der Kommission aber nicht diskutiert. Ein anderer Punkt war § 15. Hierzu wurde in der Kommission der Antrag gestellt, dass die Gemeinden ausgenommen werden sollen. Auch dieser Antrag war umstritten. Ich möchte nun aber nicht mehr länger werden. Ich konnte eine kleine Auslegeordnung machen und Ihnen zeigen, wie in der Kommission diskutiert wurde.

Mark Winkler (FDP). Ich nehme es vorweg: Die Mehrheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten. Für den Fall, dass dieser Antrag nicht angenommen wird, stellen wir den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat. Die Motive dafür sind unterschiedlich und ich werde sie hier darlegen. Das geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1992. In den Jahren 2004, 2009 und 2014 wurde das Gesetz teilrevidiert. Im Schweizer Vergleich hat der Kanton Solothurn keine Not zu irgendwelchen Anpassungen. Hinzu kommt, dass die MuKEn 2025 bereits in Arbeit sind und eine zwischenzeitliche Anpassung macht keinen oder nur wenig Sinn. Ein Beitrag zum Klimaschutz in Ehren, aber hier sprechen wir von vielen Diskussionen, grossem Aufwand für wenig Ertrag und einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wir schätzen das Angebot von Regierungsrätin Brigit Wyss für einen runden Tisch, um über die zukünftige Verordnung zu diskutieren. Es ist jedoch eine Verordnung mit vielen Fragezeichen. Wir kennen die Verordnung nicht, wir kennen sie heute nicht. Wir denken, dass es der falsche Weg ist. Einen runden Tisch hätten wir gerne vor der Verabschiedung dieses Gesetzes gehabt. Auf diese Weise kaufen wir die Katze im Sack. Wenn wir das Gesetz nun verabschieden und den runden Tisch abwarten, entziehen wir dem Parlament und dem Volk die Einflussnahme. Das entspricht nicht unserem Demokratieverständnis. Ich denke, dass auch Frau Regierungsrätin Wyss gemerkt hat, dass die Vorbereitung dieses Gesetzes aufgrund der personellen Wechsel bei der Energiefachstelle nicht optimal vor sich gegangen ist. Man musste sogar die vorgesehene Verordnung von der Energiefachstelle zurücknehmen. Vielleicht könnte Frau Regierungsrätin Wyss den Knopf jetzt lösen, indem sie das Gesetz in den Regierungsrat zurücknimmt und in einem zweiten Anlauf mehrheitsfähig macht. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist nicht akzeptabel. Liegenschaftsbesitzer werden zu kostspieligen Massnahmen gezwungen, ohne dass auf die wirtschaftliche Seite Rücksicht genommen wird. Die Abkehr von fossilen Brennstoffen - ob Gas oder Öl - wird die Liegenschaftsbesitzer und entsprechend die Mieter

teuer zu stehen kommen. Systemrelevante Veränderungen bei energetischen Sanierungen von Liegenschaften können vollumfänglich - ich betone: vollumfänglich - auf die Mieter überwälzt werden. Das heisst einerseits, dass auf viele Eigentümer durch sanierungsfällige Heizanlagen teure Zeiten zukommen. Andererseits wird die Zeche grösstenteils von den Mietern bezahlt. Eigenstromerzeugung soll Pflicht werden, unabhängig davon, ob sich der Standort einer Liegenschaft dazu eignet oder nicht. Mit der angedachten, regierungsrätlichen Befreiungsregelung schaffen wir ein Bürokratiemonster, wie das auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) richtig bemerkt hat. Das Energiemonster kann von den Gemeindebehörden kaum gezähmt werden. Ein weiteres Bürokratiemonster werden die sogenannten Härtefälle heraufbeschwören. Was ist aus welcher Sicht ein Härtefall? Entscheidet die örtliche Baukommission oder eine speziell eingerichtete Kontrollstelle für Energiefragen oder sind es am Schluss die Gerichte, die über die sogenannten Härtefälle entscheiden müssen? Das sind alles unnötige Zeit- und Kostentreiber. Es gäbe noch weitere Gründe zu erwähnen: Alte Feuerungsanlagen, die nicht mehr auf dem Stand der Technik sind, werden bis zum St. Nimmerleinstag repariert, anstatt dass man sie durch neue, umweltschonende Hightechbrenner ersetzt. Was ist mit der grauen Energie, die zur Herstellung der Solaranlagen gebraucht wird? Interessiert uns das nicht? Die Solaranlagen werden in China produziert und folglich muss uns das nicht interessieren. Erhalten ältere, pensionierte Liegenschaftsbesitzer das nötige Geld von den Geldinstituten für die Sanierung der Heiz- und Warmwassersysteme? Oder will man ältere Menschen auf diesem Weg dazu zwingen, ihr Haus und Heim zu veräussern? Ist die Energieversorgung während 24 Stunden an 365 Tagen ohne Gas und Öl gewährleistet? Können wir diese Frage heute mit einem überzeugten Ja beantworten? Wie wichtig ist uns eine sichere und nicht von einem Energieträger abhängige Energieversorgung? Um auf all diese Fragen einzugehen, fehlt mir jetzt schlicht die Zeit. Wie am Anfang gesagt: Nichteintreten und sonst zurück an den Absender. Sollte der Rat morgen anders entscheiden, lassen wir das Volk - die Liegenschaftsbesitzer und Mieter - über die Teilrevision des Energiegesetzes abstimmen. Hier ist ein Nein so sicher wie das Amen in der Kirche.

Jacqueline Ehrsam (SVP). Die SVP des Kantons Solothurn ist wohlwollend und unterstützt den Schutz der Umwelt (*Unruhe im Saal*), aber die Effekte aus den Massnahmen müssen zwingend in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen. Der behauptete Nutzen der Teilrevision steht in keinem Verhältnis zu den verursachten Zusatzkosten und zu den erwarteten Regulierungsumfängen. Die ganze Übung ist ein massiver Eingriff in die verfassungsmässig geschützte Eigentumsgarantie des Bürgers und verletzt ausserdem die Wirtschaftsfreiheit. Die im Rahmen der Vernehmlassung geäusserte Kritik der SVP, wie auch von verschiedenen anderen Parteien und Verbänden, wurde in keiner Weise berücksichtigt. In der Fraktion herrscht Einigkeit darüber, dass die Teilrevision in dieser Form nicht umgesetzt werden soll. Nach unserer Überzeugung verfehlt die ideologisch geprägte Vorlage dieses Ziels. Die Teilrevision dieses Gesetzes wird als unverhältnismässig und mit vielen Nachteilen eingestuft. Wir wehren uns gegen die neuen Regulierungen und gegen die Verteuerungen für die Hauseigentümer, die Mieter, die Gemeinden, die Wirtschaft und das Gewerbe. Es ist ein massiver Eingriff in die Freiheitsrechte des Bürgers. Die bürokratischen Mehraufgaben an die Adresse der Gemeinden führen offensichtlich zu massiven Mehrkosten. Gemäss Artikel 121 Absatz 5 der Kantonsverfassung sollte der Kanton Massnahmen treffen, damit die administrativen Belastungen für die Unternehmen und die KMU möglichst gering gehalten werden. Die vorgesehenen Änderungen sind in administrativer Hinsicht aber erhebliche Mehrbelastungen für Haus- und Grundeigentümer, aber auch für die Gemeinden und das Baugewerbe. Neben der wirtschaftlichen und auch der ökologischen Unverhältnismässigkeit finden wir die Vorlage sogar verfassungswidrig. Die konkreten Regulierungen und Mehrkosten, die aufgrund der Teilrevision auf die Hauseigentümer, die Mieter und die Gemeinden zukommen, lassen sich nur erahnen. Die Folgekosten für alle Beteiligten werden aus unserer Sicht vom Regierungsrat noch nicht einmal anerkannt. Mit diesem Gesetzesentwurf wird versucht, die entscheidenden Bestimmungen ohne Mitsprache des Parlaments direkt in der Verordnung zu regeln. Die Auswirkungen des Gesetzes sollen vom Parlament beurteilt werden können. Auch der Ersatz der Sanierungen der Gebäude und der Haustechnik wird mit dem neuen Gesetz zwangsläufig hinausgezögert. Das Vorgehen des Regierungsrats - Mark Winkler hat es bereits erwähnt - dass der runde Tisch erst nach der Verabschiedung des Gesetzes durchgeführt werden soll, finden wir in keinsten Weise korrekt. Das ist eines Parlaments nicht würdig. Das Vorgehen erachten wir als nicht angemessen und in demografischer Hinsicht als bedenklich. Nach Überzeugung der Partei dürften so gewichtige Änderungen schon alleine aus ordnungspolitischer Sicht nicht dem politischen Diskurs entzogen werden. Die SVP-Fraktion ist entschlossen, das vorliegende Gesetz mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, allenfalls mit einem Referendum, zu bekämpfen.

Christof Schauwecker (Grüne). Das vergangene Jahr 2017 war eines der wärmsten Jahre seit Messbeginn und der aktuelle Monat wird als einer der wärmsten Januare seit Messbeginn zu Buche schlagen. So

liegt die Temperatur im Mittelland ca. 3 Grad Celsius bis 5 Grad Celsius über dem langjährigen Schnitt. Wenn wir schauen, was in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird, ist es ganz klar, dass unser Umgang mit Ressourcen im Allgemeinen und mit Energie im Speziellen einen Spitzenplatz auf unserer To-do-Liste einnehmen wird. Um etwas mit Händen und Füssen gegen den Klimawandel zu machen und um unsere Gesellschaft und Wirtschaft aus der Erdölabhängigkeit zu lösen und damit auch aus den Fängen der Erdölscheichs, Oligarchen und der westlichen Petroindustrie, müssen wir jetzt handeln. Die vorliegende Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes ist ein Teil des Puzzles für eine unabhängige, erneuerbare und sichere Energiezukunft. Als Kinder haben wir sicher alle gelernt, dass man bei einem Puzzle zuerst mit den Ecken beginnt. Danach kommt der Rand und vielleicht sortiert man die verschiedenen Teile nach Farbe oder Thema und fügt diese nach und nach zusammen. Die Ecken und der Rand für unser Energiepuzzle hat uns das Solothurner Stimmvolk bereits gesetzt, so zum Beispiel 2014 mit der 60%igen Annahme des geänderten Verfassungsartikels 117 Absatz 1 und 2. Das Solothurner Stimmvolk hat der Politik damit, also schon vor vier Jahren, klar den Auftrag gegeben, erneuerbare Energien zu fördern, Massnahmen für Energieeffizienz zu treffen und die dezentrale Energieproduktion zu unterstützen. Im gleichen Jahr 2014 wurde mit der Annahme der damaligen Teilrevision des Energiegesetzes ein weiterer Teil gesetzt. Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 im vergangenen Jahr hat die Solothurner Stimmbevölkerung in diesem Spiel die letzte Etappe in Angriff genommen und bestätigt, dass es eine Energiewende will und die Dringlichkeit verstanden hat. Sie sehen, dass die Stimmbevölkerung will, dass wir nun endlich vorwärts machen mit Energieeffizienz und effektivem Klimaschutz.

Mit der vorliegenden Teilrevision können wir einen beträchtlichen Teil dieses Puzzles zusammenfügen. Das Gebiet Eigenstromproduktion ist zusammengesetzt - oder wird morgen hoffentlich zusammengesetzt sein. Sanierungen und Verbesserungen im Gebäudebereich und auch der Bereich Information, Aus- und Weiterbildung in Energiefragen nimmt mit dieser Teilrevision konkrete Formen an. Ein solch vielversprechendes und auch bereits angefangenes Puzzle nicht fertiglegen zu wollen, wie das einige meiner Ratskollegen und -kolleginnen möchten, können wir nicht unterstützen. Wir werden darum - ich denke nicht, dass ich damit grosses Erstaunen auslösen werde - dem Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion nicht folgen. Noch ein Wort zum Rückweisungsantrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion: Ein so ausgereiftes und sinnvolles Geschäft zurückzuweisen, bringt uns an dieser Stelle nichts. Es wäre ein falsches Zeichen an die Solothurner Bevölkerung und vor allem an unsere Cleantech-Branche, die in unserem Kanton gut vertreten ist. In der Begründung zu diesem Rückweisungsantrag wird von unabsehbaren Kostenfolgen für Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen und für Mieter und Mieterinnen hingewiesen. Das können wir nachvollziehen. Wir sehen aber ein Risiko, wenn wir weiterhin auf fossile Energieträger setzen. Es ist unabsehbar, wie sich die Kosten von Erdöl und Erdgas entwickeln werden. Die Sonne hingegen - das kann ich Ihnen sagen - scheint bei uns noch immer gratis. Die unabsehbaren Kosten von fossiler Energie bergen das wahre Risiko für Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen und für Mieter und Mieterinnen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat offenbar das Gefühl, dass man in der Öffentlichkeit noch zu wenig über unsere Energiezukunft gesprochen hat. Ich möchte hier nochmals in Erinnerung rufen, dass wir in den letzten vier Jahren - und das habe ich gestern Abend noch nachgezählt - in unserem Kanton sage und schreibe sechs Mal an der Urne Entscheidungen in diesem Bereich treffen durften. Die siebte Abstimmung im Energiebereich steht bevor und wurde von meinen Vorrednern bereits angekündigt. Wo soll hier die fehlende öffentliche Debatte über unsere Energiezukunft sein? Wir bitten Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen und dem mehrmals geäusserten Wunsch der Stimmbevölkerung nach einer Energiewende Folge zu leisten.

Georg Nussbaumer (CVP). Es ist unbestritten, dass das Schweizer Volk im vergangenen Jahr der Energiestrategie 2050 zugestimmt hat. Ich erwähne dies zur Erinnerung, da wir hier gehört haben, dass es verfassungswidrig sei. Auch unser Kanton hat der Energiestrategie zugestimmt, wenn auch relativ knapp. Damit ist klar, dass wir gemäss Rollenverteilung zwischen Bund und Kanton die Strategie umzusetzen haben. Dem Kanton fällt dabei die Rolle im Bereich der Gebäude zu. Er macht das abgestützt auf die von der Energiedirektorenkonferenz verabschiedeten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, den sogenannten MuKEN 14. Diese MuKEN wiederum sind nicht das Produkt von irgendwelchen hirneverbrannten Technokraten. Ich muss ehrlich sagen, dass ich es fast schon arrogant finde, wenn hier gesagt wird, dass das für nichts sei. Immerhin haben hier sehr viele Personen sehr lange darüber diskutiert. Die MuKEN stützen sich zu fast 100% auf die in der Baubranche bestens bekannten Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ab. Es ist also kein Monster, das kein Mensch kennt. Für uns mag es manchmal seltsam aussehen, aber man kann es nachvollziehen und es ist umsetzbar. Wer etwas anderes behauptet, hat sich schlicht nicht damit befasst. Unsere Fraktion hat sich bemüht, tatsächlich vorhandene Probleme im Dialog mit den Wirtschaftsverbänden und auch mit den Parteien, von denen man gewusst hat, dass sie kritisch sind, zu lösen. Dasselbe haben wir auch beim

Regierungsrat gemerkt, da er die Verordnung transparent gemacht und die Diskussion aufgenommen hat und bereit war, diese zu führen. Das ist auch gut so. Weniger gut allerdings finden wir heute, dass die Gegnerschaft entgegen anders lautenden Beteuerungen offensichtlich grundsätzlich keine Änderung will. Wenn ich mir die Anträge der FDP.Die Liberalen-Fraktion anschau, muss ich mich fragen, was wir denn diskutieren wollen, wenn man offenbar noch nicht einmal die einleitenden Bemerkungen zum Gesetz gelesen hat. Wie kann man sich sonst erklären, dass beim Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion zu § 9 Absatz 3 tatsächlich behauptet wird, dass dieser u.a. gestrichen werden soll, weil es keine Übergangsfrist gäbe. Ich kann Sie beruhigen: Es gibt sie. Mich selber kann ich fast nicht beruhigen. Die Übergangsfrist ist in § 21 geregelt und beträgt 12 Jahre bis zum 31. Dezember 2030. Insofern ist die Haltung der SVP-Fraktion ehrlicher, weil sie sagt, dass sie grundsätzlich dagegen ist. Mit dem Rückweisungsantrag war die FDP.Die Liberalen-Fraktion dann doch ein wenig ehrlicher. Wenn ich heute aber den Bericht von Charlie Schmid lese mit drei Behauptungen, die alle falsch sind, habe ich Bedenken, was wir hier denn noch diskutieren wollen.

Es ist unbestritten, dass die Einführung der Teilrevision nicht der ganz grosse Wurf ist und in Teilen Anpassungen verlangt. Es ist aber ein Zwischenschritt, so wie das in der Schweiz üblich ist. Grosse Würfe haben hier keine Chance und hatten noch nie eine. Vielleicht merken sie das auch in Bundesbern irgendwann. Es geht immer nur mit Zwischenschritten und mit Kompromissen und letztlich gelingt es uns nur so, ans Ziel zu gelangen. Zum Rückweisungs- und Nichteintretensantrag als solches: Worüber sollen wir jetzt noch diskutieren, wie das verlangt wird? Wir haben in den letzten vier Jahren - mein Vorredner hat das ebenfalls gesagt - immer wieder äusserst intensiv darüber diskutiert. Das Volk hat immer das Gleiche gesagt: Ja, wir wollen. Jetzt geht es um die technische Umsetzung. Diese beruht auf den zurzeit gültigen und bekannten technischen Normen und wird in Zukunft analog wie in Teilbereichen der Wirtschaft mit Zielvereinbarungen erfolgen. Dazu muss ich sagen, dass gute Ansätze vorhanden sind, auch von Exponenten der FDP.Die Liberalen. Man muss aber wissen, dass auch diese Vorschläge eine gewisse Crux haben. Wer macht denn die Zielvereinbarungen mit den Aberhunderten von Besitzern von Gebäuden? Auch hier ist man also noch nicht so weit und deshalb braucht es den Zwischenschritt. Es ist grundsätzlich klar, dass wir irgendwie sparen müssen. Ich habe aber das Gefühl, dass es in gewissen Bereich einfach darum geht, die eigenen Pfründe zu schützen. Man will auch weiterhin möglichst ohne Behinderungen Gas oder Öl verkaufen, ohne darüber nachdenken zu müssen, ob es sinnvoll ist.

Wenn man bei diesem Gesetz von einer Bevormundung spricht, so wie das die SVP-Fraktion macht, vergisst man, dass wir in einem kleinen Land zuhause sind, in dem es ohne Regeln nicht geht. Das Ziel dieser Vorlage ist letztlich, dass wir weniger abhängig werden vom Ausland und gleichzeitig das Geld in unserem Land behalten. Das erfolgt mit Leitplanken, die wir hier setzen. Zudem ist das auch eine Art Landesverteidigung - ich nenne es jetzt so. Es nützt uns herzlich wenig, wenn wir beispielsweise in der Landwirtschaft die 55% Eigenproduktion mit einer Unzahl an Gesetzen - Bodenrecht, Raumplanung, Fruchtfolgeflächen - schützen und gleichzeitig 70% der Energie im Ausland einkaufen. Ich verstehe die Haltung der SVP-Fraktion in dieser Beziehung absolut nicht. Wer die Meinung vertritt, dass die Hauseigentümer ihre Mehrfamilienhäuser auch ohne Vorschriften in jedem Fall nach dem Stand der Technik sanieren, verkennt, dass wir auf Bundesebene ein Mietrecht haben, das die Zechen von hohen Heiz- und Warmwasserkosten letztlich die Mieter zahlen lässt. Wir müssen hier also auch den Mieter ein Stück weit schützen. Klar ist es so - wie es vorhin gesagt wurde - dass die Investitionen auf die Mieter abgewälzt werden. Die Mieter werden in Zukunft aber bei weitem nicht so stark belastet, wie das bei den steigenden Energiekosten der Fall sein wird. Zudem werden genau durch diese Investitionsgelder, die für die Schweiz frei werden, unsere KMU geschützt. Wir werden einen Teil dieser Gelder nicht mehr für den Einkauf fossiler Energieträger brauchen, sondern wir können sie für die Investition aufwenden. Das ist im Grunde genommen eine sehr logische Sache und ich sehe nicht, wieso sich die Wirtschaft daran stören soll.

Zu den steigenden Energiekosten kann ich sagen, dass wir ein Gesetz haben, das dem Bundesrat erlaubt, die Lenkungsabgabe auf CO₂ zu erhöhen, wenn die ratifizierten Ziele des Klimaabkommens von Paris nicht erreicht werden. Der Rahmen der Abgaben wurde kürzlich von 120 Franken auf 240 Franken angehoben. Derzeit beträgt die Abgabe 95 Franken pro Tonne ausgestossenem CO₂. Wir wissen also bereits jetzt, dass wir die Ziele nicht erreichen und die Abgaben in den kommenden Jahren stetig steigen werden. Die Zechen werden in erster Linie die Mieter zahlen, indem sie sehr hohe Nebenkostenabrechnungen haben werden. Können wir das der Bevölkerung einfach so vorenthalten und sagen, dass sie einen 1:1-Ersatz machen können, obwohl wir ganz genau wissen, dass die Preise, unabhängig von den Weltmarktpreisen, aufgrund der CO₂-Abgabe steigen werden? Ich denke, dass wir hier gegenüber der Bevölkerung verpflichtet sind, ehrlich zu sagen, dass wir das Geld hier behalten wollen und sie darauf aufmerksam machen müssen, dass ein 1:1-Ersatz eine Investition ist, die sich im fossilen Bereich wahrscheinlich nie mehr rückfinanzieren lässt. Wenn wir das heutige Gesetz nicht auf die Reihe bringen,

riskieren wir im Übrigen, dass wir eine Insel werden. Die Gesetze sind in den Kantonen Luzern, Bern, Jura und Basel-Landschaft auf gutem bis sehr gutem Weg. Ich weiss nicht, ob es wirklich im Interesse des Gewerbes des Kantons ist, wenn wir hier quasi auf einer Insel angesiedelt sind. Das Problem, das wir bei diesem Gesetz als Hauptproblem erkannt haben, ist die Gefahr des Investitionsstaus. Dazu haben wir einen entsprechenden Antrag eingebracht, der das verhindert. Wir sind überzeugt, dass das Gesetz so Sinn macht und einen kleinen Schritt in eine bessere Zukunft darstellt. Das vorliegende Gesetz hat das Ziel, den Verbrauch von Energie im Gebäudebereich zu senken. Es macht das basierend auf den Richtlinien der MuKEn - die kein Teufelswerk, sondern lediglich der Stand der Technik sind - und mit pragmatischen Standardlösungen, die wirklich pragmatisch und in der Verordnung vorgesehen sind. Diese Standardlösungen rechnen sich alle bereits heute und werden sich zukünftig erst recht rechnen. Der Angst vor dem Investitionsstau kann man begegnen, indem man bei § 9 die Änderung, wie von uns vorgeschlagen, anbringt. Deshalb ist unsere Fraktion heute der Meinung, dass wir ganz klar für Eintreten sind. Wir weisen den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten klar ab und halten auch die Rückweisung für sinnlos, weil wir festgestellt haben, dass hier, zumindest bei einem Teil, keine Kompromissbereitschaft vorhanden ist.

Hardy Jäggi (SP). Durch die Umsetzung der MuKEn können der CO₂-Ausstoss und die Abhängigkeit vom Import von fossilen Brennstoffen verringert werden. Sie sollen auch zur Harmonisierung unter den Kantonen führen, damit die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind, vereinfacht werden können. Zudem wird durch die Umsetzung der MuKEn ein weiterer wichtiger Schritt zur Erreichung der Klimaziele sowie der Ziele der Energiestrategie 2050 gemacht. Dass die Bevölkerung diese Ziele unterstützt, hat sie in mehreren Abstimmungen bestätigt, Mark Winkler. Mit § 21 beispielsweise, der den Ersatz der Elektroheizungen bis Ende 2030 verlangt, hat das Volk diesen Weg ganz klar vorgegeben. Die Anträge der SVP-Fraktion und der FDP.Die Liberalen-Fraktion ignorieren den Volkswillen leider vollkommen. Dieser hat sich auch bei der Annahme der kantonalen Verfassungsänderung für die Förderung von sparsamem Energieverbrauch sowie der effizienten Energienutzung ganz klar gezeigt. Die beiden Parteien SVP und FDP.Die Liberalen opfern die Klimaziele, die Energiestrategie und den Volkswillen zugunsten von Eigeninteressen von einigen Gebäudeeigentümern, die nicht willens sind, ihre schlecht isolierten Gebäude zu sanieren. Dabei vergessen sie, dass mit der Gebäude- und Heizungsanierungen bei uns vor Ort Wertschöpfung generiert wird. Viele regionale Unternehmen werden davon profitieren. Zum Thema graue Energie und Solarzellen kann ich übrigens anmerken, dass es im Wasseramt eine Firma gibt, die Solarzellen produziert. Man muss sie also nicht in China einkaufen. Ebenfalls unglaublich ist die Angst dieser beiden Parteien, dass die Revision des Energiegesetzes Mehrkosten für die Mieter und Mieterinnen nach sich zieht, denn bisher haben die beiden Parteien die Mieter und Mieterinnen eher stiefmütterlich behandelt. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass das vorliegende Energiegesetz angemessen und ausgewogen ist und dass wir bei einer allfälligen Volksabstimmung die Mehrheit hinter uns haben werden. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt den Nichteintretensantrag sowie den Rückweisungsantrag ganz klar ab und wird einstimmig für Eintreten sein.

Urs Huber (SP). Ich kann jetzt wieder sagen, was ich denke. Jetzt gerade denke ich, dass es ein wenig schräg ist - nicht die Haltung der SVP-Fraktion. Diese ist zwar schräg, aber sie ist konstant schräg. Nein, wir haben hier einen Gesetzesentwurf von einer gestandenen FDP-Regierungsrätin mit Gewerbe- und Handelskammerhintergrund vorliegen. Dann kommt eine grüne Regierungsrätin und schwächt die Vorlage um ein grünes Kernthema laufend ab, so dass sich ein Hardcore-Grüner am liebsten alle Blumen aus seiner Magerwiese ausreissen würde. Und jetzt kommt die FDP.Die Liberalen-Fraktion und erklärt die massiv verwässerte Vorlage ihrer eigenen Regierungsrätin zum absoluten No-Go. Ist das jetzt Vor- oder Nachwahlkampf oder was? Ich habe mich während der Beratung immer gewundert. Ich habe die Kollegen meiner Fraktion, der Mitteparteien und auch die Regierungsrätin erlebt. Ich habe manchmal gedacht, sie hätte eine Pille eingeworfen mit dem Ziel «harmony is my destiny». Es hat nichts genützt, wenn ich jetzt die Schreckensszenarien des Sprechers der FDP.Die Liberalen-Fraktion höre. Es liegen viele Anträge vor und man ist noch nicht einmal bereit, die eigenen Anträge zuerst abzuwarten, um zu diskutieren. Ich möchte darum bitten, wieder auf den Boden zurückzukommen und abzurüsten. Treten Sie vor allem ein, damit Sie Ihre eigenen Anträge abwarten können - ob die Vorlage nun gut ist oder nicht.

Christian Werner (SVP). Nach meinem Dafürhalten wurde hier einiges zwischen dem formellen und dem materiellen Aspekt vermischt. Es wurde bereits ziemlich intensiv über die Sache diskutiert, was im Grunde genommen falsch ist, weil von der SVP-Fraktion ein Ordnungsantrag auf Nichteintreten vorliegt. Es geht auch nicht um Rückweisung. Es haben nicht ganz alle gemerkt, dass es im Moment nur um Eintreten

ten oder Nichteintreten geht. Das ist eine formelle Frage und ich werde mich nur dazu äussern. Zudem werde ich kurz einige Punkte von meinen Vorsprechern aufgreifen. Der Sprecher der Grünen Fraktion hat die Vorlage als ausgereift bezeichnet. Wenn die Vorlage so ausgereift ist, frage ich mich, wieso es drei Beratungen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gab. Wieso gibt es nun eine ganze Anzahl von Anträgen? Wieso hat der Regierungsrat seine eigene Verordnung zurückgezogen? Wieso hat der Regierungsrat - nachdem er offensichtlich gemerkt hat, dass die Vorlage wohl nicht so ausgereift ist - vorgeschlagen, dass man einen runden Tisch einberuft, nachdem das Parlament seinen Job gemacht hat, um das Ganze mehrheitsfähig zu machen? Wäre die Vorlage ausgereift, müsste kein runder Tisch einberufen werden. Deshalb beantragen wir formell, nicht auf das Geschäft einzutreten. Wir wollen nicht grundsätzlich nicht über dieses Thema reden, sondern wir wollen über diesen konkreten Entwurf nicht reden, weil er unausgegoren und nicht ausgereift ist. Als zweiten Punkt möchte ich aufgreifen, dass der Sprecher der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion von einer Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen gesprochen hat. Selbstverständlich gibt es diese Rollenverteilung. Es gibt aber auch eine zwischen Regierungs- und Kantonsrat. Das Parlament hat die Aufgabe, Gesetze zu machen. Der Regierungsrat hat die Aufgabe, gestützt auf das Gesetz eine Verordnung auszuarbeiten. In der Regel ist das eine Ausführungsverordnung. Was wir jetzt machen - und ich kann das nicht anders sagen - ist schlicht eine Perversion. Man sagt nämlich, dass man den umstrittensten Punkt aus dem Gesetz herausnimmt und diesen in der Verordnung regelt. Man sagt dem Parlament, dass es legiferieren und das Gesetz machen soll. Hat das Parlament das gemacht, wird ein runder Tisch einberufen und das dann in der Verordnung umgesetzt. So kauft man die Katze im Sack. Zudem kann der Regierungsrat bekanntlich jede Verordnung jederzeit ändern. Über den Wert des Verordnungsvetos haben wir hier im Saal bereits einige Male diskutiert. Ein runder Tisch gehört in den Gesetzgebungsprozess. Man kann doch nicht ein Gesetz beschliessen, ohne dass das Parlament viel dazu zu sagen hat und im Nachhinein einen runden Tisch einberufen. Das ist vom Vorgehen her vollkommen falsch. Vorhin wurde der Vorschlag gemacht, dass der Regierungsrat die Vorlage von sich aus zurückziehen könnte, um eine unnötige Volksabstimmung zu verhindern. Auf der linken Seite wurde darüber gelacht. Ich finde die Idee nicht so dumm. So könnte man es von Anfang an sauber aufgleisen und im Gesetzgebungsprozess einen runden Tisch machen, so dass man eine mehrheitsfähige Lösung und keine Volksabstimmung hat. Aus diesem Grund sind wir für Nichteintreten.

Markus Ammann (SP). Ich muss ehrlich sagen, dass mir vieles von dem Gesagten in den falschen Hals geraten ist. Urs Huber hat schon einiges gesagt - viel charmanter als ich es wahrscheinlich sagen würde. Ich höre von der Gegenseite beispielsweise immer wieder von einer einseitigen Vereinnahmung der Hausbesitzer. Ich bin Hausbesitzer und ich kenne hier im Saal und auch ausserhalb viele Hausbesitzer, von denen ich überzeugt bin, dass sie sich mit dieser Vorlage sehr gut anfreunden können. An dieser Stelle verwehre ich mich gegen die Sippenhaft als Hausbesitzer. Jetzt möchte ich trotz des seltsamen Startsatzes im Eintretensvotum die SVP-Fraktion kurz loben. Sie ist ehrlich, sie sagt es schon lange und immer wieder: Sie will keine Energiewende, also Nichteintreten, auch wenn Christian Werner es jetzt wieder ein wenig verschleiert hat. Das kann ich als Haltung irgendwie akzeptieren, auch wenn sie kreuzfalsch und schädlich für die Zukunft des Kantons ist. Entschieden mehr Mühe habe ich mit der Haltung der FDP.Die Liberalen-Fraktion. Immer wieder betont man, dass man nichts gegen eine Revision, gegen eine Modernisierung oder Aktualisierung habe. Sobald es aber konkret wird, schießt man aus allen Rohren dagegen und verlangt zum Beispiel eine bessere Abstimmung, mehr Gespräche oder eine sanftere Umsetzung. Man malt Horrorszenarien an die Wand, spricht von Bürokratiemonster und hat unzählige andere Vorbehalte. Ich sage es offen und ehrlich: Die FDP.Die Liberalen kann man in meinen Augen in dieser Frage nicht mehr ernst nehmen. Es werden hauptsächlich Partikularinteressen vertreten und man versucht, diese mit teilweise falschen Behauptungen und über Lobbying in der Handelskammer und im Gewerbeverband durchzuboxen. Die FDP.Die Liberalen nehmen den Volksauftrag nicht ernst. Auch im Kanton Solothurn haben über 50% der Stimmbeteiligten bei der letzten Abstimmung für die Energiestrategie gestimmt. Es gab Bezirke, in denen es fast 70% waren. Ein Teil dieser neuen Energiestrategie machen die MuKEn der Kantone aus. Diese wurden von Fachleuten und Politikern über Jahre ausgehandelt und sind kein Teufelswerk. Über die MuKEn wurden in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission harte Diskussionen geführt. Man hat Konzessionen auf allen Seiten gemacht und sich am Schluss auf eine Revision geeinigt, die für die Mehrheit machbar war. Darunter befanden sich meines Wissens auch Vertreter der FDP.Die Liberalen-Fraktion. Den letzten Schliff an dieser Vorlage können wir in der Diskussion zum Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion morgen noch vornehmen. Ich appelliere an die fortschrittlicheren Kräfte in diesem Saal, insbesondere auch an die in der FDP.Die Liberalen-Fraktion - ich vermute nämlich, dass es noch einzelne gibt - an ihre eigenen Prinzipien zurückzudenken. Soweit ich es verstanden habe - Sie können mich gerne korrigieren - gehört dazu, dass wir möglichst

freie, individuelle Entscheidungsmöglichkeiten haben, heute und in Zukunft. Ich kann aber eines versichern: Wenn wir heute die angedachten Schritte nicht wenigstens in kleinen Schritten und in freier Abwägung und Entscheidung unternehmen, werden wir zukünftig gar keine freien Entscheide mehr treffen können, weil unsere Zukunft uns die Sachzwänge, die Entscheide, schlicht aufdrückt. In diesem Sinne hoffe ich auf eine grosse Zustimmung zum Eintreten und zur Verabschiedung der Vorlage.

Markus Spielmann (FDP). Ich fühle mich angesprochen, weil gesagt wurde, dass man den Gesetzgebungsprozess schon lange mitbegleitet habe. Ich habe mich bereits mit den MuKEn auseinandergesetzt, lange bevor ich im Parlament Einsitz genommen habe. In meiner Rolle als Vertreter des Hauseigentümergeverbands habe ich die Vernehmlassung in der Energiedirektorenkonferenz verfasst. Ich erlaube mir deshalb, kurz zu replizieren, insbesondere auf das Votum von Urs Huber, aber auch auf die Stimmen von Georg Nussbaumer und Markus Ammann. Urs Huber hat das souverän und süffig vorgetragen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es inhaltlich nicht stimmt. Du musst entschuldigen, lieber Urs. Ich werde ihm die Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen aus dem Vernehmlassungsverfahren gerne zustellen. Ich kann ihm auch einen Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage und zu der heute vorliegenden Vorlage machen. So sieht man relativ schnell, dass es inhaltlich nicht stimmt. Die FDP.Die Liberalen hatte bereits die gleiche Haltung, als Esther Gassler noch Departementsvorsteherin war, wie sie sie heute hat. Wir haben immer wieder versucht, uns in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Während der Vernehmlassung und auch vor- und nachher ist man im Rathaus jedes Mal gegen eine Wand gelaufen. Hier waren wir wahrscheinlich nicht in den gleichen Gesetzgebungsprozess involviert, lieber Markus Ammann und lieber Urs Huber, denn es ist überhaupt nichts passiert und überhaupt nichts wurde abgeschwächt. Der Regierungsrat hat bereits in der Vernehmlassung geschrieben, dass er in den MuKEn alle Basismodule umsetzen will. Das ist exakt, was wir heute haben: die komplette Übernahme der MuKEn 2014 ins kantonale Recht, und das zu 90% auf Verordnungsstufe, so dass wir hier nichts zu sagen haben. Christian Werner hat das bereits erwähnt. Wir sind immer wieder ins Leere gelaufen. Es ist auch exemplarisch, dass man jetzt sagt, dass man hier noch einen heiklen Punkt habe und deshalb nach dem Legiferieren einen runden Tisch machen würde. Das ist wirklich das Pferd am Schwanz aufgezüngelt oder den Gesetzgebungsprozess falsch angepackt - deshalb nicht eintreten oder zumindest zurück an den Absender.

Christian Scheuermeyer (FDP). Ich fühle mich von Urs Huber angesprochen. Ich war noch Präsident der FDP.Die Liberalen Solothurn, als wir die Vernehmlassungsantworten, die Markus Spielmann zitiert hat, verabschiedet hatten. Anlässlich einer Parteivorstandssitzung, an welcher auch die damalige Departementsvorsteherin Esther Gassler anwesend war, hatten wir heftig diskutiert. Wir hatten die Antwort verfasst und das Gesetz, so wie es vorlag, an den Absender zurückgeschickt. Wir waren also konsequent und hatten unsere Meinung dargelegt, die Sache ausgefochten, demokratisch abgestimmt und die Vernehmlassung abgeschickt. Zum Vorschlag des Regierungsrats gingen 43 Vernehmlassungsantworten ein. Davon waren 18 ablehnend. Das entspricht 41,8%. Ablehnend heisst, nicht nur inhaltlich mit einigen wenigen Punkten nicht einverstanden zu sein, sondern mit der ganzen Vorlage nicht. Was macht der Regierungsrat nun mit dieser Ausgangslage? Ich zitiere aus der Botschaft auf Seite 9: «Aufgrund der Vernehmlassungseingaben haben wir in der Vorlage nur kleinere Änderungen vorgenommen». Ich musste diesen Satz mehrmals lesen und kann die Haltung noch heute nicht verstehen. Ich frage mich ernsthaft, warum Organisationen, Verbände, Parteien und Vereine überhaupt Vernehmlassungseingaben machen sollen, wenn der Regierungsrat sie nicht ernst nimmt, vor allem wenn 41% davon ablehnend sind. Was dabei herauskommt, wenn man es nicht ernst nimmt, sieht man heute mit den einzelnen Anträgen zu einzelnen Gesetzesartikeln, mit dem Nichteintretensantrag und dem Rückweisungsantrag. Aufgrund des dargelegten Verhaltens des Regierungsrats, das ich wirklich nicht verstehen kann, unterstütze ich zuerst das Nichteintreten und, falls es ihn noch braucht, den Rückweisungsantrag. Das ist konsequent in der Haltung, die die FDP.Die Liberalen von Anfang an in dieser Thematik eingenommen haben. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat Vernehmlassungseingaben in Zukunft ernst nimmt. Ansonsten muss man sich wirklich fragen, ob wir als Partei, Organisation, Verein o.ä. am politischen Prozess überhaupt noch teilnehmen sollen.

Felix Wettstein (Grüne). Lieber Markus Spielmann, lieber Christian Scheuermeyer, wir sind mit unserer Vernehmlassungseingabe gegen eine Wand gelaufen. Keine unserer Stellungnahmen zu dieser Vernehmlassung ist in die Vorlage eingeflossen. Wir hätten allen Grund für eine Rückweisung. Wir machen es nicht, weil wir zum Schluss gelangen, dass der Regierungsrat genau das Richtige gemacht hat. Erstens: Eine Teilrevision eines Gesetzes gehört nicht an einen runden Tisch, sondern hat ein faires Vernehmlassungsverfahren verdient und das wurde auch gemacht. Zweitens: Wenn man die Vernehmlassung

sung ausgewertet und feststellt, dass es Positionen auf der einen Seite und Positionen auf der anderen Seite gibt, die um 180 Grad differieren, sucht man in einem Zwischenbereich einen gemeinsamen Nenner und dieser liegt uns vor. Lassen Sie uns ehrlich sein: Die Revision befindet sich wirklich an einem sehr schmalen Ort. Was daran kritisiert wird, ist im Grunde genommen Kritik am bisherigen und nicht an dem, was dazukommen soll. Denn das, was dazukommt, ist - so wie es unser Fraktionssprecher gesagt hat - ein kleines Puzzleteil und ein Weg, auf dem wir noch sehr viele Puzzleteile brauchen werden. Und genau deshalb, obwohl wir mit unserer Vernehmlassung gegen eine Wand gelaufen sind, stimmen wir diesem Puzzleteil jetzt zu. Wenn ausgerechnet wird, wie viele Prozent mit 18 Eingaben hier grundsätzlich dagegen waren, so muss man dazu sagen, dass die 18 Eingaben von einer einzigen Person geschrieben wurden. Offenbar macht diese Person für Swissoil Stimmung. Das ist nicht ganz unwichtig, wenn man nach einer Gewichtung ruft.

Josef Maushart (CVP). Ich denke, dass die Arbeit des Feilens am Gesetz grundsätzlich in der Fachkommission gemacht werden sollte. Es wurde nun mehrfach gesagt, dass vieles an dieser Teilrevision nicht gut sei. Schaut man sich aber die Diskussionen in der Fachkommission an, so sind es im Wesentlichen zwei Paragraphen, nämlich § 8 und § 9. § 8 betrifft Teil E der MuKE, nämlich die Eigenstromproduktion, die sich gerade mal auf 2% der Energiebezugsfläche bezieht und bei der es obendrein im Zweifelsfall eine Befreiungsmöglichkeit gegen eine überschaubare Gebühr gibt. Wirklich umstritten ist der § 9. Hier ist der Eindruck entstanden - und deswegen melde ich mich zu Wort - dass man einen Ölbrenner nicht mehr durch einen Ölbrenner oder einen Gasbrenner nicht mehr durch einen Gasbrenner ersetzen dürfte. Das ist nicht der Fall, denn Teil F der MuKE sagt ganz klar, dass das selbstverständlich weiterhin möglich ist. Allerdings muss man im Gegenzug eine gewisse Einsparung an Energieverbrauch machen. Dafür gibt es bereits heute elf Standardlösungen, die dort hinterlegt sind. Ja, es kann zu Schwierigkeiten, zu Härten, kommen und dazu haben wir in unserer Fraktion einen - wie ich glaube - sehr konstruktiven Lösungsvorschlag gemacht. Deswegen kann ich das Nichteintreten resp. die Rückweisung nicht nachvollziehen.

Markus Ammann (SP). Ich möchte das Votum von Christian Scheuermeyer nochmals aufnehmen. Er hat mit den 41% argumentiert, die dagegen gewesen seien. Das ist eine quantitative Zahl und sagt noch nichts über den Inhalt aus. Ich habe das nun mit der Aussage verbunden, dass man hier noch ein unfertiges Werk habe, da viele Anträge vorliegen. Ich habe mir die Anträge angeschaut und stelle fest, dass es acht Anträge gibt. Es gibt einen Antrag der Redaktionskommission. Das ist üblich und nicht weiter tragisch. Es gibt einen substantiellen Antrag zum Inhalt von der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion, über den wir diskutieren werden. Hinzu kommen fünf weitere Anträge. Davon ist einer von der SVP-Fraktion und vier sind von der FDP.Die Liberalen-Fraktion. Das ist ein Paket und eine Verteidigungsstrategie. Man geht vom Nichteintreten über die Rückweisung bis hin zu einzelnen Paragraphen, die man schliessen will. Letztlich ist das nicht sehr überraschend. Es handelt sich im Grunde genommen also um einen substantiellen Antrag. Das andere ist eine Strategie, die Energiegesetzgebung abzulehnen. Das ist relativ übersichtlich und mehr ist nicht dahinter.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Die Voten haben gezeigt, dass wir die Energiediskussion nicht nur im Kantonsrat Solothurn, sondern schweizweit auf einem hohen Niveau führen. Sie zeigt auch, dass wir sie nicht neu beginnen, sondern dass wir sie in Bezug auf die Energiestrategie seit 2011 führen. Es ist viel Wissen vorhanden und die Diskussion verlief nicht den Linien entlang. Ich musste von allen Seiten Kritik einstecken und habe Kritik wie auch Zustimmung von Seiten erhalten, die ich nicht erwartet hatte. Es ist eine gute und ausgereifte Diskussion und sie zeigt, dass die Energie für uns alle und für alle Fraktionen ein zentrales Thema ist. Wir befinden uns auf dem aktuellsten Wissensstand und sind so in der Lage, die Gesetzesänderungen fundiert im Kantonsrat zu diskutieren. Der Rahmen ist abgesteckt und es wurde erwähnt, dass die Teilzweckbindung nach oben geht. Seit 2011 hat die Schweiz das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und gibt sich so Ziele vor. Wie wir in der Vergangenheit gesehen haben, schreckt der Bundesrat nicht davor zurück, die Beträge der Teilzweckbindung zu erhöhen. Das muss man bei einem Heizungswechsel im Hinterkopf behalten, ebenso die Tatsache, dass die Kosten für Gas und Öl nur in eine Richtung gehen. In der Diskussion geht es immer nur um eine kurz-, mittel- oder längerfristige Betrachtung sowohl vom Weg, den wir gehen wollen, wie auch von den Investitionen, die wir tätigen müssen. Die Vernehmlassung wurde mehrfach angesprochen. Ich habe die Vernehmlassung wie auch die Stellungnahmen vor mir liegen. Wie die FDP.Die Liberalen-Fraktion gesagt hat, ist es richtig, dass sie nie mit dem Gesetz einverstanden war. Der Grossteil der Vernehmlasser hatte gesagt, dass er warten will, bis über die Energiestrategie 2050 abgestimmt wird und sich inhaltlich wenig bis gar nicht zum Gesetz geäussert. Die Ergebnisse sind klar, wir sind einen

Schritt weiter. Weiter hatte man gesagt, dass der Zwischenschritt, der so technisch daherkommt, nicht gemacht werden soll, dass man auf die nächsten MuKEN warten will, weil dann alles besser würde. Diese Haltung kann man vertreten, die MuKEN werden sich entwickeln. Ich bin froh, dass hier heute gesagt wurde, dass die MuKEN kein beliebiges Papier sind, sondern dass viel Denkarbeit dahintersteckt. Wir sind verantwortlich dafür, dass die Bestimmungen auch umgesetzt werden können. Deshalb sind die Diskussionen bei uns, aber auch in allen anderen Kantonen, so intensiv. Das steht aber auf einem anderen Blatt Papier geschrieben. Ich bin überzeugt davon, dass wir diesen Zwischenschritt machen sollten. Ich stimme aber zu, dass es sich dabei um keinen grossen Wurf handelt. Mehr als die grundsätzliche Ablehnung des Zwischenschritts ist bei der Vernehmlassung nicht herausgekommen. Der Regierungsrat ist aber zum Schluss gelangt, dass er diesen Zwischenschritt machen will. Es geht um Kontinuität und um die Harmonisierung mit den umliegenden Kantonen.

Die Energiefachstelle, in der es schwierige Zeiten gab, wurde in der Diskussion auch erwähnt. Ich denke aber, dass sie heute wieder solide aufgestellt ist und ich hoffe, dass auch die Kommissionen, insbesondere die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission davon überzeugt ist. Hinzu kommt, dass es auch einen Wechsel im Gebäudeprogramm gab. Ab dem 1.1.2018 sind die Kantone neu vollumfänglich für die Förderung der energetischen Modernisierung, für die Gebäudehüllen, für die Förderung der erneuerbaren Energien - das betrifft § 8 - für die Gebäudetechnik und für die Abwärmenutzung zuständig. Ich möchte darauf hinweisen - auch wenn es nicht gerne gehört wird - dass alles, was jetzt im Gesetz festgeschrieben werden soll, dem Stand der Technik entspricht. Der Sprecher der FDP/Die Liberalen-Fraktion hat gesagt, dass es keine Not zur Anpassung gebe. Es gibt aber auch überhaupt keinen Grund zuzuwarten. Der Stand der Technik ist, was wir im Gesetz festzuschreiben, nicht mehr und nicht weniger. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen, insbesondere für die Wirtschaft und für das Gewerbe, so auszugestalten, dass sie vertrauenswürdig sind. Das Hüst und Hott führt nicht zu den gewünschten Rahmenbedingungen. Die Entwicklung geht in diese Richtung, etwas schneller oder langsamer, je nachdem wie man es gerne hätte. Es ist an uns, die Rahmenbedingungen entsprechend festzulegen. Ein für mich persönlich wichtiger Punkt ist, dass es Wertschöpfung vor Ort generiert. Ich bedaure, dass mein Vorgehen nun ins Gegenteil verkehrt wird. Wir haben der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission das Gesetz und einen Entwurf der Verordnung vorgelegt, weil es mir sehr wichtig ist, dass wir die Auslegeordnung haben. Das hat aber offensichtlich zu Unsicherheiten geführt. Ich nehme für mich in Anspruch, dass wir versucht haben, transparent zu sein. Wir haben die Verordnung auch nicht zurückgezogen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gab es zwar drei Lesungen, das sagt aber nichts über die Qualität aus. Wir haben fundiert diskutiert. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat ihre bisherige Herangehensweise an ein Gesetz insofern geändert, als dass sie Experten beigezogen hat. Wir hatten das unterstützt. Das bedingte zwar eine Lesung mehr, aber aus meiner Sicht schadet das nichts. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verordnung haben wir festgestellt, dass wir prüfen müssen, wie wir den Vollzug machen wollen.

Es ist nicht richtig, dass in der Botschaft geschrieben steht, dass es für die Gemeinden keine Mehrbelastung gibt. Es steht geschrieben, dass es am Anfang - abhängig von der Bautätigkeit in der Gemeinde - eine Mehrbelastung geben wird. Das sollte sich aber wieder einpendeln, wenn man mit den neuen Auflagen zugange kommt. In diesem Sinne haben wir die Verordnung auch nicht zurückgezogen, sondern wir haben gesehen, dass Anpassungsbedarf besteht, und zwar nicht inhaltlicher Art, sondern aufgrund dessen, dass das Gesetz so umgesetzt werden soll, dass es auch die Gemeinden handhaben können. Die Diskussionen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission habe ich sehr begrüsst. Steigt im Winter beispielsweise der Brenner aus, muss die Verordnungen Lösungen dafür bieten, die auch vertretbar sind. Wir wollen keine Härtefälle und wir wollen keine Hauseigentümer an die Wand drücken. Aber wir wollen in der Aus- und Weiterbildung einen Schritt weitergehen. Deshalb setze ich mich auch so sehr für diese Vorlage ein. Es gibt eine Änderung im Gebäudeprogramm. Inskünftig werden wir einen Sockelbeitrag haben, mit dem wir Aus- und Weiterbildungen durchführen können, die diesen Namen auch verdienen. Als letztes möchte ich mich zum Harmonievorwurf des ehemaligen Kantonsratspräsidenten äussern. Ich gebe zu, dass ich gerne Harmonie habe. In diesem Fall geht es mir aber vor allem um eine trag- und mehrheitsfähige Lösung, die ich gerne mit dem Kantonsrat zusammen erarbeite möchte. Ich möchte, dass der Kantonsrat jetzt Eckpfeiler definiert, so dass wir nachher am runden Tisch eine vernünftige Verordnung machen können.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Eintreten	62 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Sie sind für Eintreten und wir kommen nun zum Antrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion auf Rückweisung des Geschäfts.

Peter Hodel (FDP). Ich habe die vorgängige Diskussion sehr spannend gefunden und möchte noch einige allgemeine Dinge sagen, ohne ins Detail zu gehen. Ich bin höchst verwundert, wie damit umgegangen wird, wenn sich eine Fraktion erlaubt, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Das ist kein Handwerk des Teufels. So ist es mir aber vorgekommen. Unser Sprecher Markus Spielmann hat unsere Haltung aufgezeigt. Wenn man uns vorwirft, wir seien nicht konsequent und würden Kopfschütteln auslösen, verstehe ich das nicht. Wir sind in der Haltung sehr konsequent und die Diskussionen wurden sehr differenziert geführt, als wir die Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision abgegeben haben. Ich störte mich aber daran - und das sage ich offen und ehrlich - in welcher Art eine Beurteilung vorgenommen wird. Das erstaunt mich sehr und das ist im Kantonsrat nicht üblich. Die Hausbesitzer sind bereits heute mündig und wissen, was sie machen müssen. Sie machen auch viel, haben in der Vergangenheit viel gemacht und sie werden in Zukunft viel machen. Bei diesem Gesetz stellen wir uns viel mehr folgende Frage: Wenn man von einem Kompromiss spricht, den man ausgearbeitet hat, so muss man sagen, dass wir die wichtigen Punkte dieses Kompromisses auf die Verordnungsstufe verschieben. Auf der Verordnungsstufe haben wir als Parlament nicht mehr viel zu sagen. Es wurde bereits erwähnt, dass der Regierungsrat ein allfälliges Veto nicht mit Freude empfängt. Genau das möchten wir verhindern, indem wir sagen, dass wir das Geschäft zurückweisen. Wir tun dies nicht, weil wir uns der Energiefrage verwehren, im Gegenteil, das haben wir noch nie gesagt. Wir wehren uns aber dagegen, dass Dinge, die vielleicht ein wenig unbequem sind und Diskussionen auslösen, auf die Verordnungsstufe verschoben werden und das Parlament dann wiederum mit einem Veto arbeiten muss. Ich finde, dass das ein ausreichender Grund dafür ist, dass ein Rückweisungsantrag gestellt werden darf, ohne dass man deshalb eine schlaflose Nacht verbringen muss.

Weiter möchte ich etwas zu den MuKE n sagen. Diese werden, so wie ich es verstanden habe, in Form von Richtlinien geführt. Mir ist noch heute nicht klar, wie die MuKE n von den Personen, die die Richtlinien den Hausbesitzern schmackhaft machen wollen, in der Praxis umgesetzt werden sollen. Soll das wiederum eine halbe Verordnung oder sollen es doch Richtlinien sein? Will man die Punkte, die eingegeben wurden, ernsthaft diskutieren, so ist der Vernehmlassungsprozess aus meiner Sicht nicht zu 100% richtig gelaufen. Es ist richtig, dass das Stimmvolk bereits mehrfach Ja gesagt hat. Das stellen wir nicht in Abrede. Wir sind aber nicht ganz sicher, ob die Teilrevision, so wie sie jetzt vorliegt, vom Stimmvolk des Kantons Solothurn unterstützt wird. Wir akzeptieren Volksentscheide, das ist keine Frage. Mit unserer Rückweisung wollen wir einzig und alleine, dass die Punkte, die ich jetzt kurz erwähnt habe, an dem runden Tisch, den wir grundsätzlich eine gute Sache finden, nochmals diskutiert werden. Es muss aber ein runder Tisch sein, an dem man auch bereit ist, Punkte aus der Vernehmlassung entsprechend zu beurteilen und zu prüfen, ob sie je nachdem auch ins Gesetz aufgenommen werden oder nicht. Es geht dabei nicht nur um die Punkte, die von der FDP. Die Liberalen eingegeben wurden. Die FDP. Die Liberalen ist in keiner Art und Weise gegen die Energiedebatte. Wir sind für schlanke Gesetze, aber nicht für Gesetze, die Problembereiche innerhalb des Gesetzgebungsprozesses in der Verordnung regeln. Das nimmt dem Kantonsrat eine gewisse Kompetenz weg. Wir haben an der letzten Session über die Wirkung und Handhabung des Vetos gesprochen. Jetzt sind wir auf dem besten Weg dazu, bald wieder über ein Veto sprechen zu müssen, ob es nun im Gesetzgebungsprozess stattfindet oder ob wir es im Nachhinein ergreifen müssen. Ich hoffe auf eine grosse Zustimmung.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte die Sicht der Gemeinden darlegen, so wie wir sie im Vorstand des VSEG diskutiert haben. Uns geht es nicht um die Energiedebatte, sondern um den Gesetzgebungsprozess. Wir sind es gewohnt, dass wichtige, politische Themen, die die Gemeinden stark betreffen, im Gesetzgebungsprozess dargelegt und mit dem Kanton diskutiert werden können. Die Energie ist zweifelsohne ein wichtiges Thema. Die Gemeinden sind davon an vorderster Front betroffen, sei es bei der Ortsplanung, bei Baubewilligungsverfahren oder als Trägerin oder Eigentümerin von Werkbetrieben oder eigenen Gebäuden. Zu diesem Thema haben wir auch eine Haltung und Vorstellungen. Wir unterstützen die Energieanliegen. Wir reden aber auch von Energiepolitik und Politik ist ebenfalls eine Angelegenheit der Gemeinden. Wir erheben den Anspruch, dass wir bei der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen, die uns derart betreffen, mit einbezogen werden. Das war hier leider wieder nicht der Fall. Wir haben das aber frühzeitig kundgetan und darum gebeten, dass wir unsere Anliegen darlegen können. Wir haben uns auch in der Vernehmlassung ausführlich geäußert, aber keine einzige der Empfehlungen wurde aufgenommen. Deshalb haben wir ein gewisses Problem mit dem Gesetzgebungsprozess an sich. Die Vorlage sieht vor, im Gesetz nur gewisse allgemeine Rechtsgrundlagen zu schaffen, die beispielsweise der Überführung der MuKE n 2014 auf dem Verordnungsweg dienen sollen. Hier passiert nun das Gleiche.

che, das wir bereits in der letzten Session diskutiert haben: Man macht über die Verordnung Politik. Wir lehnen das bei einer Materie von dieser Tragweite ab und verlangen, dass man das auf Gesetzesstufe diskutiert und da auch regeln kann. Damit kann der Gemeindeautonomie gebührend Rechnung getragen werden. Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat den Kantonen bewusst ans Herz gelegt, ihre kantonalen Eigenheiten zu berücksichtigen. Das kann unseres Erachtens nur auf dem Weg der Gesetzgebung passieren. Die Einführung oder das Machen von Politik durch die Hintertüre der Verordnung lehnen wir ab. Für die Gemeinden handelt es sich hier bezüglich Entwicklung, Kosten und Vollzugsarbeiten um eine bedeutsame Vorlage. Deshalb wären wir gerne dabei gewesen, als das definiert wurde. Als Werkeigentümer und Betreiber von Energieversorgungsunternehmen haben wir auch ein Interesse als Netzbetreiber und können beispielsweise nicht vorrangig auf dezentrale Produktion setzen, solange die Einspeisung von überschüssig produzierter Energie als dezentrale Produktionsstätte keine Entschädigungsregelung vorsieht. Als Netzbetreiber ist man verantwortlich, dass die Netze unterhalten sind und eine sichere Energieversorgung flächendeckend gewährleistet ist. Das kostet Geld, das von irgendwo her kommen muss. Es gibt noch viele weitere Punkte, die wir hier nicht abhandeln können und wollen. Aber um es auf den Punkt zu bringen: Uns fehlt im Kanton die notwendige Energiediskussion, damit das hier im Saal und mit der Öffentlichkeit besprochen werden kann. Die Materie betrifft alle Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons, insbesondere aber auch die Gemeinden. Es soll mehr sein, als nur eine technische Handlungsanweisung des Kantons. Wir tragen die energiepolitischen Ziele mit. Sie schaffen in den Gemeinden Arbeitsplätze und wir wollen das aktiv mitgestalten können. Wir sind ein wenig erstaunt, wie der Kantonsrat seine Gesetzgebungskompetenz dem Regierungsrat überlässt. Aus diesem Grund sind wir nicht für die Vorlage in dieser Form, sondern wir wollen, dass sie zurückgewiesen wird und man auf den Prozess, so wie wir ihn uns gewohnt sind, zurückkommt, so dass wir auch dahinter stehen können. Wie gesagt, geht es nicht um den Inhalt, sondern tatsächlich um die Form.

Georg Nussbaumer (CVP). Zum Rückweisungsantrag kann ich sagen, dass das pièce de résistance tatsächlich der § 9 ist. Die Geister haben sich vor allem an den Wärmeanlagen geschieden. Dazu haben wir einen Antrag eingereicht, von dem wir denken, dass er sehr konstruktiv ist. Er löst fast jedes Problem, das wir intensiv diskutiert haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir das Gesetz nicht zurückweisen müssen. Was Kuno Tschumi gesagt hat, ist insofern klar, als dass auf die Gemeinden, die im Kanton Solothurn bezüglich Baugesuche eine sehr hohe Autonomie haben, eine grosse Aufgabe zukommt. Aber gerade das kann aus meiner Sicht nicht in einem Gesetz geregelt werden. Das muss auf Verordnungsstufe geregelt werden. Alles andere ist vollkommen undenkbar.

Jacqueline Ehram (SVP). Es wurde bereits erwähnt, dass die im Rahmen der Vernehmlassung geäusserte Kritik vom Regierungsrat nicht berücksichtigt wurde. Dass damit etwas nicht stimmen kann, sieht man auch an der Antragsflut, die wir jetzt auf dem Tisch haben. Es ist auch unseriös, die vielen Anträge im Plenum zu diskutieren. Deshalb ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, die Kritik an der ursprünglichen Vernehmlassung ernstzunehmen und das Gesetz zu überarbeiten. Wenn nötig muss es in eine neue Vernehmlassung geschickt werden. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Darum unterstützen wir den Rückweisungsantrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion.

Mark Winkler (FDP). Ich möchte Georg Nussbaumer auf den Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion eine kurze Antwort geben. Aus meiner Sicht ist es ein Akt der Verzweiflung, um das Gesetz doch noch retten zu können. Es ist aber nicht nur ein Akt der Verzweiflung, sondern ein Antrag, der dem ganzen Gesetz nicht mehr Sicherheit gibt, sondern mehr Unsicherheit. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir diesen Antrag keinesfalls unterstützen können.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Zustimmung zum Rückweisungsantrag	41 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Wir machen jetzt eine Pause bis 10.55 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

I 0179/2017

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Gratis-Schwimmkurse für Asylbewerber

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2017:

1. Vorstosstext: In den Medien konnte man kürzlich vernehmen, dass die Asylbetreuungsfirma ORS im Auftrag des Kantons Gratis-Schwimmkurse für minderjährige Asylsuchende durchführt. Die Kosten sollen sich gemäss Bericht auf Fr. 6000 belaufen. Zweck dieser Aktion soll ein Beitrag zur besseren Integration und Prävention vor Badeunfällen sein. Es ist befremdend und völlig falsch, wenn das Amt für soziale Sicherheit dabei sagt, dass Schweizer Kinder heute in der Schule schwimmen lernen. Viele Schulen bieten aus Kostengründen keinen Schwimmunterricht an. Eltern können in diesem Fall oft nicht in die Lücke springen und ihren Kindern Schwimmkurse anbieten. Somit gibt es etliche Kinder von Schweizer Familien, welche ebenfalls nicht schwimmen können. Das Gratis-Angebot des Kantons geht aber nur an Asylbewerbende und grenzt somit an eine Diskriminierung und Ungleichbehandlung von einheimischen Nichtschwimmern. Der Ärger dieser Familien ist gross. Mit solchen unsozialen und äusserst umstrittenen Aktionen schürt das Amt für soziale Sicherheit regelrecht den Unmut der Bevölkerung. Ausserdem ist dieses Angebot mit zusätzlichen Kosten im sowieso schon sehr teuren Asylwesen verbunden. Deshalb wird die Regierung gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylsuchende haben insgesamt an diesen Schwimmkursen teilgenommen?
2. Welche Kosten wurden dadurch insgesamt und pro Teilnehmer verursacht? Und wer übernimmt diese?
3. Wie viele Leiter pro Kursteilnehmer waren im Einsatz?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage, dass dieser Kurs ein Beitrag zur Integration ist?
5. Wie stuft die Regierung die Tatsache ein, dass Knaben und Mädchen getrennte Kurse angeboten werden, insbesondere in Bezug auf den erwähnten Beitrag zur Integration?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung der ASO-Mitarbeitenden, dass in der Schweiz jedes Kind schwimmen lernt?
7. Die Interpellanten sehen in diesem Vorgehen eine klare Diskriminierung einheimischer Kinder. Wie beurteilt der Regierungsrat dies? Könnte er sich vorstellen, diesen Kurs allen Nichtschwimmern anzubieten?
8. Im Zeitungsbericht ist von „Nichtschwimmern“ die Rede, welche aber bereits Crawl-, Rücken- und Brustschwimmen beherrschen, ihre Runden im 50 m-Sportbecken drehen und sogar ab dem 5 m-Sprungbrett springen. Können die Zuständigen vom ASO dazu eine Erklärung abgeben?
9. Kann sich die Regierung vorstellen, von den Asylsuchenden beim Besuch eines Kurses eine finanzielle oder andere Gegenleistung einzufordern?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Vorbemerkungen: Der im Sommer 2017 durchgeführte Schwimmkurs richtete sich ausschliesslich an unbegleitete minderjährige Asylsuchende (Mineurs non accompagnés, MNA). Diese Kinder und Jugendlichen haben aufgrund ihres Alters und dem Umstand, dass sie ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz sind, besondere Schutzbedürfnisse. Die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention auferlegen dem Staat die Pflicht, Kinder und Jugendliche zu schützen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat deshalb am 20. Mai 2016 Empfehlungen für die Kantone im Umgang mit dieser besonderen Personengruppe erlassen. Die SODK empfiehlt, die übergeordneten Kindesinteressen zu wahren und den besonderen Bedürfnissen der MNA Rechnung zu tragen. Zudem ist ihre berufliche und soziale Integration zu fördern. Dazu gehört auch, die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und über Freizeitaktivitäten den Kontakt zu gleichaltrigen Jugendlichen in der Regelbevölkerung zu fördern. Normalerweise wäre dies Aufgabe der Eltern bzw. der familiären Strukturen; fehlen diese wie im Falle der MNA, haben staatliche Behörden die entstandene Lücke zu schliessen. Mit dem Angebot der Schwimmkurse wurde diesem Auftrag nachgelebt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Asylsuchende haben insgesamt an diesen Schwimmkursen teilgenommen? An total vier Schwimmkursen haben insgesamt 30 MNA teilgenommen.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Kosten wurden dadurch insgesamt und pro Teilnehmer verursacht? Und wer übernimmt diese? Pro MNA beliefen sich die Kosten für den zweiwöchigen Kurs auf Fr. 200.00. Vier MNA konnten nur eine Kurswoche besuchen, weil sie eine Berufslehre begonnen haben. Für sie musste nur ein reduzierter Kursbeitrag von Fr. 100.00 bezahlt werden. Insgesamt haben die Kurse Fr. 5600.00 gekostet. Zusätzlich mussten für die Eintritte ins Schwimmbad Fr. 1153.00 aufgewendet werden. Diese Kosten wurden von der Asylsozialhilfe getragen und sind aus Bundesmitteln gedeckt. Der Kanton oder die Gemeinden wurden finanziell nicht belastet.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele Leiter pro Kursteilnehmer waren im Einsatz? Der Einsatz der Kursleiterinnen und Kursleiter hatte sich nach den Vorgaben des Schwimmbads Solothurn zu richten. Pro Gruppe mit 8 bis 10 teilnehmenden MNA mussten entsprechend 2 bis 3 Kursleiterinnen oder Kursleitern im Einsatz stehen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage, dass dieser Kurs ein Beitrag zur Integration ist? MNA wird in der Regel mindestens ein vorläufiges Bleiberecht in der Schweiz gewährt. Entsprechend wichtig sind Angebote und Anstrengungen für eine rechtzeitige und nachhaltige Integration. Mit frühzeitiger Sprachförderung und Brückenangeboten wie dem Integrationsjahr junge Flüchtlinge wird vor allem die berufliche Integration und damit verbunden die wirtschaftliche Selbstständigkeit ermöglicht. Ebenso wichtig ist die soziale Integration. Diese gelingt vor allem über Freizeitaktivitäten, die den Kontakt mit gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen aus der regulären Wohnbevölkerung zulassen. MNA können bei der Ausgestaltung und Auswahl geeigneter Angebote nicht auf die Unterstützung ihrer Eltern oder des familiären Umfelds bauen. Diese Lücke wird entsprechend über die öffentliche Asylbetreuung geschlossen; bzw. diese organisiert eine sinnvolle und integrative Freizeitgestaltung. Die Erfahrung zeigt, dass viele Kinder und Jugendliche sich während der Sommermonate gerne in Schwimmbädern und an Fluss- oder Seeufern aufhalten, weil sie dort andere treffen und gemeinsam Sport treiben können. Viele Eltern von kleineren Kindern nutzen dieselben Strukturen und führen so ihren Nachwuchs früh an diese Freizeitaktivität heran. Das Durchführen von Schwimmkursen hat die teilnehmenden MNA also mit einer in der Schweiz gängigen und gesunden Freizeitaktivität vertraut gemacht, die gleichzeitig ihre soziale Integration fördert. Neben der integrativen Wirkung dienen die Schwimmkurse auch der Unfallprävention. Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) zählte in der Badesaison 2016 insgesamt 49 tödliche Badeunfälle. Unter den Opfern waren 26 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, darunter Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Gerade bei der letzten Gruppe zeigt die Erfahrung, dass sie herkunftsbedingt die Gefahren von Gewässern unterschätzen oder nicht kennen und oft auch nie schwimmen gelernt haben.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie stuft die Regierung die Tatsache ein, dass Knaben und Mädchen getrennte Kurse angeboten werden, insbesondere in Bezug auf den erwähnten Beitrag zur Integration? Die Durchführung geschlechtsgetrennter Kurse erfolgte aus pädagogischen Überlegungen. Für die weiblichen Teilnehmerinnen führte der Schwimmkurs zu einer ungewohnten Auseinandersetzung mit ihrem Körper. Das Ablegen des Kopftuches, die Benutzung einer gemeinsamen Garderobe und vor allem das sich Zeigen in einem Badeanzug war für einige Teilnehmerinnen herkunftsbedingt herausfordernd. Damit unter diesen Umständen der Schwimmkurs zum positiven Erlebnis werden konnte bzw. die anfängliche Zurückhaltung oder Unsicherheit schwand, hat man die Kurse nach Geschlechtern getrennt durchgeführt. Dies hat insbesondere ermöglicht, ungezwungener über die gemachten Erfahrungen zu sprechen bzw. auftauchende Sorgen aufzunehmen. Das Setting hat sich gut bewährt. Eine Überforderung der Jugendlichen konnte verhindert werden und das Selbstvertrauen der jungen Frauen erscheint gestärkt. Diese Ausnahme hat jedoch nichts an der grundsätzlichen Botschaft an dieselbe Gruppe geändert, dass Geschlechtertrennung in der Schweiz nicht üblich ist, sondern ein gleichberechtigtes Miteinander gelebt wird. Es ist dafür gesorgt, dass diese Haltung konsequent in den übrigen Kontexten wie Ausbildung, Jugendprogramme oder im Rahmen der Wohnbegleitung vermittelt wird.

3.2.6 Zu Frage 6: Teilt der Regierungsrat die Meinung der ASO-Mitarbeitenden, dass in der Schweiz jedes Kind schwimmen lernt? Die oben ausgeführten Gründe, weshalb der Schwimmkurs durchgeführt wurde, zeigen, dass die Meinung einzelner Mitarbeitenden des ASO zum obligatorischen Schwimmunterricht nicht relevant war. Bildungspolitische Themen haben keine Rolle gespielt. Allerdings sind wir der Meinung, dass allen Kindern in der Schweiz Chancen und Gelegenheiten geboten werden, nützliche Lebenskompetenzen zu erlangen und einer sportlichen Aktivität nachzugehen. Diesem Anspruch wird Schwimmunterricht gerecht. Deshalb erhalten viele Kinder solchen in der Schule oder haben ein familiäres Umfeld, das ihnen Schwimmen beibringt.

3.2.7 Zu Frage 7: Die Interpellanten sehen in diesem Vorgehen eine klare Diskriminierung einheimischer Kinder. Wie beurteilt der Regierungsrat dies? Könnte er sich vorstellen, diesen Kurs allen Nichtschwimmern anzubieten? Wie erwähnt können einheimische Kinder das Schwimmen frühzeitig mit der Unterstützung ihrer Eltern oder in der Schule erlernen. Diese Gelegenheit hatten die Teilnehmenden MNA

nicht. Das Angebot für Schwimmkurse hat damit lediglich eine Lücke geschlossen und gleichzeitig die soziale Integration gefördert. Damit liegt auch keine Diskriminierung infolge einer Ungleichbehandlung vor, die sachlich bzw. nach Massgabe der feststellbaren Unterschiede nicht begründet werden kann.

3.2.8 Zu Frage 8: Im Zeitungsbericht ist von „Nichtschwimmern“ die Rede, welche aber bereits Crawl-, Rücken- und Brustschwimmen beherrschen, ihre Runden im 50 m-Sportbecken drehen und sogar ab dem 5 m-Sprungbrett springen. Können die Zuständigen vom ASO dazu eine Erklärung abgeben? Alle Teilnehmenden konnten vor dem Kurs nicht oder nicht richtig schwimmen. Dass die Teilnehmenden nach einem zweiwöchigen Kurs gut schwimmen können und dies u.a. mit einem Sprung vom Fünf-Meter-Turm darstellten, zeugt von einer erfreulichen Zielerreichung.

3.2.9 Zu Frage 9: Kann sich die Regierung vorstellen, von den Asylsuchenden beim Besuch eines Kurses eine finanzielle oder andere Gegenleistung einzufordern? Alle Teilnehmenden verpflichten sich vor Beginn der Kurse schriftlich zu einer regelmässigen, aktiven und pünktlichen Teilnahme. Gleichzeitig wurde ihnen eröffnet, dass sie die Kurskosten selber begleichen müssen, wenn sie diese Auflagen nicht einhalten. Alle haben sich an die erwähnten Vorgaben gehalten. Die Teilnehmenden erhalten neben Unterkunft, Nahrung, Bekleidung und medizinischer Grundversorgung ein tägliches Taschengeld von Fr. 2.00. Unter diesen Umständen ist eine finanzielle Beteiligung an den Kurskosten nicht möglich.

Beat Künzli (SVP). Wetter- und temperaturtechnisch ist heute kein Tag, um zu baden. Trotzdem bin ich froh, dass wir dieses Geschäft noch vor der nächsten Badesaison behandeln können. Die Gratischwimmkurse haben in der Bevölkerung für viel Gesprächsstoff gesorgt. Viele Bürger konnten das Vorgehen des Amts für soziale Sicherheit (ASO) nicht nachvollziehen. Der Regierungsrat versucht nun, zu erklären und zu rechtfertigen, warum die Kurse so wichtig und richtig sind. Sie seien ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration - als ob eine geglückte Integration davon abhängig wäre, ob jemand schwimmen kann oder nicht. Nein, Integration hängt von anderen Dingen ab. Wenn das tatsächlich ein Beitrag zur Integration sein soll, müssten die Asylsuchenden im Klassenverband mit anderen Kindern zum Schwimmunterricht gehen. Zudem dürfte der Schwimmkurs sicher nicht nach Geschlecht getrennt durchgeführt werden. Wir haben bekanntlich keine geschlechtergetrennten Hallenbäder. Integration heisst nämlich Anpassung an unsere gebräuchlichen Gepflogenheiten - Anpassung an unsere Eigenheiten und an unsere Kultur. Das wird leider je länger je mehr vergessen und das Wort Integration wird als Allerweltswort für unseren falsch verstandenen Humanismus missbräuchlich für jedes und alles verwendet. Weiter sagt der Regierungsrat, dass der Schwimmkurs auch ein Beitrag zur Unfallprävention sei. Das mag sein. Aber währenddem 26 ausländische Staatsbürger bei Badeunfällen auf tragische Weise ums Leben gekommen sind, sind gleichzeitig auch 23 Schweizer Staatsbürger tödlich verunfallt. Ich und viele Mitbürger haben grösste Mühe damit, wenn das ASO dabei behauptet, dass jedes Schweizer Kind die Möglichkeit habe, in der Schule schwimmen zu lernen. Das ist nicht wahr, da viele Schulträger den Schwimmunterricht aus finanziellen Gründen gestrichen haben. Auch viele Eltern können es sich nicht leisten, ihre Kinder privat in den Schwimmunterricht zu schicken. Was ist mit den Kindern, die nicht in den Genuss eines staatlich finanzierten Kurses kommen?

Dass die Gruppe der unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMAS), die offenbar neu Mineurs non accompagnés (MNA) heissen - dazu eine kleine Zwischenfrage: Wieso müssen die Namen dauernd geändert werden? - ein besonderes Schutzbedürfnis haben, ist unbestritten. Hingegen ist aber oftmals nicht klar, welches Alter diese Gruppe der Eingewanderten tatsächlich hat. Auf dem Foto der Kursgruppe, das in der Zeitung veröffentlicht wurde, ist der Eindruck entstanden, dass es sich um eine Gruppe junger Männer handelt und weniger um Minderjährige. Es ist bekannt, dass ihre Pässe oftmals nicht vorhanden sind. Wer bestimmt denn das Alter? Dass der Regierungsrat sagt, dass Asylbewerber und Wirtschaftsmigranten herkunftsbedingt die Gefahren von Gewässern unterschätzen oder nicht kennen, lässt mich staunen, denn viele von ihnen haben das Meer, das meines Wissens noch immer aus Wasser besteht, von Afrika nach Europa mit all seinen Tücken und Gefahren bei der Überquerung kennengelernt. Ausserdem gibt es in jedem der entsprechenden Herkunftsländer Seen, Flüsse, Bäche und vor allem auch das Meer. Gewässer gibt es nicht nur in der Schweiz, diese gibt es überall. Ich frage mich, wie der Regierungsrat zu einer solchen Aussage kommt. Selbstverständlich sehen es auch wir als unsere christliche Pflicht an, Armen und echten Verfolgten zu helfen und Unterstützung zu bieten. Aber das, was hier geboten wird, hat nichts damit zu tun. Wir von der SVP wären dankbar, wenn der Regierungsrat das ASO zukünftig anweisen würde, echte Integrationsmassnahmen durchzuführen, die tatsächlich zu einer Anpassung und Eingliederung der ausländischen Angehörigen in unsere Gesellschaft führen und vor allem auch solche, die nicht zu einer Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kindern führen. Zur Abgeltung: Dass sich jemand mit einem Taschengeld von 2 Franken keinen Schwimmkurs leisten kann, ist jedem klar. Das heisst aber nicht, dass man für erbrachte Leistungen nicht trotzdem eine Gegenleistung einfordern könnte. Haben denn die Mitarbeiter des ASO keine anderen Ideen, wie

eine Gegenleistung auch noch aussehen könnte? Von den jungen Erwachsenen kann man doch sicher auch andere Gegenleistungen erwarten als nur Geld. Aber nein, die beste Integration scheint auch hier die zu sein, wenn man ihnen möglichst früh lernt, dass man bei uns alles gratis erhält, wenn man es haben will. Kaum jemand hierzulande würde seine Kinder so erziehen. Mit dieser Art und Weise wird diesen UMAS langfristig jedenfalls nicht geholfen.

Franziska Roth (SP). Ich hätte besser einen Verveinetee getrunken statt einen Kaffee, denn Beat Künzli hat mir mit seinen Worten soeben den Puls hochgetrieben. Ich denke, dass er in dieser Thematik noch nicht sicher schwimmt. Er macht sich mit seinen Rundumschlägen und Halbwahrheiten, die teilweise schwer wie Blei sind, das Schwimmen in der Gesellschaft selber schwer. Das Alter aufgrund eines Zeitungsbildes in Frage zu stellen, so wie Beat Künzli das vorhin gemacht hat, ist einfach nur traurig. Es ist ebenso einfach nur traurig, wie verachtend man von Minderjährigen spricht, die über das Meer geflüchtet sind und mit Zynismus noch sagt, wer über das Meer komme, hätte eine Ahnung von Wasser, erst recht vom Schwimmen. Es ist traurig und ein unangebrachter Populismus, mit dem Wellen geschlagen werden, die es hier nicht braucht. Es braucht Ruhe und viel Verständnis. Ich habe den Zeitungsbericht so gelesen: Eine Mitarbeiterin eines Kinder- und Jugendheims lobt den Kanton Solothurn. Dieser hat in den Sommerferien einen Schwimmkurs für Jugendliche angeboten. Der Kurs findet statt, weil das Amt für Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern Rückmeldungen über gefährliche Situationen erhalten hat. In den vergangenen Jahren sind in der Schweiz mehrere Kinder und Jugendliche ertrunken, weil sie, ohne schwimmen zu können, ins Wasser, insbesondere in Flüsse, gestiegen sind. Acht jugendliche Mädchen und 22 jugendliche Jungen haben teilgenommen. Sie alle leben in einem Kinderheim, sind elternlos und zum Teil psychisch schwerkrank. So habe ich die Meldung gelesen. Es ist der gleiche Bericht, der Beat Künzli für diese Interpellation dient. Ich habe lediglich das Wort Asylsuchende nicht erwähnt.

Auf die spezielle Situation von jungen Menschen, die alleine auf der Flucht sind, muss man im Asylverfahren besondere Rücksicht nehmen. Sogar Beat Künzli hat erkannt, dass sie besonders schwere Umstände haben. Wegen ihrem Alter und ihrer Unerfahrenheit sind sie vom Verfahren, um in der Schweiz bleiben zu können, oftmals überfordert. Im Schweizer Asylverfahren sind deshalb spezifische Massnahmen für die besondere Situation von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden vorgesehen. Wer sich auch nur im Ansatz mit den offiziellen Dokumenten von Bund und Kantonen auseinandersetzt - und das setze ich bei Parlamentarierinnen und Parlamentariern voraus - weiss einerseits, dass die unbegleiteten Minderjährigen die äusserst verletzte Gruppe Menschen ist, die auf der Flucht ist. Andererseits sollte man auch endlich wahrnehmen, dass die Teilnahme an Kursen, an Sportanlässen und der Aufenthalt im Schwimmbad oder auf dem Fussballfeld einer der besten Beiträge zum Gelingen der Integration von jungen, minderjährigen Menschen ist. Das ist wichtiger als die Kontrolle, ob sie das Gesetz einhalten. Für uns ist es nur eines: Die SVP bewirtschaftet dieses Thema unberührt weiter. Es ist nichts anderes als Themenbewirtschaftung, wenn man 30 elternlosen Kindern und Jugendlichen, die nicht in der Schweiz geboren sind und die ein Taschengeld von 2 Franken pro Tag haben, den Schwimmkurs nicht gönnen mag, ja sogar beabsichtigt, von den 2 Franken pro Tag noch einen Kursbeitrag zu verlangen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Regierungsrat für die aufklärende Antwort. Die unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren dem Kindeswohl und dem Kinderschutz entsprechend zu betreuen, gezielt zu fördern und auf das Leben in der Schweiz vorzubereiten - dieses Ziel verfolgt der Regierungsrat, und wie man lesen kann mit Erfolg. Dass die 30 jugendlichen Nichtschwimmer während eines Kurses crawlen können und das Rücken- und Brustschwimmen beherrschen spricht nur für einen guten Unterricht und gewiss nicht gegen die Asylsuchenden. Dass der Interpellant von grossem Ärger in den Schweizer Familien spricht, dass er den Schwimmkurs für heimatlose Jugendliche als Diskriminierung der Schweizer Kinder, als unsoziale Haltung gegenüber den eigenen Kindern darstellt, können wir schlicht nicht nachvollziehen. Gespräche im Schwimmbad in Solothurn im August, die Diskussion in der Jugi, bei den Pfadfindern und Diskussionen mit Eltern zeigen ein gänzlich anderes Bild. Schweizer Eltern wissen, wie wichtig das Schwimmen ist und sie zeigen sich gegenüber den Bemühungen des Kantons Solothurn bezüglich Integration von minderjährigen Asylsuchenden positiv. Ich vermute, dass sich höchstens 28% der gesamten Schweizer Bevölkerung entrüsten. 72% mögen diesen jungen, minderjährigen Menschen die wenigen Schwimmlektionen, die wenigen Minuten für die Integration gönnen.

Markus Dietschi (BDP). Beat Künzli bemängelt die Situation, dass für gewisse Asylsuchende Schwimmkurse gratis angeboten werden und immer mehr einheimische Kinder diese Möglichkeit nicht haben. In der Antwort des Regierungsrats wird klar aufgezeigt, welche Beweggründe zu dem Angebot mit den Schwimmkursen geführt haben. Der Kurs richtet sich nur an unbegleitete, minderjährige Asylsuchende. So empfiehlt die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, die übergeordneten Kindesinteressen zu wahren und den besonderen Bedürfnissen von unbegleiteten, minderjährigen Asyl-

suchenden Rechnung zu tragen. Ein Schwimmkurs ist somit eine gute Sache, um den jungen Asylsuchenden neben dem Schwimmenlernen eine beliebte Freizeitbeschäftigung von uns Schweizern näherzubringen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass alle Schweizer Kinder die Möglichkeit haben, schwimmen zu lernen, sei es in der Schule oder in der Freizeit. Leider ist es so, dass nicht alle Eltern die Möglichkeit haben, ihren Kindern einen Schwimmkurs zu bezahlen. In dem Fall könnte man zwar von einer Ungleichbehandlung sprechen. Man muss aber auch ehrlich zugeben, dass wohl kein einheimisches Kind mit den jungen Asylsuchenden tauschen möchte. Unsere Fraktion ist sich nicht ganz sicher, ob das Ziel einer besseren Integration mit diesen Schwimmkursen wirklich erreicht werden kann. Dass jetzt aber wegen den angebotenen Schwimmkursen für 30 Asylsuchende alle einheimischen Kinder aufgrund der Gleichberechtigung von Gratisschwimmkursen profitieren sollen, steht wohl ausser Frage. Unsere Fraktion stellt aber fest, dass es für die Gemeinden sehr schwierig ist, bei eigenen Integrationsprojekten Unterstützung zu erhalten. In der Antwort des Regierungsrats wird zudem festgehalten, dass die Kosten für die Schwimmkurse von rund 7000 Franken vollständig mit Bundesmitteln gedeckt werden. Somit bleiben für den Kanton lediglich die Kosten für die Beantwortung dieses Interpellation übrig. Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung der gestellten Fragen zufrieden.

Verena Meyer (FDP), I. Vizepräsidentin. Ich glaube, ich muss Beat Künzli den Lehrplan 21 wieder einmal schmackhaft machen. Darin steht nämlich geschrieben, dass inskünftig alle Schulkinder schwimmen lernen müssen, und das nicht nur theoretisch, sondern sie müssen die Kompetenz auch anwenden können, das sogar mit verschiedenen Schwimmtechniken. Hier geht es um die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden, die vielleicht aus der Schule, aber noch minderjährig sind. Ich war unlängst an der Konferenz der Nordwestschweizer Kantonsparlamente zum Thema Asyl. Dort wurde klar gesagt, dass man die jugendlichen Asylsuchenden von Anfang an so beschäftigen muss, dass sie keine Zeit haben, um anderen «nicht erlaubten» Beschäftigungen nachzugehen, wenn man sie ohne Probleme integrieren will. Man sollte sie quasi rund um die Uhr mit Arbeit beschäftigen - was bei Kindern natürlich nicht geht - mit Sprachkursen oder mit sinnvoller Freizeitgestaltung. Genau das wird mit dem Schwimmkurs gemacht. Wir sind der Meinung, dass unbegleitete, minderjährige Kinder und Jugendliche im Asylbereich das Schwimmen lernen sollen, idealerweise mit der ordentlichen Schulklasse, wenn es noch Kinder sind oder mit ihrer Integrations- oder Berufsschulklasse, wenn sie aus der Schule entlassen sind. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist allerdings in Bezug auf die Beteiligung der Jugendlichen mit dem Regierungsrat nicht einverstanden. Auch Schweizer Kinder haben zum Teil ein sehr kleines Taschengeld. Die Beteiligung der asylsuchenden Kinder und Jugendlichen muss nur klein sein. Es geht aber darum zu zeigen, dass es nichts gratis gibt. Es geht um einen symbolischen Beitrag - vielleicht um einen Fünfliber für den ganzen Kurs - der den Kindern und Jugendlichen bewusst macht, dass auch sie etwas für ihre Freizeit zahlen müssen und dass der Kurs etwas wert ist. Wir haben uns auch gefragt, warum die Firma ORS Service AG einen solchen Kurs organisieren muss. Die ORS ist in diesem Fall eine Firma, die mit der Betreuung beauftragt ist. Das muss nicht in jeder Gemeinde so sein. Wir sind klar der Meinung, dass es auch von Seiten der Schwimmvereine gleiche Angebote gibt und dass man in erster Linie diese berücksichtigen soll. Mit der Aussage, dass diese Kurse zur Integration beitragen, ist der FDP. Die Liberalen-Fraktion einverstanden und bezüglich der Geschlechtertrennung ist doch positiv, dass muslimische Mädchen im Badekleid an diesen Kursen überhaupt teilnehmen durften und wollten. In eine neue Kultur wächst ein junger Mensch ohne Begleitung nicht von einem auf den anderen Tag. Auch bezüglich Sicherheit sind wir der Meinung, dass das Geld gut investiert ist und zur Sicherheit beiträgt. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung und sind mit den Antworten weitgehend zufrieden.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Zu dieser Interpellation könnte man vieles sagen. Man könnte sich über die unsägliche Empörungsbewirtschaftung aufregen. Man könnte auf die Neiddebatte eintreten, ob die jungen, unbegleiteten Asylsuchenden, die ein Taschengeld von 2 Franken haben, sich hätten beteiligen sollen. Wir Grünen machen das nicht. Wir möchten uns kurz an die Fakten halten, die wir bekommen haben. Wir stellen fest, dass es sinnvoll ist, wenn junge Asylbewerber schwimmen lernen. Es ist richtig, dass unbegleitete, minderjährige Asylbewerber speziell intensiv betreut werden und dass man für sie einen Schwimmkurs organisiert hat, ist sicher angebracht. Wir stellen fest, dass die Schwimmkurse einigermaßen zu Marktpreisen durchgeführt wurden und dass sie offensichtlich ein Erfolg waren. Wäre es denkbar gewesen, einen solchen Schwimmkurs auch anders, eventuell zusammen mit anderen Nichtschwimmern zu organisieren? Ja, das wäre denkbar gewesen. Wäre es aber auch sehr viel aufwändiger gewesen und hätte das eventuell den Erfolg in Frage gestellt? Ebenfalls ja. Ist es nötig, dass wir uns im Kantonsrat über die genaue Art, wie ein Schwimmkurs als Integrationsmassnahme organisiert wird, unterhalten? Nein, das ist nicht nötig. Mehr gibt es dazu von der Grünen Fraktion nicht zu sagen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Beat Künzli darf sich nun noch über die Zufriedenheit äussern.

Beat Künzli (SVP). Es tut mir leid, dass Franziska Roth jedes Mal Herzrasen und Schweissausbrüche hat, wenn sie zu mir spricht. Ich hoffe, dass das keine langfristigen Folgen hat. Ich bin mit den Antworten des Regierungsrats meinen Ausführungen zufolge zwar nicht einverstanden. Trotzdem erkläre ich mich mit den Antworten als teilweise befriedigt, da ich erstens nichts Anderes erwartet habe und zweitens der Regierungsrat solche Massnahmen politisch verteidigen muss, selbst wenn der Einzelne tief in seinem Herzen mein Unbehagen teilt.

I 0157/2017

Interpellation Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Kosten-Nutzen-Rechnung beim geplanten Ausreisezentrum in Flumenthal/Deitingen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2017:

1. Vorstosstext: Aufgrund der aktuellen Diskussionen im Kanton Aargau, dass der Aargauer Regierungsrat intensive und einige Monate dauernde Abklärungen betreffend der Kosten-Nutzen-Rechnung eines möglichen Bundes-Ausreisezentrum macht, ist die berechtigte Frage aufgetaucht, ob der Solothurner Regierungsrat dieselben detaillierten und umfassenden Gegenüberstellungen vor der Planung eines Ausreisezentrum im Kanton Solothurn gemacht hatte. Zumindest medial war diese Thematik kein Thema im Kanton Solothurn so wie dies jetzt im Kanton Aargau der Fall ist. Ebenso war eine transparente Darstellung der Kosten-Nutzen-Rechnung bei der öffentlichen Informationsveranstaltung durch den Kanton vom 29.6.2015 in Deitingen auch kein Thema. Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen mit direkten und indirekten Kosten durch die Beanspruchung von Manpower und Infrastrukturen bei Gerichten und der Polizei sowie im Gefängnis könnten den Kanton teuer zu stehen kommen. Nicht kooperative Personen, welche ausgeschafft werden müssen, würden unter Umständen durch die Solothurner Kantonspolizei bis ins Ausschaffungsland begleitet. Rekurse gegen den Ausschaffungsentscheid gelangten an Solothurner Gerichte. In extremen Fällen müssten Personen für eine gewisse Zeitdauer in ein ordentliches Solothurner Gefängnis überwiesen werden. Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung für das geplante Ausreisezentrum in Flumenthal/Deitingen gemacht?
2. Zu welchen Resultaten ist der Regierungsrat gekommen?
3. Warum wurde diese Gegenüberstellung der möglichen Kosten und des Nutzens eines Bundesausreisezentrums nicht proaktiv und transparent kommuniziert?
4. Können mögliche anfallende direkte und indirekte Kosten für den Kanton Solothurn durch den Betrieb vom Ausreisezentrum in Flumenthal/Deitingen an den Bund weiter verrechnet werden? Wenn nein, warum nicht?

2. Begründung: Mit der Klärung der gestellten Fragen will der Interpellant die entstandene Verunsicherung beseitigen, dass der Kanton Solothurn nicht auch noch finanzielle Risiken als Standortkanton eines Bundes-Ausreisezentrums auf sich genommen hat.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Der Bund hat zusammen mit den Kantonen die Neustrukturierung des Asylbereichs ausgearbeitet. Anlässlich der nationalen Asylkonferenzen vom Januar 2013 wurden die Eckwerte (Dezentralisierung, Verfahrensaufteilung und Testphase) durch Bundesrätin Simonetta Sommaruga, die anwesenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus den Kantonen und den Vertretungen der Städte sowie Gemeinden beschlossen. An der Asylkonferenz vom März 2014 wurde die Gesamtplanung (Regionenbildung, Kompensationen, Monitoring, Organisation Standortplanung, Planung Haftplätze, Terminierung Gesetzesvorlage) festgelegt. Darauf ausgerichtet wurden die Arbeiten zur Asylgesetzgebung abgeschlossen. Am 5. Juni 2016 erfolgte die Volksabstimmung zum revidierten Asylgesetz (AsylIG vom 26. Juni 1998; SR 142.31). Dieses fand eine breite Unterstützung in der Bevölkerung. Nach dem Volksentscheid haben Bund und Kantone in enger Zusammenarbeit die Umsetzungsarbeiten zur Beschleunigung der Asylverfahren vorangetrieben. Vor Kurzem haben Bund und Kantone sich darauf ver-

ständig, eine Inkraftsetzung des neuen Regimes auf den 1. März 2019 anzustreben. Ab diesem Zeitpunkt soll der Bund in sechs Asylregionen Bundesasylzentren mit insgesamt 5'000 Unterbringungsplätzen betreiben. In diesen wird zukünftig eine Mehrheit der Asylverfahren durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Grundsätzlich sollen den Kantonen und Gemeinden - wenn immer möglich - nur noch Personen zugewiesen werden, die eine Perspektive auf Verbleib in der Schweiz haben oder bei denen im Rahmen des Asylverfahrens eine länger andauernde Abklärung getätigt werden muss. Bis heute konnten 16 von insgesamt 18 Standorten für die Bundesasylzentren bestimmt werden. Der Sachplan Asyl, welcher die Standorte verbindlich festlegt, wird dem Bundesrat voraussichtlich Ende 2017 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Bund hat mit dem Kanton Solothurn schon Ende 2014 Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten für ein Bundesasylzentrum zu klären. Dabei wurde u.a. der Standort Schachen für die Errichtung eines Ausreisezentrums mit einer Kapazität für 250 Personen geprüft. Dies führte zum Schluss, dass sich das Gelände, welches auf dem Gebiet der Gemeinde Flumenthal liegt, dafür eignet. Infolgedessen wurden mit der Gemeinde Flumenthal und mit der Gemeinde Deitingen, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Zentrums befindet, Gespräche geführt. Ebenso hat Ende Juni 2015 eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung stattgefunden. Die detaillierte Projektplanung wurde hernach durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) vorgenommen. Das Hochbauamt und das Amt für soziale Sicherheit wurden beigezogen. Das Baugesuch ist mittlerweile beurteilt und durch die Baukommission der Gemeinde Flumenthal bewilligt worden. Dagegen sind Einsprachen eingegangen, deren Behandlung noch hängig ist. Sobald das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen ist, erfolgen weitere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden. Es sollen dabei die verhandelbaren Rahmenbedingungen und die Zeitplanung definiert werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wurde eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung für das geplante Ausreisezentrum in Flumenthal/Deitingen gemacht? Ein erster Grundsatzentscheid, ob auf dem Gebiet des Schachens ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion, also ein sogenanntes Ausreisezentrum, realisiert werden soll, musste im ersten Semester 2015 gefällt werden. Dazu wurden die Auswirkungen anhand der damals verfügbaren Informationen beurteilt. Zu diesem Zeitpunkt waren die wesentlichen Parameter zur Kompensation bei der Zuweisung bekannt, ebenso war in den Grundzügen geklärt, welche Aufgaben der Kanton im Zusammenhang mit einem Ausreisezentrum übernehmen müssen und dass bestimmte Vollzugsaufwendungen, wie bereits heute, finanziell entschädigt werden. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Martin Flury (BDP, Deitingen): Auswirkungen des geplanten Asylzentrums im Schachen auf die Einwohner von Deitingen (RRB Nr. 2015/1951 vom 24. November 2015, KR.Nr. I 0162/2015) dargelegt wurde, hat diese Analyse zum Schluss geführt, dass die Vorteile eines Ausreisezentrums in erster Linie wegen der Entlastung bei den zugewiesenen Personen für den Kanton und vor allem für die Gemeinden überwiegen. Dies ist auch heute noch so. Eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung, die über alle finanziellen Auswirkungen verbindlich Auskunft geben würde, war damals nicht möglich und kann auch zukünftig nicht erstellt werden. Dies nicht nur, weil sich die genauen Abgeltungen für die Vollzugsaufwendungen zwischen Bund und Kantonen noch in Diskussion bzw. in der Vernehmlassung befinden. Insbesondere auch, weil das Leistungsfeld Asyl kaum planbar ist. Weder hinsichtlich der zu bewältigenden Fallzahlen noch bezüglich der jeweiligen Volksgruppen, die zuwandern. Hohe Flexibilität bei den Strukturen und ein professioneller Umgang mit rasch wechselnden Personengruppen, die jeweils unterschiedliche Bedürfnisse und Verhalten zeigen, gehören zum Wesen dieses Leistungsfeldes. Zur Orientierung können in aller Regel nur Lageberichte über die Flüchtlingsbewegungen vonseiten Bund und darauf abgestützte Hochrechnungen herangezogen werden. Auch für die Neustrukturierung des Asylbereichs wurden Modellrechnungen vonseiten Bund erstellt; ebenso hat das Amt für soziale Sicherheit zusammen mit der Firma Ecoplan, Bern, eine solche zum künftigen Platzbedarf in den kantonalen Asylzentren entwickelt. Alle stellen sie aber systembedingt auf Annahmen und Szenarien über Flüchtlingsbewegungen ab, die auch anders ausfallen können. Zudem ist daran zu erinnern, dass das Asylwesen eine Aufgabe ist, die nur bewältigt werden kann, wenn Bund, Kantone und Gemeinden solidarisch bzw. im Verbund zusammenarbeiten. Das Streben nach Vorteilen und möglichst grossen Entlastungen hat deshalb mit der nötigen Zurückhaltung zu erfolgen. Vor diesem Hintergrund war es nicht zuletzt auch eine politische Entscheidung, ob dem Bund vonseiten Kanton Land für die Realisation eines Ausreisezentrums zur Verfügung gestellt wird. Entsprechend hat nicht nur die gemachte Analyse über die Auswirkungen den Ausschlag gegeben, sondern auch Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gemeinschaft.

3.2.2 Zu Frage 2: Zu welchen Resultaten ist der Regierungsrat gekommen? Folgende Auswirkungen gehen mit der Realisierung eines Bundesasylzentrums im Schachen einher und wurden in die Beurteilung miteinbezogen:

- Durch den Bau eines Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion mit einer Kapazität von rund 250 Plätzen werden Strukturen geschaffen, die wirtschaftlicher und effizienter betrieben werden können, als dies heute der Fall ist. Zudem verspricht das neue Regime einen gewissen Abhalteeffekt. Dadurch wird der Vollzug günstiger, was letztlich den Steuerzahler entlastet und zwar unabhängig vom effektiven, institutionellen Kostenträger (Bund, Kanton, Einwohnergemeinde).
- Der Kanton Solothurn erhält als Standort eines Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion bei der Aufnahmepflicht eine Kompensation. Ausgehend von rund 24'000 Asylgesuchen pro Jahr (was bezugnehmend auf die gemachten Erfahrungen Stand heute einem plausiblen Szenario entspricht) muss der Kanton Solothurn als Standortkanton rund 170 Personen aus dem Asylbereich weniger aufnehmen, die längerfristig oder dauerhaft in der Schweiz verbleiben können. Für die ersten fünf bis sieben Jahre sind für die Unterstützung solcher Personen zwar noch Bundesabgeltungen erhältlich; viele dieser Menschen sind jedoch länger auf Sozialhilfe angewiesen, vor allem wenn sie durch Erlebnisse im Krieg geschwächt bzw. für eine erfolgreiche Integration auf spezifische Angebote angewiesen sind. Bei den rund 170 Personen, die dem Kanton Solothurn weniger zugewiesen würden, handelt es sich grundsätzlich um solche, die Integrationsleistungen beanspruchen würden. Die Erfahrung zeigt, dass in solchen Fällen regelmässig rund 48'000 Franken pro Jahr an Sozialhilfe nötig ist (Fr. 1'000.- Lebensunterhalt, 1'500.- für Qualifizierungsprogramme, 1'200.- für Sprachkurse, 300.- Gesundheitsversorgung; total Fr. 4'000.- pro Monat), die nicht dauerhaft durch Bundesmittel gedeckt ist. Geht man in einer langfristigen Perspektive schon nur von der Hälfte der direkten jährlichen Kosten aus (24'000.00 Franken), sind dies bei 170 Personen jährliche Ausgaben von über 4 Millionen Franken. Von dieser Ausgabenminderung profitieren primär die Gemeinden.
- Bei den direkten Unterstützungskosten nicht eingerechnet und bei weitem durch Bundesmittel nicht gedeckt, sind die Aufwendungen, welche die Gemeinden und ihre Sozialdienste für die Betreuung und Begleitung dieser Personen haben. Im Rahmen des sog. administrativen Lastenausgleichs wird aktuell ein Dossier der Asylsozialhilfe gemäss § 55 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) mit Fr. 1'500 pro Jahr abgerechnet. Damit wird nur ein Teil der Strukturkosten ausgeglichen; die realen Kosten liegen wesentlich höher, werden aktuell aber nicht erfasst. Mit einer Entlastung von 170 Personen ist alleine im Rahmen des administrativen Ausgleichs mit weniger Kosten im Umfang von jährlich 255'000.00 Franken zu rechnen. Für die einzelnen Sozialdienste bzw. Betreuungspersonen in den Gemeinden kann aber schon das Ausbleiben weniger Personen eine bedeutende strukturelle, personelle und finanzielle Entlastung bedeuten.
- Die Entlastung bei den Zuweisungen führt weiter dazu, dass auch bei den kantonalen Durchgangszentren ein Strukturabbau möglich wird. Das ASO hat mit Blick auf die Veränderungen zusammen mit der Firma Ecoplan, Bern, eine Modellsimulation zum künftigen Platzbedarf in den kantonalen Unterbringungsstrukturen erstellt. Diese zeigt, dass mit einem Bundesasylzentrum im Schachen bei 24'000 Asylgesuchen rund 200 Plätze in kantonalen Zentren ausreichen würden. Diese Grundkapazität an Plätzen sowie eine Schwankungsreserve und unterirdische Notstrukturen sind bereits heute vorhanden; die aktuellen Kapazitäten könnten sogar noch einmal optimiert bzw. heruntergefahren werden. Eine Konsolidierung der Strukturen führt zu einem geringeren Kostenrisiko für Kanton und Einwohnergemeinden.
- Bereits heute wird der sog. Wegweisungsvollzug durch die Kantone geleistet. Durch die Neustrukturierung wird die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht verändert. Der Kanton Solothurn wird als Standortkanton Aufgaben bzw. Leistungen im Bereich des Wegweisungsvollzugs und der Nothilfe ab Bundeszentrum wahrnehmen müssen, die er auch bereits heute erbringt. Konkret zu nennen sind die Vollzüge von Dublinfällen (Zuständigkeit in einem anderen Staat) und Wegweisungsentscheiden aus dem beschleunigten Verfahren (nach Nichteintreten auf ein Gesuch oder nach einem Negativentscheid), ebenso das Sicherstellen der Nothilfe für ausreisepflichtige Personen, wenn die Wegweisungen nicht vollzogen werden können. Durch ein Ausreisezentrum im Schachen wird das Mengengerüst der Vollzüge ausgeweitet. Der konkrete Umfang ist schwierig abzuschätzen, da dieser nicht nur von der Grösse des Bundesasylzentrums abhängt, sondern vor allem von der jeweiligen Herkunft der weggewiesenen Personen bzw. ob die Wegweisung effektiv vollziehbar ist. Die ersten Erfahrungen aus den Testzentren deuten darauf hin, dass die weggewiesenen Personen meist eigenständig bzw. freiwillig aus- oder weiterreisen bzw. bei einer kleineren Gruppe kostspielige Zwangsmassnahmen durch die Kantone nötig waren. Im Migrationsamt muss dennoch mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für Personalressourcen und Sachaufwand gerechnet werden. Demgegenüber können direkte Kosten im Zusammenhang mit dem Wegweisungsvollzug wie bereits heute mittels Fallpauschalen dem Bund weiterverrechnet werden.
- Obwohl das Ausreisezentrum im Schachen durch den Bund betrieben und finanziert wird, hat die Kantonspolizei zur Gewährleistung der Sicherheit beizutragen. Dazu gehören Interventionen im

Zentrum (z.B. wegen Vorfällen oder regulären Hausdurchsuchungen), Transporte bei Papierbeschaffungen und bei Rückführungen oder besondere Begleitung zur Durchsetzung des Wegweisungsvollzuges. Weiter sind die Aufgaben bei der Strafverfolgung und die präventive Kontrolle von allfälligen Brennpunkten zu nennen. Der Bund leistet eine Abgeltung für die direkten Sicherheitsaufwendungen wie die Interventionen im Zentrum und die Transporte. Er leistet ebenso ein Taggeld für Personen in Administrativhaft. Zusätzlich ist zu bedenken, dass der Abbau der kantonalen Asylstrukturen auch zu einer gewissen Aufgabenentlastung bei der Kantonspolizei führt. Allerdings ist nicht auszuschliessen, dass die genannten Aufgaben zu zusätzlichen Personalkosten bei der Kantonspolizei führen können.

Zusammenfassend wurde der Schluss gezogen, dass die Entlastung bei der Aufnahme ein überwiegender Vorteil darstellt, der insbesondere allfällig nötige zusätzliche Personalkosten zu kompensieren vermag. Darüber hinaus wurde auch das Verantwortungsbewusstsein, den nötigen Beitrag zur Verbundaufgabe zu leisten, gewichtet.

3.2.3 Zu Frage 3: Warum wurde diese Gegenüberstellung der möglichen Kosten und des Nutzens eines Bundesausreisezentrums nicht proaktiv und transparent kommuniziert? Bereits an der Informationsveranstaltung im Juni 2015 in Deitingen sind die Auswirkungen aktiv kommuniziert worden. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurden über die relevanten Entwicklungen jeweils informiert. Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Martin Flury wurde auf den überwiegenden Vorteil im Zusammenhang mit der Entlastung hingewiesen.

3.2.4 Zu Frage 4: Können mögliche anfallende direkte und indirekte Kosten für den Kanton Solothurn durch den Betrieb vom Ausreisezentrum in Flumenthal/Deitingen an den Bund weiter verrechnet werden? Wenn nein, warum nicht? Der Betrieb und der Unterhalt des Asylzentrums ist Sache des Bundes. Direkte Kosten im Rahmen des Wegweisungsvollzuges können fallspezifisch weiterverrechnet werden; die Abgeltungen werden weiterhin ausgerichtet. Zusätzliche Personalkosten und Sachaufwand können nicht weiterverrechnet werden, werden aber durch die dargelegte Entlastung insgesamt mehr als nur kompensiert. Der Bund hat kein Interesse daran, die Kooperationsbereitschaft der Kantone durch mangelhafte finanzielle Abgeltung oder Kostenabwälzungen zu schwächen. Er kann seinen Auftrag zur Umsetzung der Neustrukturierung nur erfüllen, wenn er partnerschaftlich auftritt bzw. seine finanzielle Verantwortung übernimmt. Dass er dies tut, zeigt sich daran, dass die Standorte von 16 der insgesamt 18 Bundeszentren bereits bestimmt werden konnten und die jeweiligen Kantone diesen Projekten positiv gegenüberstehen. Darüber hinaus führt der Bund ein Monitoring über die Kosten und Rückvergütungen im Rahmen der Neustrukturierung durch. Dabei hat er seine Bereitschaft erklärt, die Abgeltungen bei Bedarf anzupassen, um die Standortkantone nicht mit finanziellen Folgen zu belasten.

Christian Scheuermeyer (FDP). Besten Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation und für die geleistete Arbeit in der Verwaltung, für die zum einen Teil sehr ausführlichen Vorbemerkungen, die transparente Darlegung und Einschätzung des Regierungsrats. Dazu möchte ich Folgendes kurz darlegen: Die Vorteile und der Nutzen für den Kanton und die Gemeinden wurden ausführlich aufgezeigt. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Kosten bei den Integrationsleistungen doch sehr hoch sind wie beispielsweise Qualifikationsprogramme mit 1500 Franken und Sprachkurse mit 1200 Franken pro Person und Monat. Gibt es keine kostengünstigeren Angebote? Diese Frage möchte ich in den Raum stellen. Die Nachteile und die Kosten sind thematisch erkannt, aber nicht bezifferbar. Die Abgeltungstarife sind noch nicht ausgehandelt. Es wird auf das partnerschaftliche Auftreten mit dem Bund verwiesen oder vielleicht eher darauf gehofft. Für mich ist das ein eher spezielles Vorgehen, wenn man dem Vertragspartner quasi eine carte blanche gibt. Somit ist eine richtige Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen in Zahlen gar nicht möglich und wurde auch nicht gemacht. Am Informationstag vom 29. Juni 2015 in Deitingen wurde deutlich auf die Vorteile hingewiesen. Die Unsicherheiten betreffend den Kosten und die Nachteile wurden aber nur am Rande erwähnt. Ich war an dieser Versammlung persönlich anwesend. Aus aktuellem Anlass möchte ich noch folgende Sachlage erwähnen, die am 11. Dezember 2017 publiziert wurde: Von 4674 abgewiesenen Asylsuchenden im Jahr 2017 - das war Januar bis November - haben sich 542 Personen - das sind 11,6% - physisch oder verbal gegen die Ausschaffung am Flughafen gewehrt. Diese Personen wurden von der Polizei, die sie bereits an den Flughafen begleitet hatte, wieder zurück in den Kanton gebracht. Viele seien in Ausschaffungshaft gekommen, damit ein Untertauchen verhindert werden konnte. Ich zitiere das, weil all diese Kosten der Kanton Solothurn finanzieren muss, sobald wir mit Flumenthal-Deitingen einen Standort haben. Die ganzen Ausschaffungskosten werden also uns angelastet. Das erwähne ich als Illustration zu meinen Fragen und den Antworten des Regierungsrats auf meine Interpellation.

Es ist festzustellen, dass gemäss Auslegeordnung und Einschätzung des Regierungsrats der Betrieb eines Bundesausreisezentrums Flumenthal-Deitingen für den Kanton Solothurn unter dem Strich positiv sein

wird resp. vor allem alle Gemeinden davon profitieren können. Einmal mehr wird der Kanton wiederum zusätzlich belastet. Die Allgemeinheit der Gemeinden kann profitieren. Als Mitglied der Finanzkommission bitte ich darum, dass auch dieser Bereich in der grossen Aufgaben- und Lastenanalyse zwischen Kanton und Gemeinden mit einbezogen wird. Zusätzliche Personalkosten und der Sachaufwand können nicht weiterverrechnet werden. Meine Frage nach dem Warum wurde nicht beantwortet, sondern mit dem Hinweis «dass die dargelegte Entlastung insgesamt mehr als nur kompensiert wird» abgetan. Abschliessend habe ich zwei Fragen, die sich mir nun stellen. Erstens eine allgemeine Frage: Warum muss der Kanton Aargau über Monate abwägen, wenn im Nachbarkanton Solothurn die Fakten offenbar so klar und deutlich sind, dass der Betrieb eines Bundesausreisezentrums in Bezug auf die Kosten und den Nutzen für den Standortkanton und seine Gemeinden sicherlich deutlich positiv ausfallen wird? Die zweite Frage, die sich auch die ganze FDP-Die Liberalen-Fraktion stellt, bezieht sich speziell auf Deitingen. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Gemeinde Deitingen, die nachweislich am meisten vom Bau und dem operativen Betrieb des Bundesausreisezentrums betroffen sein wird, entschädigt wird - zum Beispiel ein finanzieller Lastenausgleich in Folge der Auswirkungen des Baus und des operativen Betriebs? Ich stelle die Frage, weil die Gemeinde Deitingen eindeutig eine grosse Last zugunsten des Kantons und - Zitat Regierungsrat - all seinen Gemeinden, die stark profitieren können, trägt. Aufgrund der speziellen Gemeindegrenzen ist Deitingen nicht Standortgemeinde, jedoch voll und ganz von allen Auswirkungen betroffen. Die Standortgemeinde Flumenthal hingegen ist praktisch nicht betroffen. Das macht die ganze Situation bestimmt nicht einfacher.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Interpellation ist derjenigen von Martin Flury vom November 2015 sehr nahe. Wir Grünen sehen in erster Linie noch immer den Nutzen von grösseren Ausreisezentren. Die gestellten Fragen sind für uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht ganz nachvollziehbar und die verlangte, detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung kommt fast einem spiessigen Rappenspalten gleich oder sie ist einmal mehr eine Möglichkeit, herumzustochern, um so zum Ausdruck zu bringen, dass man dagegen ist. Oder noch fadenscheiniger: Wir sehen den Nutzen von grösseren Ausreisezentren, aber bitte nicht bei uns. Zentrale, grössere Ausreisezentren können helfen - davon ist unsere Fraktion überzeugt - den Prozess im Asylwesen zu optimieren und - das ist ganz wichtig - zu beschleunigen. Also ist es klar, dass die Zentren irgendwo erstellt werden müssen. Die vom Interpellanten gestellten Fragen hat der Regierungsrat aus unserer Sicht zufriedenstellend beantwortet. Um mehr ins Detail zu gehen, ist im Moment nicht der richtige Zeitpunkt. Wir befinden uns in einer anderen Phase. Ich habe deshalb die Fragen vorhin nicht ganz verstanden. Geht es in der Interpellation nun um die Frage, ob ein Ausreisezentrum erstellt werden soll oder nicht oder geht es um Integrationsmassnahmen, die vielleicht zu teuer sind oder um Ausschaffungsbedingungen oder um Asylbewerber, die sich nicht ausschaffen lassen wollen und sich dagegen wehren? In der Grünen Fraktion ergab sich die folgende Frage, die zwar nicht gestellt wurde, aber uns beschäftigt: Einmal mehr ist ein grosser Bau auf der grünen Wiese geplant und ein nicht bereits verbautes Grundstück, ein noch nicht versiegelter Grund, soll überbaut werden. In dieser Frage ist nicht primär der Nutzungsgrund eines Gebäudes zentral, sondern die Frage, ob wir es uns weiterhin leisten wollen und können, einen un bebauten Boden zu bebauen. Könnten und sollten wir solche Vorhaben nicht auf bereits bestehenden Industriebrachen ansiedeln? Wir hoffen auf eine umsichtige Weiterplanung von Bund und Kanton. Wir sehen die vielen grossen Chancen, die grössere Ausreisezentren bergen können und beobachten die weitere Entwicklung gespannt.

Rémy Wyssmann (SVP). Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme richtig, dass er die finanziellen Risiken eines Ausreisezentrums auf sich genommen hat. Damit ist eine grosse Verunsicherung in der Bevölkerung entstanden. Wir hätten jetzt erwartet, dass der Regierungsrat die Verunsicherung durch eine umfassende und transparente Stellungnahme beseitigt. Dem ist aber offenbar nicht so. So schreibt der Regierungsrat beispielsweise, dass eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung nicht möglich sei. Man könne über die Auswirkungen keine verbindliche Auskunft geben. Das Ganze befinde sich noch in Diskussion und in der Vernehmlassung. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass das Leistungsfeld Asyl - das ist ein Zitat - schlicht nicht planbar sei. Obwohl man also nicht genau weiss, worauf man sich einlässt, hat man dem Bund ohne ersichtliche Not zugesagt, das Zentrum zu bauen. Für uns ist das bereits eine Sorgfaltspflichtverletzung gegenüber den Bürgern. Wir stellen uns auch ernsthaft die Frage nach der Notwendigkeit eines Ausreisezentrums im Kanton Solothurn. Die Asylzahlen sinken und es wird nie so viele Ausreisezentren brauchen, wie sie 2014/2015 veranschlagt wurden. Ein Total von 18 resp. 24 Zentren in der ganzen Schweiz - das ist vollkommen überrissen. Offenbar werden einmal mehr staatliche Strukturen auf Vorrat geschaffen, die wir vielleicht gar nicht brauchen werden und die später auch nicht mehr zurückgebaut werden können. Die Erfahrung zeigt: einmal hier, immer hier. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass er keine andere Wahl hatte, als dem Bund nachzugeben. Das stimmt schon

deshalb nicht, weil beispielsweise die Kantone Aargau und Basel-Land bis heute offenbar keine solche Zusicherung gemacht haben. Der Kanton Basel-Land muss in Allschwil nun doch kein Zentrum bauen. Der Kanton Aargau liess im August 2017 verlauten, dass er es sehr sorgfältig prüfe und erst Ende 2017 entscheiden würde. Bis heute liegt ein solcher Entscheid jedoch nicht vor. Wahrscheinlich wird der Kanton Aargau auch 2018 weiter sorgfältig prüfen, bis es dann vielleicht gar kein Zentrum mehr braucht. Es ist wie beim Mikadospiel: Wer sich zuerst bewegt, hat am Schluss verloren. Wir haben uns klar zu früh bewegt und zu früh Zugeständnisse nach Bern gemacht. Der Kanton Aargau hat das nicht gemacht - ausgerechnet der Kanton Aargau, das frühere Untertanengebiet des Kantons Bern. Hier fragt man sich, was aus dem Revolutionskanton Solothurn geworden ist. Der Kanton Solothurn hat sich Bern einmal mehr schlecht verkauft. Wir haben in Bern schlecht oder gar nicht lobbyiert. Wir sind einfach lieb und nett und können unsere Interessen dort nicht vertreten.

Der Regierungsrat verweist auf die floskelhafte Leerformel: Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gemeinschaft. Welche Verantwortung meint der Regierungsrat - die gegenüber dem Bund oder die gegenüber der eigenen Bevölkerung? Wir finden, dass der Regierungsrat zuerst unsere Bevölkerung berücksichtigen soll und erst in zweiter Linie die Obrigkeit in Bern. Wir wollen keinen vorauseilenden Gehorsam des Regierungsrats und schon gar nicht gegenüber Bern. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass man im Zentrum einen gewissen Abhalteeffekt schaffen kann. Für uns ist dieser Begriff floskelhaft. Unsere Meinung dazu ist klar: Mit dem Bau eines solchen Hotels genau an der Autobahn signalisieren wir das Gegenteil. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass der Kanton Solothurn bei einem plausiblen Szenario von rund 24'000 Asylgesuchen rund 170 Personen aus dem Asylbereich weniger aufnehmen müsste. So könnte man jährlich 24 Millionen Franken einsparen. Wie gesagt ist auch das nicht verbindlich, weil es nicht planbar und nicht voraussehbar ist. Das Ganze ist eine reine Spekulation. Der Regierungsrat widerspricht sich auch. Zuerst sagt er, dass man keine Zahlen habe und plötzlich hat man sie doch. Man fragt sich auch, woher der Regierungsrat die Zusicherung vom Bund hat. Ist das auch eine reine Spekulation? Gibt es eine schriftliche Zusicherung? Wir wissen es nicht. Wie gesagt stellen sich Fragen über Fragen und es gibt keine verbindlichen Antworten darauf. Gestützt auf Luftschlösser und vage Annahmen sollte man keine wichtigen Entscheide treffen. Wir wissen alle, dass der Vollzug der Ausweisungen dem Kanton Solothurn aufgebürdet wird und dass er sich harzig gestalten wird. Weit mehr als 10% der Klienten dieses Zentrums werden nicht ausreisen wollen oder können. Die mit dem Vollzug anfallenden Kosten werden erheblich sein. Der Regierungsrat sagt selber - und das ist ein Zitat aus der Stellungnahme: «Das Mengengerüst der Vollzüge wird ausgeweitet» und «Zusätzliche finanzielle Mittel für Personalressourcen und Sachaufwand sind nötig». Es ist speziell auch unbestritten, dass im Migrationsamt und bei der Kantonspolizei ein erheblicher Mehraufwand nötig wird - bei Fallbearbeitungen, Interventionen im Zentrum selber, Hausdurchsuchungen, Transport, Papierbeschaffungen, Rückführungen und besonderen Begleitungen. Das führt zu weiteren Straf- und Administrativverfahren. Damit steigen auch die indirekten Kosten bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten. Ebenfalls werden die indirekten Kosten im Gesundheitswesen steigen. Von diesen wird bekanntlich ein grosser Teil beim Kanton hängenbleiben. Für die SVP-Fraktion ist das eine grosse Blackbox mit unabsehbaren Folgen für den Kanton. Sie ist deshalb mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden.

Daniel Mackuth (CVP). Der Interpellant möchte mit der vorliegenden Interpellation die aus seiner Sicht entstandenen Verunsicherungen beseitigen, so dass der Kanton Solothurn als Standortkanton eines Ausreisezentrums nicht auch noch finanzielle Risiken auf sich nehmen muss. Aus unserer Sicht wurden die diversen Fragen vom Regierungsrat gut und dem aktuellen Wissensstand entsprechend beantwortet. Bei der Frage 1 wird auf die Interpellation von Martin Flury vom November 2015 hingewiesen. Wir haben es bereits gehört. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass man auch heute noch primär den Vorteil eines solchen Ausreisezentrums im eigenen Kanton sieht, weil nämlich so eine Entlastung an zugewiesenen Personen im Kanton Solothurn und in den Gemeinden erreicht werden kann. Bei der Frage 2 kommt der Regierungsrat nach einer detaillierten Aufzählung zum Schluss, dass die erwähnten Entlastungen bei den Aufnahmen die allfälligen Personalkosten kompensieren können. Weiter wurde auch das Verantwortungsbewusstsein für die notwendige Verbundarbeit unter den Kantonen stark gewichtet. Es ist kaum anzunehmen, dass der Bund irgendwann ein Interesse hat, die Kooperationsbereitschaft durch mangelnde finanzielle Abgeltung oder Kostenabwälzungen auf die Kantone zu schwächen. Das liegt in der Antwort auf die Frage 4 klar auf der Hand. Der Bund führt beispielsweise sogar ein Monitoring über die Kosten und die Rückvergütungen im Rahmen der Neustrukturierung durch. Auch das kann man der Antwort des Regierungsrats entnehmen. Das finden wir gut. Der Bund hat ebenfalls erklärt, dass er die Abgeltungen bei Bedarf auch anpassen kann, damit die Standortkantone nicht über Gebühr mit finanziellen Folgen belastet werden. Wie eingangs bereits erwähnt, sind wir mit der Beantwortung der Fragen zufrieden und danken dem Regierungsrat für die sachlichen Antworten.

Noch ein Wort zu Rémy Wyssmann: Wir sind lieb und nett im Kanton Solothurn und wir suchen Lösungen, wir reden aber nicht immer alles schlecht.

Franziska Roth (SP). Der Interpellant schreibt eingangs, dass diese Thematik im Kanton Solothurn zumindest medial kein Thema gewesen sei, so wie es jetzt im Kanton Aargau der Fall ist. Ebenso sei eine transparente Darstellung der Kosten-Nutzen-Rechnung bei der öffentlichen Informationsveranstaltung durch den Kanton vom 29. Juni 2015 in Deitingen auch kein Thema gewesen. Erstens: Nur weil eine inzwischen sehr kleine Medienlandschaft mit einer Zeitung, einem lokalen Fernsehen und Radio das Thema in unserem Kanton nicht so heiss gekocht hat, heisst nicht, dass der Regierungsrat nicht darüber gesprochen oder informiert hat. Zweitens ist der Kanton Aargau nicht Solothurn. Solothurn ist dem Kanton Aargau in vielen Bereichen voraus. In der Antwort auf die Interpellation zeigt sich erneut, was seit zwei Jahren klar ist. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde jeweils über die relevanten Entwicklungen informiert. Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation von Martin Flury wurde zudem auf den überwiegenden Vorteil im Zusammenhang mit der Entlastung hingewiesen. Im Sinne der Effizienz verzichtet die Fraktion SP/Junge SP deshalb, erneut auf die Fragen einzugehen. Aus Sicht unserer Fraktion ist das eine Interpellation, die nicht nötig ist. Es ist eine, die die Arbeit des Kantonsrats ineffizient und nicht zielführend macht, wie jüngst ein Parlamentarier gemeint hat und die Redezeit für Interpellationen beschränken wollte. Bei der Behandlung von Interpellationen geht es lediglich um die Fragen und um die Feststellung, ob der Erstunterzeichner befriedigt, nicht befriedigt oder teilweise befriedigt ist. Noch ein Tipp: Mit einer Kleinen Anfrage erhält man den Grad der Befriedigung auch eruiert und schon manche Kleine Anfrage hat zu grosser medialer Aufmerksamkeit geführt. Unsere Fraktion nimmt mit genau 2 Minuten und 5 Sekunden Stellung und sagt, dass sie befriedigt ist.

Michael Ochsenbein (CVP). Christian Scheuermeyer hat in einem Punkt, den er jetzt in der mündlichen Begründung genannt hat, meine volle Sympathie. Ich habe im Mai 2016 die Frage gestellt, ob es andere Varianten als das Territorialprinzip gebe, wenn es Projekte gibt, die mehrere Gemeinden tangieren oder wenn andere Gemeinden sogar mehr tangiert sind als die Territorialgemeinde. Als Nachbar kann ich versichern, dass wir mit den Deitingern mitleiden und wir sind uns auch der sehr speziellen Grenzziehung zwischen den Gemeinden Deitingen und Flumenthal, die auch gleichzeitig Amteigrenze ist, bewusst. In den damaligen Ausführungen des Regierungsrats wurde das Anliegen geprüft und man ist zum Schluss gelangt, dass man es erheblich erklärt und gleichzeitig abschreibt. Insofern ist nicht viel passiert. Als positiven Punkt kann ich aber mitgeben, dass wir durchaus auch gute Erfahrungen gemacht haben. Mit dem Kollega nebenan haben wir im Süden von Luterbach eine gemeinsame Wirtschaftszone zusammen mit Derendingen. Das heisst, dass eine Zone über die Grenze hinaus definiert ist und das funktioniert gut. Wahrscheinlich bleibt den Deitingern nichts anderes als der Gang über die Aare, um mit den Flumenthalern das Gespräch zu suchen, damit zusammen eine gute Lösung gefunden werden kann.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die gute Aufnahme der Interpellationsantworten. Wir sind froh, dass wir eine Auslegeordnung machen konnten. Hier bin ich mit der Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP nicht gänzlich einverstanden. Ich denke, dass es der richtige Zeitpunkt war, um die Gründe für ein Bundesausreisezentrum im Kanton Solothurn ausführen zu können und die Folgen aufzuzeigen. Man hat das zwar gewusst, nun sieht man es aber schwarz auf weiss. Ich möchte nicht weiter auf die angesprochenen Punkte eingehen, weil sie alle in der Interpellation beantwortet wurden. Mir scheint aber wichtig zu sagen, dass man im Asylbereich nicht abschätzen kann, wie sich die Situation entwickelt. Wir wissen nicht, wie viele Asylsuchende künftig kommen werden und wir wissen auch nicht, aus welchen Ländern sie kommen werden. Deshalb ist auch nicht klar, wie das Zentrum ausgelastet sein wird. Auch ist es möglich, dass das Zentrum wieder geschlossen wird, wenn keine Asylsuchenden mehr kommen. Diese Fragen können also nicht beantwortet werden. Für den Kanton hat das aber keine Auswirkungen, weil das Bundeszentrum vom Bund geführt wird und der Kanton nichts damit zu tun hat. Zu den Ausführungen von Christian Scheuermeyer kann ich sagen, dass wir bei der Integration eine grosse Entlastung erfahren, weil wir nicht mehr so viele Asylsuchende, die definitiv hier bleiben können, übernehmen müssen. So wird die Integrationsarbeit kleiner, was den Gemeinden zugutekommt. Ich möchte auf die zwei Fragen, die der Interpellant gestellt hat, eingehen. Was macht der Kanton Aargau? Das können wir leider nicht sagen. Ich kann lediglich betonen, dass wir im Kanton Solothurn eine sehr schlanke Verwaltung haben, vorausdenkend sind und für alle im Kanton sorgen, so auch für die Gemeinden. Für uns war von Anfang klar, dass das eine gute Sache ist, die eine Entlastung bringt und dass wir einen Ort haben, wo ein solches Zentrum möglich ist. Zur Frage betreffend Deitingen: Der Standort ist in Flumenthal, aber die Deitingen fühlen sich näher beim Standort. Wir

werden das Gespräch mit Deitingen sicher suchen, sobald sich die Emotionen ein wenig gelegt haben. Zurzeit ist noch immer eine Einsprache hängig, eine andere wurde erledigt. Wie gesagt werden wir das Gespräch suchen, um mögliche Lösungen zu besprechen. Es ist zwar unglücklich, dass die Amteigrenze zwischen Deitingen und Flumenthal liegt, trotzdem kann eine Lösung gefunden werden.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir hören nun vom Interpellanten, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist oder nicht.

Christian Scheuermeyer (FDP). Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation nur teilweise befriedigt. Die Beantwortung ist mir in der Thematik zu pastoral. Der Regierungsrat hofft auf den Bund und glaubt, dass der Kanton profitieren wird. Hoffnung und Glaube sind richtig und wichtig, aber ob das in Bezug auf eine Kosten-Nutzen-Rechnung der richtige Weg ist, ist fraglich. Wenn es so herauskommt, wie es seitens des Regierungsrats gehofft und geglaubt wird, bin ich beruhigt und erleichtert. Von der aktuellen Sachlage und der Ungewissheit, wie Deitingen am vom Regierungsrat dargelegten Nutzen partizipieren kann, bin ich absolut unbefriedigt. Ich bin aber dankbar, von Susanne Schaffner heute nun zu hören, dass sie das Gespräch sucht und - im Gegensatz zur Fraktion SP/Junge SP - das Problem erkannt hat. Auch danke ich dafür, dass sie sich der speziellen Situation bewusst ist, denn darum ist es mir gegangen. Barbara Wyss Flück hat sich gefragt, was ich mit meiner Interpellation bezwecken wollte. Mit meiner Interpellation wollte ich die Situation darlegen, auf die spezielle Problematik hinweisen und für die arg strapazierte Gemeinde Deitingen vielleicht noch etwas erwirken können. Das ist legitim und als gewählter Kantonsrat sehe ich es als meine Aufgabe, für diese Gemeinde auch einzustehen. Ich danke Susanne Schaffner für ihre Ergänzungen.

I 0202/2017

Interpellation Roberto Conti (SVP, Bettlach): Unbewilligte Demonstration in der Stadt Solothurn vom 20.10.2017

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. Vorstosstext: Nach der ebenso unbewilligten Demonstration vom 10.08.2016 marschierte am 20.10.2017, also etwas mehr als ein Jahr später, erneut eine unbewilligte Demonstration unter dem Namen «Antifa» durch die Stadt. Die Stadt Bern hatte im Vorfeld die gleiche unbewilligte Antifa-Demonstration zweimal verboten, so suchte man denn halt die willige Stadt Solothurn auf, wohl nach dem Motto «Solothurn macht's». Die linken Demonstranten brüsteten sich mit der Aussage «Antifa braucht keine Bewilligung und lässt sich nicht kriminalisieren». 150-200 teils verummte Demonstranten zogen mit Pyros und Böllergeschossen durch die Solothurner-Vorstadt und ein massives Polizeiaufgebot mit über 200 Polizisten war die Folge. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum liess man diese unbewilligte Antifa-Demo vom 20.10.17 in Solothurn zu, warum hat man sie nicht verhindert? Wer fällt diesen Entscheid?
2. Die Polizei konnte gemäss Angaben 68 Personen kontrollieren, 8 Demonstranten wurden angehalten und 4 wurden weggewiesen. Warum marschierten gleichwohl verummte Demonstranten und diverse mit gefährlichen Pyros und Böllerschüssen mit?
3. Wie hoch sind die Kosten des Polizeieinsatzes, detailliert aufgelistet?
4. Welche Sachbeschädigungen und Sprayereien wurden verursacht und wie hoch sind deren Kosten?
5. Werden die Kostenverursacher (Ziffern 3. und 4.) zur Kasse gebeten?
6. Wie gewichtet die Regierung die Interessenabwägung zwischen Missachtung der Bewilligungspflicht und dem Demonstrationsrecht? Billigt sie den Entscheid, diese Demonstration wie beschrieben durchführen zu lassen anstatt sie zu verhindern?
7. Werden in Zukunft aufgrund dieser beiden Präjudizereignisse vom 10.08.16 und 20.10.17 weitere oder sogar alle in der Schweiz unbewilligten Demonstrationen in die schönste Barockstadt verlegt und zugelassen?

8. Wäre die Regierung bereit, der Stadt Solothurn die Entscheidungskompetenz zu entziehen, da diese offensichtlich nicht gewillt ist, unsere Rechtsordnung konsequent durchzusetzen?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten.

3. *Sellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Öffentliche Strassen und Plätze stehen für die Ausübung von Grundrechten zur Verfügung. Das Demonstrationsrecht besteht aus den beiden Grundrechten der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit. Die Ausübung der Grundrechte darf nicht aufgrund des geäusserten Inhalts behindert werden. Selbstverständlich haben sich die Versammlungsteilnehmer an die Rechtsordnung zu halten. Die Wahrnehmung bürgerlicher Grundrechte darf nur untersagt oder behindert werden, wenn dafür ein öffentliches Interesse besteht und die Verhältnismässigkeit zwischen der Einschränkung und dem Grundsatz der Gewährung der Grundrechte gewahrt wird. Beispielsweise ist es zulässig, eine Bewilligung zu verweigern, weil zeitgleich eine andere Veranstaltung durchgeführt wird (Weihnachtsmarkt, Filmtage, andere Demonstrationen) und die öffentliche Sicherheit und Ordnung dadurch nicht mehr gewährleistet werden könnte.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Warum liess man diese unbewilligte Antifa-Demo vom 20.10.17 in Solothurn zu, warum hat man sie nicht verhindert? Wer fällt diese Entscheid?* Unter Berücksichtigung der in Ziffer 3.1 genannten Grundsätze hat das Stadtpräsidium von Solothurn entschieden, die angekündigte Demonstration bis zum Vorliegen eindeutiger Fakten oder Hinweise auf ein gewalttätiges Vorgehen der Demonstrierenden nicht zu verbieten. Zu diesem Entscheid hat mit beigetragen, dass im Unterschied zu den in Bern nicht bewilligten Demonstrationen die Kundgebung in Solothurn an einem Freitagabend nach Ladenschluss abgehalten wurde und die Innenstadt relativ einfach vom Demonstrationzug abgeschirmt werden konnte. Ausserdem gab es für den 20. Oktober 2017 keine Androhung von Gegendemonstrationen oder Störungen, was ebenfalls ein Grund für die Unterbindung der Demonstration hätte darstellen können. Aufgrund der kurzfristigen gegenseitigen Kontaktaufnahme mit den Organisatoren der Demonstration und deren Akzeptanz der von der Polizei vorgeschriebenen Umzugsroute wurde die Demonstration dann vor Ort nicht nur nicht untersagt, sondern ausdrücklich bewilligt. Zusammenfassend handelt es sich somit um eine bewilligte Demonstration nach Abwägung der eingangs geschilderten Interessen. Der Verlauf der Demonstration hat der Einschätzung des Stadtpräsidiums von Solothurn und jener des Einsatzleiters der Polizei Recht gegeben.

3.2.2 *Zu Frage 2: Die Polizei konnte gemäss Angaben 68 Personen kontrollieren, 8 Demonstranten wurden angehalten und 4 wurden weggewiesen. Warum marschierten gleichwohl verummte Demonstranten und diverse mit gefährlichen Pyros und Böllerschüssen mit?* Die Polizei hat die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Ausübung verfassungsmässiger Rechte zu gewährleisten. Was operativ am effektivsten wäre (eine Vorgehensweise analog zu Zugangskontrollen zu einem privaten Anlass mit Kontrollen jeder Person und Durchsuchung aller Effekten), käme im Zusammenhang mit Kundgebungen einer verfassungswidrigen Verletzung der Grundrechte gleich. Im öffentlichen Raum und insbesondere im Zusammenhang mit Demonstrationen erfolgen Personenkontrollen, Anhaltungen und Wegweisungen aufgrund konkreter Einzelfallentscheide vor Ort, unter Wahrung der Verhältnismässigkeit und nach dem Gebot der Verhinderung von Gewalteskalationen. Es handelt sich jeweils um eine austarierte Balance zwischen der Ermöglichung der Ausübung von Grundrechten und der Verhinderung von Störungen. Für diese Interessenabwägung ist das Verhalten des einzelnen Teilnehmenden zentral. Entsprechend dieser Grundsätze wurden am 20. Oktober 2017 Personen- und Effektenkontrollen vorgenommen, sofern sich diese aufgrund konkreter Hinweise als zur Gefahrenabwehr nötig und tauglich erwiesen. Selbst wenn alle Teilnehmenden kontrolliert und durchsucht worden wären, hätte das Zünden von Knallpetarden dennoch unter Umständen nicht gänzlich verhindert werden können, da genügend Möglichkeiten vorhanden waren, derartige Gegenstände vorab in der Stadt zu deponieren. Die (wenigen) gezündeten Knallpetarden richteten sich nicht gegen Personen oder Sachen. Ein aktives Eingreifen der Ordnungskräfte wäre deshalb nicht zu rechtfertigen gewesen, denn dieses birgt erfahrungsgemäss ein grosses Eskalationsrisiko. Gewisse Personen fühlen sich davon geradezu herausgefordert. Dadurch sehen sich die eingreifenden Staatsangestellten einer konkreten erhöhten Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt. Auch das Risiko für Sachbeschädigungen (an privatem und öffentlichem Eigentum) nimmt zu. Aufgrund einer ständigen Analyse der sich verändernden Lage nimmt die Polizei eine sorgfältige Interessenabwägung vor, deren oberstes Ziel jeweils die Verhinderung immaterieller und materieller Schäden ist. Das Zünden von nicht gegen Personen gerichteten Knallpetarden zu verhindern, ist demgegenüber klar zweitrangig.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie hoch sind die Kosten des Polizeieinsatzes, detailliert aufgelistet?* Die Personal- und Sachkosten betragen für die zwei Korps (Stadtpolizei und Polizei Kanton Solothurn) rund CHF 250'000.-

(Vollkostenrechnung). Der weitaus grösste Teil davon entfällt auf die Personalkosten. Eine detaillierte Auflistung kann aus einsatztaktischen Gründen nicht angegeben werden. Gestützt auf das Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz vom 20. Januar 1995 (BGS 511.541) wurden die Solothurner Ordnungskräfte zudem von Polizeiangehörigen aus drei anderen Polizeikorps unterstützt. Die Kosten zu Lasten des Globalbudgets der Polizei Kanton Solothurn dürften sich voraussichtlich auf rund CHF 35'000.- belaufen.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Sachbeschädigungen und Sprayereien wurden verursacht und wie hoch sind deren Kosten? Die Polizei hat Kenntnis von drei Fällen (Stand 14. November 2017): Die Wand in einer Unterführung wurde mit einem Filzstift verschmiert, der Sachschaden beträgt rund CHF 1'000.-. Zweitens wurde eine Scheibe eingeschlagen (Sachschaden rund CHF 3'000.-). Ferner wurden Verkehrsschilder mit Aufklebern verklebt. Die auf den Klebern genannte Person stellte Strafantrag wegen Beschimpfung. Die Kleber konnten ohne weiteres entfernt werden, so dass kein Sachschaden entstanden ist.

3.2.5 Zu Frage 5: Werden die Kostenverursacher (Ziffern 3. und 4.) zur Kasse gebeten? Die Kosten eines Polizeieinsatzes, welcher im Zusammenhang mit der Ausübung von Grundrechten geleistet wird, können weder von den Organisatoren noch von den Teilnehmenden einer Demonstration zurückgefordert werden. Der geltende Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) enthält keine Rechtsgrundlage, um gewaltausübende Demonstrationsteilnehmende zur Kostentragung zu verpflichten. Im Rahmen der laufenden Revision des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) ist unter Berücksichtigung der relevanten Rechtsprechung des Bundesgerichts eine verfassungskonforme Bestimmung geplant, welche eine gewisse Kostenauflegung vorsieht. Geschädigte können den erlittenen Sachschaden (vgl. Ziffer 3.2.4) im Strafverfahren oder auf dem Zivilweg geltend machen. Neben dem Strafantrag des Geschädigten ist Kenntnis der Schadenverursacher erforderlich. Diese konnten bislang nicht ermittelt werden.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie gewichtet die Regierung die Interessenabwägung zwischen Missachtung der Bewilligungspflicht und dem Demonstrationsrecht? Billigt sie den Entscheid, diese Demonstration wie beschrieben durchführen zu lassen anstatt sie zu verhindern? Wie dargelegt liegt keine Missachtung der Pflicht vor, eine Bewilligung einzuholen (vgl. Ziffer 3.2.1). Wir billigen den Entscheid des Stadtpräsidiums von Solothurn nicht bloss, sondern stimmen ihm auch zu.

3.2.7 Zu Frage 7: Werden in Zukunft aufgrund dieser beiden Präjudizereignisse vom 10.08.16 und 20.10.17 weitere oder sogar alle in der Schweiz unbewilligten Demonstrationen in die schönste Barockstadt verlegt und zugelassen? Nein. Das Gesuch um Durchführung der Demonstration vom 10. August 2016 wurde vom Stadtpräsidium von Solothurn aufgrund von Sicherheitsbedenken abgelehnt. Dennoch versammelten sich circa 40 Teilnehmende. Sie wurden von Angehörigen der Stadtpolizei und der Polizei Kanton Solothurn begleitet. Zu Zwischenfällen kam es nicht. Der Organisator wurde wegen Durchführung der Kundgebung trotz Verbots verurteilt. Dem Strafverfahren dürfte eine abschreckende Wirkung zukommen. Die Demonstration vom 20. Oktober 2017 wurde nach sorgfältiger Interessenabwägung ausdrücklich bewilligt (Ziffer 3.2.1). Die sichtbare Präsenz der Ordnungskräfte, die Kontrollen von rund einem Drittel der Demonstrationsteilnehmenden, die Durchsuchungen, die Anhaltungen und die verfükten Wegweisungen dürften dazu beitragen, dass die Stadt Solothurn keine unerwünschte Attraktivität als Durchführungsort von Demonstrationen gewinnt.

3.2.8 Zu Frage 8: Wäre die Regierung bereit, der Stadt Solothurn die Entscheidungskompetenz zu entziehen, da diese offensichtlich nicht gewillt ist, unsere Rechtsordnung konsequent durchzusetzen? Dazu besteht kein Anlass.

Roberto Conti (SVP). Hier handelt es sich wahrlich nicht um ein Ereignis, das im Sinne der Vergangenheitsbewältigung - es ist schon längst vorbei, es ist nichts geschehen, es war alles friedlich - einfach so abgehakt und ad acta gelegt werden kann. Nein, inhaltlich ist es höchste Zeit, deutlich darüber zu sprechen und auch Veränderungen anzustreben - das umso mehr, weil in der vorliegenden Interpellation weder in den Vorbemerkungen des Regierungsrats noch in seinen Antworten auf die Fragen auch nur ansatzweise ein Eingeständnis zu erkennen ist, dass an der Demonstration etwas nicht rechtens gewesen sei. Man würde es das nächste Mal also wieder gleich handhaben. Der Regierungsrat schreibt in den Vorbemerkungen: «Die Ausübung von Grundrechten darf nicht aufgrund des geäusserten Inhalts behindert werden.» Also darf man alles sagen - rassistische Parolen und extremes Gedankengut. Ist das wirklich ein Grundrecht? Dann die Formulierung: «Selbstverständlich haben sich die Versammlungsteilnehmer an die Rechtsordnung zu halten.» Das spottet im vorliegenden Fall jeder Beschreibung. Es wurde keine Bewilligung eingeholt. Man hat sich damit gebrüstet, dass die Antifa keine Bewilligung brauche und sich nicht kriminalisieren lassen würde. Man hat gefährliches Pyromaterial mitgeführt und angezündet, man hat Böllergeschosse abgelassen, es gab vermummte Personen, Fensterscheiben wurden zerstört und Sprayereien und Verunglimpfungen mittels Kleber angebracht. Halten sich die De-

monstranten bei dieser langen Liste wirklich an unsere Rechtsordnung? Bis jetzt hatte ich eine andere Vorstellung davon. Ist das wirklich im Sinne von der in der Bundesverfassung stehenden Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit? Ergänzend muss festgehalten werden, dass Vermummung Feigheit und Gewaltbereitschaft bedeutet. Im vorliegenden Fall ist das ein Markenzeichen dieser Personen. Wer eine Meinung vertritt, muss dazu stehen und sein Gesicht zeigen. Mit der Vermummung missbraucht man das Verfassungsrecht in krasser Art und Weise. Wir haben in unserem Kanton übrigens ein Vermummungsverbot. Im Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches in Artikel 21^{bis}, eingefügt 2007, steht geschrieben - Vermummungsverbot Absatz 1: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich macht, wird mit Busse bestraft. Ausgenommen sind Umzüge...» Absatz 2: «Ausnahmen können bewilligt werden, wenn berechtigte Gründe geltend gemacht werden, sich unkenntlich zu machen.» Absatz 3: «Die Polizei kann ausnahmsweise auf die Identifikation von vermummten Personen verzichten, wenn die Umstände dies erfordern.» Also sind solche Demonstrationen offenbar immer ausnahmsweise, so dass man nichts machen muss.

Übrigens besteht in den Kantonen Basel-Stadt, Zürich, Bern, Luzern, Thurgau, Solothurn, St. Gallen und Tessin - in der Reihenfolge der zeitlichen Einführung - ein Burkaverbot, also ein Vermummungsverbot. Zum Zulassen von Pyro- und Knallmaterial: Es bestand ja keine Gefahr, also lässt man es einfach durchgehen. Bedenklich ist auch die Aussage: «Die Einsatzkräfte müssen beim Eingreifen Angst um Leib und Leben haben.» Ja, das stimmt. So weit sind wir in unserem Land also gekommen. Nehmen wir das einfach hin? Es ist halt so, die Verfassung erlaubt das - Kapitulation komplett. Wäre nicht eine Kehrtwendung mit einem unerbittlichen, harten Vorgehen angebracht? Bewilligte, friedliche Demonstrationen können durchgeführt werden. Das ist im Sinne der Bundesverfassung, gilt aber sicher nicht für einen Saubandenzug mit extremem Inhalt. Das ist nicht die Idee. Zu den Kosten: Der Vorfall kostete 285'000 Franken, d.h. dass jeder der rund 271'000 Einwohner unseres schönen Kantons zwangsweise knapp über 1 Franken gespendet hat, um dieses Verfassungsrecht zuzulassen - Geld, das wahrlich sinnvoller hätte eingesetzt werden können. Was sagen die Linken dazu? Wie erklären sie das ihren Wählern, wenn sie jetzt auf die Meinungsäusserungsfreiheit pochen? Oder wie sehen das die anderen hier in der Verantwortung für unseren Kanton stehenden Parlamentarier? Und wie sieht das der Regierungsrat, angesichts der im Dezember hart geführten Debatte zum Voranschlag 2018? Wer zahlt? Es ist befremdend, dass man folgenden Satz lesen muss: «Die Kosten eines Polizeieinsatzes, welcher im Zusammenhang mit der Ausübung von Grundrechten geleistet wird, können weder von den Organisatoren noch von den Teilnehmenden einer Demo zurückgefordert werden.» Das heisst also, dass der Steuerzahler zahlt. Gibt es in unserem Land nicht ein Prinzip, dass Kostenverursacher grundsätzlich zahlen müssen? Es wäre an der Zeit, dass das Prinzip «mitgegangen - mitgehangen» bei solchen Vorkommnissen angewendet werden kann. Es kann nicht sein, dass man sich unter dem Deckelmantel der Meinungsäusserungsfreiheit einer Demonstration in einem geschützten Rahmen anschliesst, dort seine persönliche Wut rauslässt, mit grösster Gewaltbereitschaft Schaden an Personen und Sachen anrichtet, danach wieder abhaut, die Geschädigten sitzenlässt und die Allgemeinheit nachher zahlen muss. Mit einer entsprechenden Rechtsgrundlage könnte man hier bestimmt abschrecken - Solidarhaftung. Private Schäden: Scheiben 3000 Franken, Sprayereien 1000 Franken - diese Beträge können nicht eingefordert werden, weil die Täter nicht bekannt sind. Klar, sie konnten einfach durchgehen. Die Opfer bleiben auf dem Schaden sitzen. Die Demonstration wurde im letzten Moment zugelassen und sie ist im Prinzip friedlich verlaufen. Ist das wirklich die allgemeine, heute geltende Meinung? Dass es mit gutem Willen auch anders geht, wenn man gute und griffige gesetzliche Grundlagen hat, beweist das Beispiel des Kantons Zug. Dort fand im Januar 2016 eine unbewilligte Anti-WEF-Demonstration mit rund 250 Personen statt. Die Polizei hatte diese eingekreist und entsprechend gehandelt. Dort stand unter anderem Folgendes: «Insgesamt wurden 76 erwachsene Personen verzeigt wegen Widerhandlung gegen das kantonale Gesetz über Strassen und Wege. Gemäss dem Gesetz ist in Zug die übermässige Benutzung von öffentlichem Grund ohne entsprechende Bewilligung verboten.» Es gab 56 Strafbefehle mit Bussen zwischen 300 Franken und 500 Franken. Weiter: «Vier Teilnehmer weigerten sich, der Polizei Angaben zu ihren Personalien zu machen und verstiessen gegen das Vermummungsverbot. Die Teilnehmer müssen jeweils Bussen zwischen 300 Franken und 500 Franken bezahlen. Weiter wurden vier Jugendliche wegen der Teilnahme an einer unbewilligten Demo verzeigt. Auch diese von der Jugendanwaltschaft erlassenen Strafbefehle wurden akzeptiert.» Dort geht es also. Es ist an der Zeit, dass wir in Solothurn ebenfalls entsprechend griffige Regeln einführen. In Zukunft muss man also Lösungen erstens im Sinne der Bussen anstreben und zweitens auch im Sinne einer Kostenabwälzung auf die Verursacher. Der Rechtsexperte der Universität Luzern, Professor Bernhard Rüttsche, sagt Folgendes: «Für die Abwälzung von Kosten für einen Polizeieinsatz bei politischen Demonstrationen braucht es eine klare gesetzliche Grundlage.» Und weiter: «Laut einem Entscheid des Kantonsgerichts Luzern von 2013 brauchen Kosten-

übernahmeregelungen deshalb nicht nur eine klare gesetzliche Verankerung, sondern müssten auch verhältnismässig ausgestaltet sein. Das Luzerner Polizeigesetz trägt dem Rechnung, indem es die Kostenübernahme pro Person auf höchstens 30'000 Franken begrenzt.» In Luzern hat man das gemacht und das Bundesgericht hat entschieden, dass das zu hoch sei. Daraufhin hat man die Grenze auf 10'000 Franken reduziert. Die 30'000 Franken gelten nur in schweren Fällen. Der Kanton Luzern macht das also und im Kanton Bern wird die Einführung diskutiert. Das ist sehr aktuell, also muss man das jetzt in Solothurn auch machen. Wir werden einen entsprechenden Auftrag nachreichen. Das Image der Kantonshauptstadt erwähne ich nun noch zum Schluss und damit auch Kurt Fluri. Solothurn ist eine Kultur- und Barockstadt - die schönste - und Energiestadt. Soll sie nun den Titel «beliebteste Demonstrationstadt» erhalten? Die Stadt Solothurn schwimmt im Geld. Man wird wieder hohe schwarze Zahlen schreiben und eine Steuersenkung ist beschlossen. Kurt Fluri hatte die Demonstration bewilligt und damit zugelassen. Er soll doch bitte konsequenterweise die entstandenen Kosten von 285'000 Franken dem Kanton überweisen. Ich möchte die anwesenden Gemeinderäte der Stadt bitten, Kurt Fluri diese Botschaft zu überbringen. Franziska Roth könnte das zum Beispiel machen. Die Stadt Solothurn soll zahlen. Wenn man die Antworten des Regierungsrats liest, macht es tatsächlich keinen Sinn, der Stadt Solothurn bzw. dem Stadtpräsidenten Kurt Fluri die Entscheidungskompetenz zu entziehen. Aber Hand aufs Herz: Ich habe es auch nichts anders erwartet. Ist sich der Regierungsrat aber bewusst, dass als Kernbotschaft schweizweit in den Medien sinngemäss der Titel geschrieben stand: «Solothurn lässt unbewilligte Demo zu» und das, obwohl die Demo aufgrund der einseitigen Kontaktaufnahme im letzten Moment noch bewilligt wurde. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt für das Ansehen unseres Kantons und auch nicht für unsere Kantonshauptstadt.

Daniel Mackuth (CVP). Der Regierungsrat hat die Fragen der Interpellation aus unserer Sicht gut beantwortet. Wir sind zufrieden.

Simon Gomm (Junge SP). Wir möchten vorausschicken, dass wir für die Grundrechte einstehen. Auch wenn uns der Inhalt von Demonstrationen teilweise ebenfalls zuwiderläuft, so gewähren wir den Personen das Demonstrationsrecht trotzdem. Wir möchten dafür einstehen, dass Demonstrationen auch zukünftig stattfinden können. Wir möchten hier in erster Linie der Polizei für die gute Arbeit danken, die sie geleistet hat. Sie konnte vor Ort deeskalierend einschätzen, wie sie die vorhandenen Ressourcen einteilen muss. Das hat gezeigt, dass die Analyse funktioniert. Quer in der Landschaft stehen die Forderungen nach Kollektivstrafen, bloss weil jemandem die Inhalte einer Demonstration zuwiderlaufen. Das ist nicht unser Rechtsstaat. Dieser sagt, dass der Verursacher eines Schadens gebüsst wird. Das kann nicht auf eine Kollektivstrafe überwältigt werden. Diese Handhabung finden wir richtig. Hinzu kommt, dass es sich um eine bewilligte und nicht um eine unbewilligte Demonstration gehandelt hat. Viel mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Wir waren irritiert von der Forderung, dass die Gemeindesouveränität beschnitten werden soll, indem ihr die Demonstrationsbewilligung abgesprochen wird. Wir sind sehr zufrieden mit der Beantwortung des Regierungsrats, der klar dargelegt hat, wie der Fall abgelaufen ist. Es hat eine gute Einschätzung und Analyse dieser Demonstration stattgefunden.

Christof Schauwecker (Grüne). Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vorliegende Beantwortung der Interpellation. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats zu den demokratischen Grundrechten. Die Versammlungsfreiheit ist für uns unantastbar. Ein Verbot dieser Demonstration wäre in unseren Augen ungerechtfertigt gewesen. Es hat sich ja auch gezeigt, dass die Demonstration friedlich verlaufen ist und damit die Einschätzung des Stadtpräsidiums und der Polizei richtig war. An der Gemeinderatssitzung der Stadt Solothurn vom 16. Januar 2017 wurde eine ähnliche Interpellation zum gleichen Thema beantwortet. Das Stadtpräsidium nahm nochmals Stellung dazu und hatte den Standpunkt erneut dargelegt. Eine Demonstration wird grundsätzlich bewilligt oder gewährt, es sei denn, es bestehen begründete Annahmen, dass sie gewaltvoll ablaufen wird oder wenn öffentliche Interessen zum Verbot der Veranstaltung geltend gemacht werden können. An dieser Stelle möchten wir den verschiedenen involvierten Polizeien danken, dass sie tagtäglich nicht nur für unsere Sicherheit sorgen, sondern auch auf eine lösungsorientierte Art unsere Grundrechte sichern.

Urs Unterlerchner (FDP). Auch wir möchten zuerst den Polizisten und Polizistinnen für ihren Einsatz danken. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet. Es wurde eine saubere Einzelfallabwägung vorgenommen und sie haben sich vorbildlich verhalten. Es freut uns ausserdem, dass mit der Revision des Gesetzes über die Kantonspolizei neu auch eine gewisse Kostenauflegung möglich sein soll. Jetzt haben wir trotzdem noch eine kleine Kritik und das ist der einzige Punkt, bei dem wir mit dem Interpellanten einig sind. Es wurde eine sehr kreative Auslegung vorgenommen, was eine bewilligte Demonstrati-

on sein soll oder nicht. Tatsache ist, dass keine Personen namentlich bekannt waren, die teilgenommen hatten. Die Polizei musste mit Vermummten sprechen und ist zum Schluss gelangt, dass man die Leute gewähren lässt. Das aber als bewilligte Demonstration zu bezeichnen, ist äusserst kreativ. Wir hätten es bevorzugt, wenn man dazu gestanden wäre und gesagt hätte, dass es eine unbewilligte Demonstration war. Eine unbewilligte Demonstration bedeutet noch lange nicht, dass man sie auflösen muss. Auch hier hätte man das Vorgehen der Polizei zu keiner Zeit kritisiert, da man auch eine unbewilligte Demonstration gewähren lassen kann. Hier müssen wir Roberto Conti widersprechen, wenn man glaubt, dass es günstiger gewesen und zu weniger Sachbeschädigungen gekommen wäre, wenn man die Demonstration aufgelöst hätte. Das ist nicht der Fall. Die Polizei hat sich richtig verhalten und wir danken ihr nochmals herzlich für diesen Einsatz.

Peter M. Linz (SVP). Natürlich muss ich Roberto Conti zu 100% unterstützen. Man muss das Ganze nicht nur aus der Sicht der Stadt Solothurn betrachten, sondern aus der Sicht der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Hier wird von Meinungsfreiheit gesprochen. In der Schweiz gibt es eine Gruppe, die sich Antifaschisten nennt. Diese Gruppe kann ganze Strassen in Basel zerstören, Scheiben einwerfen, auch in Biberist bei der SVP Scheiben einwerfen und Herrn Blocher angreifen. Man sagt Versammlungsfreiheit, sie kommen, um zu stören, lassen einen nicht reden, an den Universitäten werden Professoren oder Generäle quasi ausgeladen, sie dürfen nicht kommen, um zu reden. Das ist Demokratie bei uns. In Zürich haben wir Polizeivorsteher, die lieber den extremen Linken zuhören als einem Rechten auf der halbrechten Seite. Das wollte ich sagen und man darf nicht einfach nur zuschauen, sondern man muss durchgreifen, wenn sie kommen. Denn das sind reine Randalierer und sie haben keinen politischen Zweck, auch wenn sie sich Antifaschisten nennen und gegen alles vorgehen. Die Linksliberalen meinen, es sei alles liberal und man dürfe in diesem Staat alles machen. Das kann nicht sein. Ich nehme an, dass es in Solothurn nicht so schlimm war und die Richtigen das in die Hände genommen haben. An vielen Orten in der Schweiz läuft es aber ganz anders. Es ist ein Schweizer Problem und nicht nur ein Solothurner Problem.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich habe keine Redner mehr auf der Liste. Es bleibt noch, den Interpellanten um seine Zufriedenheit zur Interpellation zu fragen.

Roberto Conti (SVP). Ich kann mich kurzfassen: Ich stelle fest, dass mit Ausnahme einer Bemerkung der FDP. Die Liberalen-Fraktion alle rundum zufrieden sind und danke. Ich möchte nicht die Arbeit der Polizei kritisieren. Sie hatte es, so wie es abgelaufen ist, im Griff gehabt. Ich sage aber nicht, dass das Vorgehen richtig war. Zum Vorwurf von Seiten der Fraktion SP/Junge SP in Bezug auf den Rechtsstaat: Ich habe gesagt, dass es möglich sein soll, mit Bussen und einer zivilrechtlichen Solidarhaftung etwas machen zu können. Die zivilrechtliche Solidarhaftung ist möglich, hier müssen wir nichts Neues einführen. Ich bin nicht befriedigt.

I 0208/2017

Interpellation Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Traditionen und ehrenamtliches Engagement den Kantonsstrassen opfern?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. Vorstosstext: In zahlreichen Gemeinden des Kantons Solothurn finden traditionelle Anlässe, wie eine Chilbi, eine Fasnacht oder ein Markt auf der Kantonsstrasse statt. Diese Strassenzüge sind oftmals denkmalgeschützt und identitätsstiftend für viele Gemeinden. Unzählige Personen engagieren sich im Rahmen solcher Anlässe ehrenamtlich, sei es bei der Organisation des Anlasses an und für sich oder bei einem Verein, welcher mit einem Angebot einen Anlass bereichert. Für viele Vereine sind diese Anlässe Gelegenheit, um einen wesentlichen Teil ihres Jahresbudgets zu erwirtschaften. Aus verschiedenen Gemeinden, Organisationskomitees und Vereinen ist zu vernehmen, dass die Kantonspolizei (und ggf. weitere Kantonsstellen) deutlich weniger oder sogar keine Bewilligungen ausspricht, für diese sehr hohe Auflagen setzt und/oder deutlich höhere Kosten für die Benützung der Kantonsstrasse in Rechnung

stellt. Dadurch wird vielerorts die Fortführung der traditionellen Anlässe (z.B. Chilbi, Fasnacht oder Markt) gefährdet, stark abgewertet oder sogar verunmöglicht. Ein Verschieben der Festivitäten an einen anderen Platz ist in den meisten Fällen nicht möglich oder führt dazu, dass der Anlass erheblich an Attraktivität einbüsst. Zudem werden auch die vielen ehrenamtlich involvierten Personen enttäuscht und demotiviert. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wer ist für die Benützung der Kantonsstrasse zuständig und verfügt über welche Kompetenzen?
2. Was sind die üblichen Tarife bei der Benützung der Kantonsstrasse?
3. Aus welchen Gründen verschärfte die Kantonspolizei (und ggf. weitere Kantonsstellen) die Praxis bei den Bewilligungen und Kosten bei der Benützung von Kantonsstrassen? Was sind die rechtlichen Grundlagen und/oder Ereignisse diesbezüglich?
4. Nimmt die Kantonspolizei (und ggf. weitere Kantonsstellen) jeweils eine Güterabwägung zwischen Verkehr, Tradition und der Förderung von ehrenamtlichem Engagement bei Bewilligungsanfragen für die Benützung der Kantonsstrasse vor? Falls ja, wie nimmt sie diese vor?
5. Welche Massnahmen kennt und nutzt die Kantonspolizei, um den Fortbestand solcher traditionellen Anlässe zu ermöglichen?

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wer ist für die Benützung der Kantonsstrasse zuständig und verfügt über welche Kompetenzen?* Verboten sind alle Handlungen und Vorrichtungen, welche das freie und sichere Befahren oder Begehen einer öffentlichen Strasse gefährden (§ 18 Abs. 1 der Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978; BGS 733.11). Jede den Gemeingebrauch übersteigende Nutzung einer Kantonsstrasse bedarf einer Bewilligung des Bau- und Justizdepartements. Die Polizei Kanton Solothurn (nachfolgend Polizei) ist zu orientieren (§ 18 Abs. 2). Eine Veranstaltung, die längs einer Kantonsstrasse stattfindet und einen unmittelbaren Einfluss auf das dortige Verkehrsgeschehen hat, bedarf einer Bewilligung der Polizei (§ 26 der genannten Verordnung).

3.1.2 *Zu Frage 2: Was sind die üblichen Tarife bei der Benützung der Kantonsstrasse?* Die Polizei erhebt für die in Ziffer 3.1.1 genannte Bewilligung eine Gebühr von CHF 50.- (§ 100 Abs. 2 Bst. a des Gebührentarifs vom 8. März 2016; BGS 615.11). Dieser Betrag deckt den Aufwand der Polizei nicht (siehe Ziffer 3.1.4). Zusätzlich haben Veranstalter eines Gelegenheitsanlasses gemäss Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) eine Anlassbewilligung der örtlichen Einwohnergemeinde einzuholen (§ 100 Abs. 3 Bst. a WAG). Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem anwendbaren kommunalen Recht.

3.1.3 *Zu Frage 3: Aus welchen Gründen verschärfte die Kantonspolizei (und ggf. weitere Kantonsstellen) die Praxis bei den Bewilligungen und Kosten bei der Benützung von Kantonsstrassen? Was sind die rechtlichen Grundlagen und/oder Ereignisse diesbezüglich?* Das Bau- und Justizdepartement und die Polizei haben keine Änderung ihrer Bewilligungspraxis vorgenommen. Ebenso wenig nahm die Polizei eine Erhöhung ihrer moderaten Gebühr gemäss Ziffer 3.1.2 vor.

3.1.4 *zu Frage 4: Nimmt die Kantonspolizei (und ggf. weitere Kantonsstellen) jeweils eine Güterabwägung zwischen Verkehr, Tradition und der Förderung von ehrenamtlichem Engagement bei Bewilligungsanfragen für die Benützung der Kantonsstrasse vor? Falls ja, wie nimmt sie diese vor?* Gesetzliche Aufgabe der Polizei ist u.a. die Verhütung von Unfällen und die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr auf öffentlichen Strassen (§ 4 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990; BGS 511.11). Öffentliche Strassen dienen vorab dem freien und sicheren Befahren (§ 18 Strassenverkehrsverordnung). Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens gemäss § 18 Absatz 2 der Strassenverkehrsverordnung hat die Polizei vordringlich zu prüfen, welchen Einfluss die geplante Veranstaltung auf die Verkehrssicherheit, den Verkehrsfluss und die Einhaltung des Fahrplans der konzessionierten Busbetriebe haben dürfte. In Absprache mit dem Bau- und Justizdepartement und den konzessionierten Busbetreibern stellt die Polizei die privaten Interessen des Gesuchstellers den öffentlichen Interessen gegenüber. Führt die Veranstaltung am gewünschten Ort zu keiner erhöhten Gefahr für die Verkehrsteilnehmer und behindert sie nicht übermässig den öffentlichen Verkehr, steht einer Bewilligung nichts entgegen. Andernfalls zeigt die Polizei dem Gesuchsteller im persönlichen Gespräch geeignete Alternativstandorte auf, an denen die Veranstaltung ohne übermässige Beeinträchtigung der übergeordneten öffentlichen Interessen durchgeführt werden kann. Ausschlaggebend für den Entscheid der Polizei ist letztlich die konkrete Situation (insb. Verkehrsaufkommen auf der Kantonsstrasse, deren Bedeutung für den öffentlichen Verkehr, Umfahrungsmöglichkeiten, Auswirkungen auf den konzessionierten Busverkehr etc.). Längs einer wenig befahrenen Kantonsstrasse in ländlicher Gegend steht der vorübergehenden Sperrung zwecks Durchführung einer Veranstaltung kaum etwas entgegen. Demgegenüber eignet sich eine viel befahrene Kantonsstrasse, welche für den Durchgangsverkehr und die

ansässigen Logistikunternehmen geradezu eine Hauptverkehrsachse darstellt, kaum (mehr) als Veranstaltungsort. Dies gilt umso mehr für eine Kantonsstrasse mit Autobahnanschluss. Bei Stau auf oder Sperrung der Autobahn infolge eines Unfalls beispielsweise kommt gewissen Kantonsstrassen regelmässig die Bedeutung einer Alternativroute zu. Im öffentlichen Interesse ist sicherzustellen, dass der öffentliche Verkehr bei Bedarf auf solche Kantonsstrassen ausweichen kann. Nach Abwägung aller relevanten Interessen kann es heute unter Umständen angezeigt sein, die Durchführung traditioneller Anlässe auf weniger exponierten Kantonsstrassen durchzuführen.

3.1.5 Zu Frage 5: Welche Massnahmen kennt und nutzt die Kantonspolizei, um den Fortbestand solcher traditionellen Anlässe zu ermöglichen? Primär hat die Polizei andere Aufgaben zu erfüllen. Im Rahmen der Interessenabwägung berücksichtigt die Polizei die Wünsche der Veranstalter gebührend. Sollten öffentliche Interessen der Durchführung einer Veranstaltung am gewünschten Ort entgegenstehen, ist die Polizei ernsthaft bemüht, taugliche Alternativstandorte aufzuzeigen.

Daniel Mackuth (CVP). Der Interpellant stellt Fragen rund um die Benützung von Kantonsstrassen für Anlässe. Ihm geht es wohl um die Frage, ob die Polizei ihr Regime im Zusammenhang mit der Bewilligung von solchen Anlässen um und auf den Kantonsstrassen verschärft hat. Er stellt auch die Frage bezüglich Güterabwägung der Bewilligungen bzw. der Nichtbewilligungen von Anlässen. Die Antworten des Regierungsrats sind aus unserer Sicht sachlich und klar. So werden die Zuständigkeiten erläutert und es wird aufgezeigt, dass eine Bewilligung durch die Polizei rund 50 Franken kostet. Die Antwort zur Frage 3 zeigt, dass bei der Bewilligungspraxis keine Verschärfung stattgefunden hat und eine Erhöhung der Gebühren nicht angedacht ist. Zudem geht der Regierungsrat bei den Fragen 4 und 5 darauf ein, welche primären Aufgaben die Polizei hat. Aus Sicht der Polizei ist es sicher der allgemein zunehmende private und gewerbliche Verkehr, der hier für die zünftigen Bewilligungen massgebend ist. Wenn die Polizei heute also die Interessen- und Sicherheitsabwägung bei der Bewilligung von Anlässen auf oder neben der Hauptverkehrsachse vornehmen muss, kann es durchaus auch sein, dass man zu anderen Entscheiden gelangt als in früheren Jahren. Man muss nur die Verkehrsflusszunahme West-Ost durch unseren Kanton anschauen. Unsere Fraktion ist mit den sachlichen Antworten zufrieden und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Es hat klar mit dem Wohnort des Interpellanten zu tun. Es geht primär um den Zibelimäret in Oensingen. Der Titel ist deshalb sehr kreativ. Es handelt sich aber doch um einen Traditionsanlass, der in meiner Kindheit eine grosse Bedeutung hatte. Mit meinen Oensinger Grosseltern haben wir den Zibelimäret jeden Herbst besucht und man konnte problemlos auf der Hauptstrasse über den Markt flanieren. Der Platz wird aber immer enger. Der öffentliche Raum, insbesondere die Strassen, kommen an ihre Kapazitätsgrenzen. Würde dieser Anlass heute ins Leben gerufen, würde er sicher nicht mehr auf der Hauptstrasse angesiedelt. Zu der Frage 2, den Tarifen: Kompetenzverschiebungen lösen regelmässig Verunsicherungen und Fragen aus. Mit der Anlassbewilligung gemäss dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz werden die Gemeinden klar mehr in die Pflicht genommen. Es darf jetzt nicht sein, dass der Schwarze Peter zwischen den verschiedenen Playern - Kanton und Gemeinden - herumgereicht wird. Die von Fabian Gloor gestellten Fragen sind für die Grüne Fraktion deshalb stimmig beantwortet. Die Gebühren sind moderat und der Ablauf der Zuständigkeiten klar. Oensingen und allen anderen Gemeinden wünschen wir, dass sie ihre Traditionsanlässe weiterführen können. Würden künftig möglichst viele Besucher mit dem ÖV anreisen, würde es für die nur wartenden, vierrädrigen Untersätze weniger Platz brauchen und es würde neuen Platz geben, der wie früher wieder zum Flanieren einladen würde. Es geht also nicht darum, Traditionen und ehrenamtliches Engagement den Kantonsstrassen zu opfern, wie es der Interpellant fragt, sondern wir kommen als Gesellschaft nicht mehr darum herum, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Platz beschränkt ist und wir umdenken und unsere Mobilitätsansprüche anpassen müssen.

Mathias Stricker (SP). Es gibt Themen, über die man immer wieder diskutieren und auch streiten kann, manchmal sogar in Kombination, und man kommt doch nie zu einem Ziel. Dazu gehören unbestritten die Gesundheit, das Wetter und die Strassen. Es ist zu kalt, zu warm, zu nass, es hat zu viel oder zu wenig Schnee neben den Strassen oder auf den Strassen. Einig wird man sich wohl nie. Das hat sich auch in unserer Fraktion gezeigt. Für wen, wann und in welcher Qualität die Strassen da sein sollen, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Hingegen sind wir der Ansicht, dass die Fragen 1 bis 4 in einem Gespräch mit der Verwaltung und der Polizei hätten geklärt werden können. Es geht um das Wissen und die Anwendung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen. Es ist richtig und wichtig, dass der Kantonsrat für solche operativen Themen nicht zuständig ist. Ansonsten müssten wir einige Sessionstage mehr einschieben. Es gäbe eine elegante Lösung: Die Gemeinden könnten solche Strassen einfach als

Gemeindestrassen vom Kanton übernehmen. So müsste der Kanton weniger zahlen und die Gemeinde hätten das Sagen. Das wäre eine klassische Win-Win-Situation. Aber ich denke nicht, dass wir das wollen. Dass sich der Interpellant um den Erhalt von traditionellen Anlässen sorgt, finden wir lobenswert und gut. Wir gehen aber davon aus, dass die Polizei eine genaue Abwägung macht und auch Alternativen aufzeigen kann. Wie auch immer - die Fraktion SP/Junge SP findet, dass die Kantonspolizei generell im ganzen Kanton sehr gute Arbeit leistet. Wir danken heute bereits allen Polizisten und Polizistinnen zum zweiten Mal. Wir sind mit der Antwort zufrieden.

Johanna Bartholdi (FDP). Auch wenn die Interpellation allgemein gehalten ist, geht auch der Regierungsrat davon aus, dass es sich hier um den Zibelimäret in Oensingen handelt. Fakt ist, dass die Kantonspolizei für den traditionellen Zibelimäret auf der Hauptstrasse keine Bewilligung mehr erteilen will. Begründet wird der Entscheid durch das massiv gesteigerte Verkehrsaufkommen und die Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz, alles schön gestützt auf gesetzliche Grundlagen. Wir haben tatsächlich die Tendenz, uns mit den eigenen Gesetzen zu paralysieren und dazu braucht es noch nicht einmal fremde Richter. Ein Kopfschütteln über diesen Entscheid ist die mildeste Form des Protests. Von einem Jahr auf das andere fällt der Zibelimäret in Oensingen bei der Interessenabwägung der Kantonspolizei zwischen Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Einhaltung des Fahrplans der konzessionierten Busbetriebe, den möglichen Gefahren der Verkehrsteilnehmer und der Behinderung des öffentlichen Verkehrs durch. Geradeaus gesagt: Ich finde das «bireweich» oder - wahrscheinlich angebrachter - «zibeliweich». Man hört den Amtsschimmel deutlich wiehern. Hier spielt die Verwaltung meines Erachtens einmal mehr ihre Macht aus und der Regierungsrat macht bei diesem Spiel mit. Zugegebenermassen muss ein solcher Anlass heute auch unter dem Aspekt der Sicherheitsvorkehrungen überprüft werden. Aber solche Überlegungen dürfen doch nicht zu einem Totalverbot führen, denn das würde einem Kniefall vor der Bedrohung gleichkommen. In der Antwort des Regierungsrats wird von tauglichen Alternativstandorten gesprochen. Nein, diese sind eben nicht tauglich. Wenn ein solcher Markt auseinandergerissen und in die Quartiere verbannt wird, stirbt diese Tradition sehr schnell. Wollen die Kantonspolizei und der Regierungsrat wirklich zum Totengräber des Oensinger Zibelimärets werden? Was ist als nächstes dran? Die HESO? Die Fastnacht? Das kantonale Turn- und Schwingfest? Ich fordere den Regierungsrat und die Kantonspolizei auf, alles daranzusetzen, dass der Zibelimäret 2018 in Oensingen an seinem gewohnten Platz durchgeführt werden kann. Eine Redimensionierung wäre aber sicherlich akzeptabel und vielleicht sollte auch ein ÖV-Konzept eingereicht werden. In die Interessenabwägung sind die Tradition, unsere Werte und das ehrenamtliche Engagement und die Freiwilligenarbeit von Vereinen, die als Säule unserer Demokratie gelten, ebenfalls mit einzubeziehen. Jetzt ist noch Zeit, um zu reagieren. Setzen Sie ein Signal der Vernunft und des notwendigen Pragmatismus. Die Oensinger, die Gäuer und die Thaler werden es Ihnen mit einem guten Zwiebelkuchen danken.

Beat Künzli (SVP). Ich wüsste eine bessere Überschrift für diese Interpellation. Vielleicht hätte man ihr auch sagen können: Dr Gloor, dä het Humor. Natürlich sollten wir unsere traditionellen und kulturellen Anlässe wie beispielsweise einen Zibelimäret, einen Chausemäret, einen Fastnachtsumzug, ein Stübli-fest, ein Jodlerfest, ein Schützenfest, ein Brunnenfest usw. weiterhin durchführen dürfen und können. Solche Traditionen sind grundsätzlich zu erhalten und zu fördern. Das ist unbestritten, denn sie tragen zu einem guten Miteinander und einem guten Zusammenleben bei. Dass bei solchen Anlässen aber die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden müssen, ist ebenso selbstverständlich. Die Sicherheit und Ordnung im Verkehr auf öffentlichen Strassen müssen jederzeit gewährleistet sein. Auch die Verhütung von Unfällen ist ein sehr wichtiger Aspekt. Dafür ist die Polizei zuständig. Sie hat zwischen den privaten Interessen des Gesuchstellers und den öffentlichen Interessen zu entscheiden und abzuwägen. Dass sie im Fall von Oensingen die öffentlichen Interessen höher gewichtet, ist durchaus nachvollziehbar. Schliesslich nimmt das Verkehrsaufkommen auch immer mehr zu. Immerhin ist die Durchgangsstrasse in Oensingen eine sehr viel befahrene Kantonsstrasse, wenn nicht sogar eine Hauptverkehrsachse und erst noch ein Autobahnzubringer. Es ist nicht auszudenken, welches Verkehrschaos entstehen würde, wenn zum Zeitpunkt eines Anlasses auf der Strasse die Autobahn nebenan gesperrt werden müsste. Wie der Regierungsrat schreibt, werden von der Polizei in den entsprechenden Fällen Alternativstandorte aufgezeigt und mit den Gesuchstellern auch angeschaut. Mit ein wenig gutem Willen gibt es vermutlich in jedem Fall irgendwelche Ausweichmöglichkeiten auf andere Standorte. Vielleicht ist es auch an den Verantwortlichen der Gemeinde Oensingen, das Gespräch mit den entsprechenden Behörden rechtzeitig zu suchen und auch Kompromissbereitschaft zu zeigen. Es kann nicht sein, lieber Fabian Gloor, dass man nach der Umfahrung Klus auch noch die Umfahrung Oensingen machen muss, nur damit der Zibelimäret wie bisher auf der Kantonsstrasse durchgeführt werden kann. Es ist sicher nicht die Aufgabe der Polizei, sich um den Fortbestand von kulturellen Anlässen im Kanton zu

kümmern. Die Polizei hat in erster Linie für Recht und Ordnung zu sorgen, damit während dem Zibelimäret beim Gloor nicht eingebrochen wird.

Fabian Gloor (CVP). Da die Redezeit beschränkt ist, beschränke ich mich bereits von Anfang an auf gewisse Attribute, die mir bei den Voten attestiert wurden: Kreativität und Humor. Dafür bedanke ich mich und möchte anfügen, dass alle Regierungs- und Kantonsräte selbstverständlich zu einem Zwiebelkuchen eingeladen sind, wo auch immer der nächste Zibelimäret stattfinden wird. Meine Fragen wurden insgesamt rasch - das möchte ich betonen, sie wurden wirklich sehr rasch beantwortet - und auch kompetent beantwortet. Dafür danke ich und ich danke natürlich auch der Polizei, so wie wir das heute bereits von diversen Seiten gehört haben. Ich habe mit Freude gelesen, dass die kulturellen und traditionellen Veranstaltungen und ihre Bedürfnisse von der Polizei berücksichtigt werden. Die Förderung von ehrenamtlichem Engagement schreiben wir uns alle gerne auf die Fahne. So geht es aus meiner Sicht aber nicht an, dass man das bei konkreten Fällen vergisst. Darauf werde ich in Zukunft und auch bei der Polizei beharren. Eine regionale Zeitung hat die Antwort zur Frage 5 als schnippisch betitelt. Das empfinde ich gleich und aus meiner Sicht mangelt es bei dieser Antwort ein wenig am Gespür für die gesellschaftliche Verantwortung, die hier mitgetragen wird. Wir haben es heute schon einige Male gehört: der Zibelimäret Oensingen. Mit Blick auf diesen, der aus Gründen des Verkehrs von der Kantonsstrasse wegbefohlen wird, müssen sich der Regierungsrat und die Polizei die Frage gefallen lassen, ob die Güterabwägung, wie von mir gefragt, mit den Faktoren Verkehr, Tradition und ehrenamtlichem Engagement korrekt vorgenommen wurde. Aus meiner Sicht ist das natürlich nicht geschehen. Das Problem Verkehr lässt sich nicht damit lösen, dass der Zibelimäret verschoben wird, sondern, wie das mein Vordrner Beat Künzli bereits festgestellt hat, mit einer raschen Umsetzung der Entlastungsmassnahmen im Gäu. Es geht bei dieser Interpellation aber nicht nur um einen Anlass und nicht nur um den Zibelimäret, sondern es geht darum, dass Traditionen und ehrenamtliches Engagement weiterhin gepflegt und gelebt werden können. Auch bei weiteren Anlässen - wir haben es vorher gehört - steht das möglicherweise im Raum. Ich bin gespannt, ob der Regierungsrat allenfalls Handlungsbedarf oder Handlungsspielraum sieht oder erkennt.

Josef Fluri (SVP). Als Organisator von kleinen, aber auch relativ grossen Anlässen kann ich aus der Praxis reden. Wenn die Polizei sagt, dass sie die Bewilligungspraxis nicht geändert hat, stimmt das nicht ganz. Ich nenne ein Beispiel: Im Jahr 2015 hatten wir in der alten Mühle in Ramiswil den Adventszauber durchgeführt. Die Parkplätze befinden sich unmittelbar an der Hauptstrasse. 2015 mussten wir lediglich die Triopane mit Blinklichtern sowie die Tafel für die Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h stellen. 2016 mussten wir bereits eine Geschwindigkeitsdrosselung von 80 km/h auf 50 km/h auf 40 km/h machen, natürlich auch mit den Triopanen. Im 2017 - wir haben den Anlass dann nicht durchgeführt - hätten wir wahrscheinlich auf den Kronenparkplatz ausweichen müssen, der 1,5 Kilometer entfernt ist. So wurde es uns jedenfalls mitgeteilt. Deshalb muss ich feststellen, dass die Bewilligungsverfahren sehr wohl geändert haben. Ich könnte noch einige andere Beispiele nennen, das würde aber den Zeitrahmen sprengen. Solche Beispiele zeigen, dass wir das im Auge behalten müssen. Es kann nicht sein, dass wir traditionelle Anlässe immer wieder dem Verkehr opfern. Wohlverstanden, ich sage nicht, dass die Polizei in jedem Fall die Schuld trägt. Manchmal ist es auch der Veranstalter, der nicht kooperieren will. Persönlich habe ich mit offenen Gesprächen mit der Polizei und der Gemeinde immer gute Lösungen gefunden. Es ist aber nicht wegzudiskutieren, dass es für den Veranstalter immer schwieriger wird, seinen Anlass gewinnbringend durchzuführen. Immer mehr Bewilligungen, Bestimmungen, Sicherheit und schriftliche Veranstaltungskonzepte treiben auch die Veranstaltungsgebühren und Abgaben in die Höhe. In diesem Sinne appelliere ich an die Gemeinden, an den Kanton und an die Polizei, bei den Bewilligungen auf die Traditionen und das ehrenamtliche Engagement Rücksicht zu nehmen und mit gesundem Menschenverstand zu entscheiden.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Als Erstes möchte für das Lob, das Sie der Polizei ausgesprochen haben, danken. Ich werde es gerne weitergeben. In diesem Zusammenhang kann ich auch sagen - so wie es der letzte Sprecher ausgeführt hat - dass die Polizei immer da ist, wenn es um konstruktive Lösungen, um die Beurteilung von Situationen und um das Suchen von Alternativen geht. Es ist eine Tatsache, dass der Verkehr zunimmt und dass auch die Anzahl der Besucher von solchen Anlässen zunimmt. Wahrscheinlich konnte man vor einigen Jahren noch durch den Zibelimäret gehen, ohne dass es ein Gedränge gab. Heute gehen viel mehr Menschen an einen solchen Zibelimäret und so werden auch mehr Autos ringsum parkiert. Was nun Oensingen betrifft, so ist es keine überraschende Massnahme, dass die Bewilligung nicht mehr erteilt wird. Die Polizei hat bereits vor zwei Jahren mit dem Organisationskomitee Kontakt aufgenommen. Die Hauptstrasse Ost-West in Oensingen dient bei

Verkehrsstörungen auf der Autobahn zur Entlastung und muss funktionieren. Die Interessenabwägung hat ergeben, dass man den Standort des Zibelimärets so nicht mehr bewilligen kann, ohne dass sich etwas an den Bewilligungsvoraussetzungen geändert hätte. Man hatte bereits vor zwei Jahren darauf hingewiesen, dass die Bewilligung nicht mehr erteilt werden kann. Aus Rücksicht auf das 50-jährige Jubiläum des Zibelimärets hatte man ihn aber nochmals bewilligt. In der Zwischenzeit und bereits vorher hatte man Alternativen gesucht. Wenn es nun im Titel der Interpellation heisst, dass die Traditionen den Kantonsstrassen geopfert werden, so ist das so nicht richtig. In Oensingen wurde bereits ein neuer Kantonsstrassenabschnitt bestimmt, auf dem der Zibelimäret stattfinden wird. Wie ich der Zeitung entnehmen konnte, ist der OK-Präsident mit der neuen Situation grundsätzlich zufrieden. Er hat gesagt, dass er von der Polizei und der Gemeinde bei der Wahl des neuen Standorts gut unterstützt wurde. Der Zibelimäret ist also keinesweg gefährdet, aber man muss - und das hat der Sprecher der SVP-Fraktion ausführlich und richtig dargestellt - zwischen der Sicherheit des Verkehrs und den Interessen der Gemeinde abwägen. Deshalb danke ich für die gute Aufnahme der Antworten und hoffe, dass Sie den Zibelimäret weiterhin besuchen werden. Ich war noch nie dort, komme aber gerne einen Zwiebelkuchen essen.

Fabian Gloor (CVP). Ich erlaube mir, kurz zu replizieren. Ich werde das aus meiner Sicht sehr wichtige Anliegen natürlich weiter verfolgen und wieder auf das politische Parkett bringen, wenn ich der Meinung bin, dass Handlungsbedarf besteht. Oensingen würde sich natürlich wünschen, dass der Zibelimäret weiterhin auf der Kantonsstrasse stattfinden kann. Es ist aber auch eine Eigenheit meines Wohnorts, dass man versucht, das Beste aus einer Situation zu machen. Dahingehend finden auch die Gespräche zwischen dem OK und der Polizei statt. So gesehen setzt man auf Kooperation. Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass das nur die zweitbeste Lösung ist. Ganz allgemein hoffe ich, dass die heutige Debatte bezüglich der Gewichtung der Abwägung der Faktoren Tradition und ehrenamtliches Engagement und Verkehr einen Beitrag geleistet hat und vielleicht auch dazu beiträgt, dass das Gewicht der Tradition und des ehrenamtlichen Engagements zunimmt. Da ich das bei den Antworten nicht überall erkennen konnte, bin ich teilweise befriedigt.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Das war das letzte Geschäft für heute und ich danke für das rege Mitmachen. Dieser Morgen war sehr spannend für mich und Sie haben mich mit Ihren Voten unterstützt. Ich wünsche allen einen guten Appetit und bis morgen.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr